



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2005/2006 – Ausgegeben am 02.06.2006 – 32. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

- 193. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium der Informatik
- 194. Curriculum für das Masterstudium der Medieninformatik
- 195. Curriculum für das Masterstudium der Wirtschaftsinformatik
- 196. Curriculum für das Masterstudium Scientific Computing
- 197. Joint Degree „Master of International Business Informatics“
- 198. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Chemie
- 199. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Ernährungswissenschaften
- 200. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft
- 201. Curriculum für das Masterstudium Sportwissenschaft
- 202. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften
- 203. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Anglistik und Amerikanistik
- 204. 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch

W A H L E N

- 205. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- 206. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

207. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

208. Erteilung der Lehrbefugnis

CURRICULA

193. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium der Informatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Informatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Studienziele

Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Informatik an der Universität Wien ist die Vermittlung von Grundlagen der Informatik und ihren Anwendungen in speziellen Ausprägungsfächern.

(2) Qualifikationsprofil

Das Bakkalaureatsstudium Informatik an der Universität Wien soll eine wissenschaftlich geprägte Ausbildung vermitteln, die Theorie, Fachwissen und praktische Kenntnisse der Informatik einschließt. Es soll die Studierenden in die Lage versetzen, Methoden und Werkzeuge der Informatik anzuwenden sowie sich eigenständig an ihrer Erforschung und Weiterentwicklung zu beteiligen.

Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, informatische Methoden, Vorgehensmodelle, Werkzeuge und Systeme der Informatik zur Lösung praxisrelevanter Probleme anzuwenden. Sie besitzen vertiefte Kenntnisse über die Implementierung und Validierung komplexer informatischer Systeme zur Information, Kommunikation und Steuerung und können diese in verschiedenen Anwendungsbereichen einsetzen bzw. deren Einsatz leiten. Sie sind geschult, Algorithmen zu realisieren und bezüglich ihrer Eigenschaften einzuschätzen und zu bewerten. Sie können im Team komplexe Softwaresysteme entwickeln, sie kennen die Anforderungen beim Arbeiten in Gruppen, sowie die Fähigkeit zu verantwortlichem und verantwortungsbewusstem Handeln im Beruf.

Darüber hinaus besitzen sie vertiefte Kenntnisse in einem der folgenden Ausprägungsfächer:

- .) Bioinformatik (Biologie)
- .) Medieninformatik (Medien- und Kommunikationswissenschaften),
- .) Medizininformatik (Medizin),
- .) Scientific Computing (Formal- und Naturwissenschaften) und
- .) Wirtschaftsinformatik (Wirtschaft),

und besitzen die Fähigkeit zur Konzipierung und Umsetzung von Lösungen zu gegebenen Problemstellungen im Schnittfeld zwischen Informatik und Ausprägungsfach.

(3) Definition der Ausprägungsfächer

Ausprägungsfach Bioinformatik

Die Bioinformatik ist eine Wissenschaft, die Modelle, Techniken und Methoden der Informatik in spezifischen Fachgebieten der Biologie, wie Genetik, Molekularbiologie, Pharmazie, etc. anwendet. AbsolventInnen besitzen die Befähigung in enger Zusammenarbeit mit Biologen, Genetikern und andere Spezialisten aus den Lebenswissenschaften Aufgabenstellung zur Simulation und Berechnung biologischer Experimente und Daten durchzuführen.

Ausprägungsfach Medieninformatik:

AbsolventInnen erlangen zusätzlich zur grundlegenden Informatikausbildung eine Ausbildung im gewählten Anwendungsfeld Medien- und Kommunikationswissenschaften, so dass sie in interdisziplinären Teams an interessanten und aktuellen Fragestellungen der Medieninformatik mitarbeiten können.

Das Ausprägungsfach Medieninformatik umfasst Lehrveranstaltungen aus den Anwendungsfeldern wie z.B. Medienpädagogik und Kommunikationswissenschaften sowie LV zu jenen Technologien und Methoden die nötig sind, um Problemstellungen aus diesen Einsatzbereichen zu bearbeiten und entsprechende Lösungen zu entwickeln.

Ausprägungsfach Medizininformatik

AbsolventInnen besitzen die Fähigkeit, in den vielfältigen Bereichen der Medizin und des Gesundheitswesens in interdisziplinärer Zusammenarbeit mit ÄrztInnen und Verantwortlichen des Gesundheitswesens Projekte erfolgreich auszugestalten und durchzuführen. Dazu erwerben sie neben ihrer Informatik-Kompetenz Wissen über medizinische und klinische Bedürfnisse, Fragestellungen und Prozeduren, sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Verarbeitung medizinischer Daten, Bilder und Informationen und zur Unterstützung medizinischer Abläufe.

Ausprägungsfach Scientific Computing:

In allen Naturwissenschaften spielt heute die Informatik in der Forschung und Entwicklung eine zentrale Rolle. Dies umfasst die Berechnung von theoretischen Modellen, die Analyse von Daten aus Experimenten, und die Durchführung von Computerexperimenten und Simulationen. Das Bakkalaureatsstudium in der Ausprägung Scientific Computing soll die AbsolventInnen dazu qualifizieren in interdisziplinären Forschungsteams bei der Lösung solcher Fragestellungen mitzuarbeiten.

Ausprägungsfach Wirtschaftsinformatik:

Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsinformatik besitzen Kompetenzen in betrieblichen Informationssystemen, Organisationskonzepten, sowie in der Entwicklung und Einführung der Anwendungssoftware für betriebliche Aufgabenbereiche. Sie sind in der Lage, mit Spezialisten aus wirtschaftlichen Anwendungsgebieten interdisziplinär zusammen zu arbeiten, um durch den Einsatz von Informationstechnologie den Mehrwert in Unternehmen zu erzeugen.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

(4) Innovative Lehrkonzepte

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgt. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Informatik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.¹

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Vorraussetzung für die Zulassung zum ordentlichen Bakkalaureatsstudium Informatik an der Universität Wien ist die allgemeine Universitätsreife und die Kenntnis der deutschen Sprache (UG 2002 § 63 (1)).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Informatik wird der akademische Grad „Bakklarea“ bzw. „Bakkalaureus der technischen Wissenschaften“, abgekürzt „bakk. techn.“ verliehen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

Die Spezifikation des Ausprägungsfaches („Bioinformatik“, „Medieninformatik“, „Medizininformatik“, „Scientific Computing“ oder „Wirtschaftsinformatik“) wird im Verleihungsbescheid angegeben.

¹ Nach der derzeitigen Rechtslage: UG 2002, Teil 2, Abschnitt 2, § 54

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Struktur des Studiums

Das Bakkalaureatsstudium Informatik besteht aus:

(1) Pflichtmodule im Ausmaß von 102 ECTS Punkten

A. Informationstechnologie (PI) , 48 ECTS Punkte

B. Allgemeine Grundlagen (PA), 24 ECTS Punkte

C. Strukturwissenschaften (PS), 24 ECTS Punkte

D. Kompetenzerweiterung (PK), 6 ECTS Punkte

(2) Wahlpflichtmodulen (30 ECTS Punkte Interdisziplinäre Informatik + 30 ECTS Punkte Anwendungsfach + 12 ECTS Punkte Bakkalaureatsarbeit) entsprechend dem gewählten Ausprägungsfach²

I. Bioinformatik (WB), oder

II. Medieninformatik (WM), oder

III. Medizininformatik (WZ), oder

IV. Scientific Computing (WS), oder

V. Wirtschaftsinformatik (WW).

Die Bakkalaureatsarbeit ist im Rahmen des ausprägungsfachspezifischen Praktikums zu erstellen.

(3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten

Studieneingangsphase

Die Studieneingangsphase ist durch folgende Module des 1. Semesters im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten (29 ECTS Punkten im Ausprägungsfach II. Medieninformatik) definiert:

.)Modul „Programmierung“, 6 ECTS

.)Modul „Technische Grundlagen und Systemsoftware“, 6 ECTS

.)Modul „Mathematische Basistechniken“, 6 ECTS

und weiters entsprechend dem Ausprägungsfach die Module aus einem der folgenden fünf Blöcke:

I. Bioinformatik

.) Modul „Einführung in die Bioinformatik“, 6 ECTS

.) Modul „Naturwissenschaftliche Grundlagen für Bioinformatiker“, 6 ECTS

II. Medieninformatik

.) Modul „Einführung in die Medieninformatik“, 6 ECTS

.) Modul „Einführung in Kommunikationswissenschaften“, 5 ECTS

² Entspricht dem „Studienmodell“ A2 der Vorgaben des Rektorats der Universität Wien.

III. Medizininformatik

.) Modul „Medizinische Grundlagen“, 12 ECTS

IV. Scientific Computing

.) Modul „Einführung in Scientific Computing“, 6 ECTS

.) Modul „Methoden des Scientific Computing“, 6 ECTS

V. Wirtschaftsinformatik

.) Modul „Grundlagen der Wirtschaftsinformatik“, 6 ECTS

.) Modul „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“, 6 ECTS

Die angeführten Module sollen im Rahmen der Studieneingangsphase im 1. Semester absolviert werden. Die zugehörigen Prüfungen sind spätestens bis zum Ende des 2. einzurechnenden Semesters abzulegen. Lehrveranstaltungen, die dem 3. Semester zugeordnet sind, können nur besucht werden, wenn alle oder alle bis auf ein Modul der Studieneingangsphase absolviert wurden. Lehrveranstaltungen, die dem 4. oder höheren Semestern zugeordnet sind, können erst nach der Absolvierung der vollständigen Studieneingangsphase besucht werden.

Ausnahmen von dieser Regelung kann das studienrechtliche Organ im Falle von Anrechnungen von Leistungen auf die Studieneingangsphase auf Antrag im Einzelfall genehmigen.

Modulbeschreibung

(1) Pflichtmodule – insgesamt 102 ECTS-Punkte

A. Module Informationstechnologie, 48 ECTS

PL.PRG	Programmierung, 6 ECTS			
Modul der Studien- eingangs- phase	Den Studierenden werden Programmierkenntnissen anhand einer prozeduralen Programmiersprache vermittelt. Die Studierenden sind befähigt einfache algorithmische Aufgabenstellungen zu lösen und programmiertechnisch umzusetzen.			
	Voraussetzungen: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PL.PRG.EF.PR	Einführung in die Programmierung	4 PR	6	1

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PI.TGS	Technische Grundlagen und Systemsoftware, 6 ECTS				
Modul der Studien-eingangs-phase	Ziel ist, dass Studierende den Aufbau und die Funktionsweise von Rechnern und Betriebssystemen kennen und verstehen. Inhalte sind insbesondere Rechnerarchitekturen (Aufbau von Rechnern, Performance, Pipelining, Caching, Virtual Memory, I/O) und Grundlagen von Betriebssystemen (Prozessverwaltung und -synchronisation, Scheduling, Speicherverwaltung, Dateisysteme, Device-Driver). Praktisch werden die wichtigsten Funktionen von Unix und Windows geübt.				
	Voraussetzungen: -				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
PI.TGS.TS.VO	Technische Grundlagen und Systemsoftware	3 VO	4	1	
PI.TGS.TS.UE	Technische Grundlagen und Systemsoftware	1 UE	2	1	

PI.ADS	Algorithmen und Datenstrukturen, 6 ECTS				
	Die Studierenden erlangen Kenntnisse über Aufwandsabschätzungen, Komplexitätsmaße, grundlegende Datenstrukturen, Such- und Sortierverfahren und grundlegende Graph- und Optimierungsalgorithmen. Sie werden dadurch befähigt Algorithmen und geeignete Datenstrukturen für gegebene Problemstellungen zu entwerfen oder auszuwählen und das Leistungsverhalten zu beurteilen.				
	Voraussetzungen: PI.PRG				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
PI.ADS.AD.VO	Algorithmen und Datenstrukturen	3 VO	4	2	
PI.ADS.AD.UE	Algorithmen und Datenstrukturen	1 UE	2	2	

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PI.INT	Internettechnologien, 6 ECTS			
	Es werden die grundlegenden Techniken von Computernetzwerken (auf Basis der Protokollarchitektur) sowie Prinzipien darauf aufbauender verteilter Anwendungen (verteilter Systeme) vermittelt. Der Studierende ist befähigt die methodischen und technischen Zusammenhänge der Durchführung verteilter Applikationen (inklusive Sicherheits- und Managementaspekte) zu verstehen und nachzuvollziehen. Dies wird auch praktisch mit Hilfe von entsprechender Monitoringwerkzeuge vertieft.			
	Voraussetzung: PI.TGS			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.INT.IT.VO	Internettechnologien	3 VO	4	2
PI.INT.IT.PR	Internettechnologien	1 PR	2	2

PI.DBS	Datenbanksysteme, 6 ECTS			
	Die Studierenden erlernen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten Datenbanksysteme für die Erstellung von Anwendungssystemen einzusetzen, Datenbanken zu entwerfen und abzufragen und kennen die theoretischen Grundlagen der relationalen Datenbanken.			
	Voraussetzung: PI.ADS, PA.MOD			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.DBS.DB.VO	Datenbanksysteme	2 VO	3	3
PI.DBS.DB.UE	Datenbanksysteme	2 UE	3	3

PI.SWA	Software Architekturen, 6 ECTS			
	Die Studierenden erwerben die Kompetenz, verteilte Systeme zu analysieren und zu entwerfen, sowie verteilte Applikationen mit objekt-orientierten Methoden zu entwickeln.			
	Voraussetzung: PI.INT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.SWA.SA.VO	Software Architekturen und Web Technologien	2 VO	3	3
PI.SWA.SA.PR	Software Architekturen und Web Technologien	2 PR	3	3

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PI.SWE	Softwareentwicklung, 6 ECTS			
	Die Studierenden kennen Lifecycle-Modelle und Softwarequalitäten und können Methoden zum Design und zur qualitätsbewussten Realisierung mittlerer Softwaresysteme anwenden.			
	Voraussetzung: PI.DBS, PI.SWA			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.SWE.SE.VO	Softwareentwicklung	2 VO	3	4
PI.SWE.SE.PR	Softwareentwicklung	2 UE	3	4

PI.GPI	Great Principles of Information Technology, 6 ECTS			
	Dieses Modul bringt eine zusammenführende Betrachtung der hinter den Kerntechnologien der Informatik stehenden grundlegenden Prinzipien: „computation, communication, coordination, recollection, and automation“. Die Studierenden lernen wie diese Prinzipien in den verschiedenen Bereichen der Informatik zum Tragen kommen, mit dem Ziel das Verständnis der grundlegenden Konzepte zu vertiefen.			
	Voraussetzung: PI.SWE, PA.WGI, PS.DAS			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.GPI.GP.VO	Great Principles of Information Technology	2 VO	3	5
PI.GPI.GP.SE	Great Principles of Information Technology	2 SE	3	5

B. Module Allgemeine Grundlagen, 24 ECTS

PA.MOD	Grundlagen der Modellierung, 6 ECTS			
	Dieses Modul vermittelt die für Informatiker/-innen notwendigen Methoden der Modellierung statischer und dynamischer Aspekte, mitsamt den für das Verständnis und die Anwendung dieser Methoden notwendigen Grundlagen. Ziel der Lehrveranstaltung ist der Erwerb der Fähigkeit, Modelle zu erstellen und zu analysieren.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PA.MOD.MD.VO	Modellierung	2 VO	3	2
PA.MOD.MD.UE	Modellierung	2 UE	3	2

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PA.HCI	Human-Computer-Interaction und Psychologie, 6 ECTS			
	Ziel dieses Moduls ist die Befähigung zur benutzeradäquaten Gestaltung von Bedienoberflächen. Dazu werden kognitionswissenschaftliche und psychologische Grundlagen, die Bedeutung von Rollenbildern und von Gender-spezifischen Aspekten, systemabhängige Randbedingungen, Guidelines für die Gestaltung von Benutzeroberflächen, sowie Design-Theorie und Konzepte des Usability Engineering vermittelt.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PA.HCI.HC.VO	Human-Computer-Interaction und Psychologie	3 VO	4	4
PA.HCI.HC.UE	Human-Computer-Interaction und Psychologie	1 UE	2	4

PA.WGI	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt die formalen Grundlagen der Informatik (Informationstheorie und theoretische Informatik) und führt in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Informatik (inklusive wissenschaftliche Präsentationstechnik) ein.			
	Voraussetzung: PS.MAT, PI.PRG			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PA.WGI.FG.VU	Formale Grundlagen der Informatik	2 VU	3	4
PA.WGI.WA.PS	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	2 PS	3	4

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PA.PMG	Projektmanagement, 6 ECTS			
	Dieser Modul vermittelt die organisationstheoretischen und rechtlichen Grundlagen bei der Durchführung von Projekten. Dies umfasst insbesondere Zielfestlegung, Projektorganisation und Projektplanung, Strukturierungs- und Organisationstechniken, Kosten- und Aufwandsabschätzungen, Projektcontrolling, Risikomanagement, Teamarbeit, Konfliktresolution und Kommunikation insbesondere unter Gender-spezifischen Gesichtspunkten. Die im Rahmen des Moduls vermittelten theoretischen Kenntnisse werden im parallel laufenden Projektpraktikum mit Bakkalaureatsarbeit unmittelbar angewendet.			
	Voraussetzung: PI.GPI			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PA.PMG.PM.VO	Projektmanagement	2 VO	3	6
PA.PMG.PM.UE	Projektmanagement	2 UE	3	6

C. Module Strukturwissenschaften, 24 ECTS

PS.MBT	Mathematische Basistechniken, 6 ECTS			
Modul der Studien-eingangs-phase	Das Modul vermittelt Grundbegriffe mathematischer Techniken aus den Bereichen Lineare Algebra, numerische Mathematik, Kombinatorik und Graphentheorie. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der mathematischen Formulierung von Fragestellungen und in der Lösung von mathematischen Aufgaben mit entsprechenden Softwarewerkzeugen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PS.MBT.MB.VO	Mathematische Basistechniken	2 VO	3	1
PS.MBT.MB.UE	Mathematische Basistechniken	2 UE	3	1

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PS.MAT	Grundlagen der Mathematik und Analysis, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt die Grundbegriffe in den Bereichen Logik und Algebra, mehrdimensionale Analysis, sowie der einfachen Differenzen- und Differentialgleichungen. Die Studierenden erwerben Kompetenzen in der Analyse von informatischen Fragestellungen mittels Logikkalkülen und Algebra. Sie sind weiters befähigt einfache Fragestellungen der Wirtschaft, Technik und Naturwissenschaften mittels Modellen der Analysis zu beschreiben.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PS.MAT.GM.VO	Grundlagen der Mathematik und Analysis	2 VO	3	2
PS.MAT.GM.UE	Grundlagen der Mathematik und Analysis	2 UE	3	2

PS.DAS	Datenanalyse und Statistik, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt die Fähigkeiten empirische Sachverhalte mittels statistischer Methoden zu beschreiben, inhaltliche Fragestellungen in statistische Terminologie zu übersetzen und diese mittels adäquater Techniken der Statistik und Wahrscheinlichkeitstheorie zu lösen. Besonderes Augenmerk wird auf die Verwendung von Softwarewerkzeugen und die Präsentation statistischer Analyse-Ergebnisse gelegt.			
	Voraussetzung: PS.MBT, PS.MAT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PS.DAS.ST.VO	Datenanalyse und Statistik	2 VO	3	3
PS.DAS.ST.UE	Datenanalyse und Statistik	2 UE	3	3

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

PS.OPS	Optimierung und Simulation, 6 ECTS			
	Das Modul beschäftigt sich mit den grundlegenden Techniken zur Bestimmung von optimalen Lösungen für substanzwissenschaftliche Fragestellungen und zur Simulation von realen Problemen am Computer. Die Studierenden lernen eine Palette von Basiswerkzeugen wie lineare Programmierung, nichtlineare Programmierung, diskrete Optimierung und Simulation kennen und wissen über die Möglichkeiten und Grenzen ihrer Anwendung Bescheid.			
	Voraussetzung: PS.DAS			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PS.OPS.OS.VO	Optimierung und Simulation	2 VO	3	5
PS.OPS.OS.PR	Optimierung und Simulation	2 PR	3	5

D. Modul Kompetenzerweiterung, 6 ECTS

PK.KEW	Kompetenzerweiterung, 6 ECTS			
	Dieser Modul vermittelt die juristischen, gesellschaftlichen und sozial- und geisteswissenschaftlichen Aspekte im Kontext der Informationsverarbeitung, und gibt einen Einblick in für Informatiker/-innen relevante Wissensbestände der Rechtswissenschaften, Soziologie, Kognitionswissenschaften, Linguistik und Philosophie. Besonderes Augenmerk wird auch auf die Technologiefolgeabschätzung und Gender-spezifische Fragestellungen gelegt.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PK.KEW.IG.VU	Informatik und Gesellschaft	2 VU	2	5
PK.KEW.SG.VO	Sozial- und Geisteswissenschaftliche Grundlagen	2 VO	2	5
PK.KEW.IR.VU	Informatik und Recht	2 VU	2	5

(2) Wahlpflichtmodule - 60 ECTS-Punkte

Entsprechend dem gewählten Ausprägungsfach sind die spezifischen Module des Anwendungsfaches (Bioinformatik, Medieninformatik, Medizininformatik, Scientific Computing oder Wirtschaftsinformatik) und der zugehörigen Interdisziplinären Informatik, wie im Folgenden angegeben, zu absolvieren.

I. Bioinformatik

Module Interdisziplinäre Informatik - Bioinformatik, 30 ECTS

WB.II.EBI	Einführung in die Bioinformatik, 6 ECTS			
Modul der Studien-eingangs-phase	Das Modul vermittelt die Grundlagen in Biologie, Mathematik und Informatik, sowie die Motivation des Begriffs „Bioinformatik“. Im Bereich der Biologie wird der Übergang von der DNA zur Funktion behandelt. Im Bereich der formalen Grundlagen werden grundlegende Algorithmen der Bioinformatik, sowie statistische Grundlagen der Bioinformatik (inklusive Modellierung und Simulation) vermittelt. Der/Die Studierende lernt die zentralen Fragestellungen der Bioinformatik und deren adäquate Lösungsverfahren kennen und anzuwenden.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.II.EBI.EB.VO	Einführung in die Bioinformatik	3 VO	4	1
WB.II.EBI.EB.UE	Einführung in die Bioinformatik	1 UE	2	1

WB.II.ABI	Angewandte Bioinformatik, 6 ECTS			
	Mit Abschluss dieser Veranstaltung sollen die Studierenden in der Lage sein die gängigen bioinformatischen Methoden einzusetzen, um biologische Fragestellungen auch mittels der Analyse großer Datensätze zu bearbeiten. Insbesondere werden weiterführende algorithmische Grundlagen und die Anwendung gängiger bioinformatischer Methoden, wie die Heuristische Mustersuche in großen Datensätzen (Blast, Fasta, Blat), die Vorhersage von Genen und anderer funktioneller Sequenzen und die Grundlagen der Analyse von Genexpressionsdaten vermittelt.			
	Voraussetzung: WB.II.EBI			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.II.ABI.AB.VO	Angewandte Bioinformatik	2 VO	3	3
WB.II.ABI.AB.UE	Angewandte Bioinformatik	2 UE	3	3

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WB.II.PRK	Praktikum, 6 ECTS			
	Im Praktikum soll ein relevantes Thema der Bioinformatik praktisch bearbeitet werden. Es ist geplant das Problem in einzelne Teilprobleme aufzugliedern, die dann jeweils von einer Gruppe bearbeitet werden sollen. Zum Abschluss des Semesters sollen die einzelnen Module zusammengefügt werden, um eine funktionsfähige Einheit zu ergeben.			
	Voraussetzung: WB.II.ABI			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.II.PRK.PR.PR	Praktikum	4 PR	6	4

WB.II.EGB	Erweiterte Grundlagen der Bioinformatik, 6 ECTS			
	In diesem Modul sollen die Studierenden an die bestehenden Grenzen der Bioinformatik auf der Ebene der Modellierung und auf der Ebene Algorithmen herangeführt werden. Dies soll im Rahmen eines Seminars durch Bearbeitung aktueller Literatur erfolgen. Im Praktikum werden die Themengebiete „Grundlagen des Parallel Computings“ und „Strategien bei der Parallelisierung“ behandelt			
	Voraussetzung: WB.II.PRK			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.II.EGB.GB.SE	Erweiterte Grundlagen der Bioinformatik	2 SE	3	5
WB.II.EGB.GB.PR	Erweiterte Grundlagen der Bioinformatik	2 PR	3	5

WB.II.PBI	Praktikum Bioinformatik mit Bakkalaureatsarbeit, 18 ECTS			
	Praktische Behandlung von Forschungsthemen wie sie am CIBIV oder in anderen ähnlichen Einrichtungen mit bioinformatischen Fragestellungen bestehen			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.II.PBI.PB.PR	Praktikum mit Bakkalaureatsarbeit	4 PR	18 (6+12)	6

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

Module Anwendungsfach - Biologie, 30 ECTS

WB.AF.NGB	Naturwissenschaftliche Grundlagen für Bioinformatiker, 6 ECTS			
Modul der Studien- eingangs- phase	In diesem Modul vermittelt ein Verständnis der physikalischen und chemischen Grundlagen als Voraussetzung zum Verständnis biologischer Prozesse und Strukturen. Die AbsolventInnen sind weiters in der Lage, Quantitative Aspekte der chemischen Zusammenhänge und physikalischen Phänomene zu beherrschen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.AF.NGB.CH.VO	Allgemeine und organische Chemie	3 VO	4	1
WB.AF.NGB.PH.VO	Physik für Biologen	1 VO	2	1

WB.AF.BCG	Biochemie und Genetik, 5 ECTS			
	Die AbsolventInnen haben einen Überblick über die chemischen Reaktionen in der Zelle und über deren Zusammenhänge sowie Grundlagenwissen über die einfachen Bausteine des Lebens. Weiters wird ein Überblick über die prokaryotische und eukaryotische Zelle, deren Aufbau und Funktion unter Berücksichtigung der Biochemie, Mikrobiologie, Genetik und Zellbiologie, sowie der molekularen Methoden und deren Anwendung in ausgewählten Bereichen molekularer Forschung vermittelt.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Ablegung aller Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.AF.BCG.BC.VO Existiert bereits (050011, alte Med Inf STR)	Biochemie	2 VO	3	2
WB.AF.BCG.EG.VO	Einführung in die Genetik	1 VO	2	2

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WB.AF.BIO	Biologie, 7 ECTS			
	Die AbsolventInnen sind in der Lage molekulare Grundlagen der Strukturbiologie zu verstehen: Aufbauend auf den chemischen Eigenschaften der elementaren Bausteine der Biomoleküle werden die Bauprinzipien biologisch relevanter Makromoleküle und deren Bedeutung für die biochemische Funktion verständlich. Wesentliches Ausbildungsziel der Lehrveranstaltungen ist ein molekular begründetes Verständnis der biochemischen Funktionalität biologischer Makromoleküle. Die AbsolventInnen erwerben weiters die Fähigkeiten Computerexperimente zu Struktur und Dynamik von Biomolekülen und deren Analyse durchzuführen (Molecular Modelling, klassische Mechanik, Grundlagen der Quantenmechanik).			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.AF.BIO.MZ.VO	Einführung in die molekulare Zellbiologie	2 VO	2	3
WB.AF.BIO.SB.VO	Strukturbiologie I	2 VO	3	3
WB.AF.BIO.SB.UE	Strukturbiologie I	1 UE	2	3

WB.AF.TSC	Formale Techniken des Scientific Computing, 6 ECTS			
Ident mit Modul WS.AF.TSC	Das Modul behandelt numerische Lösungsmethoden für Gleichungen, Techniken der Approximation und die Grundlagen der Modellierung mittels Differentialgleichungen und Differenzengleichungen, sowie fortgeschrittene Algorithmen mit Anwendungen im Scientific Computing. Die Studierenden erwerben die Kompetenz diese Techniken bei der Analyse von Fragestellungen des Scientific Computing einzusetzen und Aufgaben mittels mathematischer Software zu lösen.			
	Voraussetzung: WB.II.EBI, PI.PRG			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.AF.TSC.MT.VU	Formale Techniken des Scientific Computing	4 VU	6	4

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WB.AF.CLS	Computational Life-Sciences, 6 ECTS			
Ident mit Modul WS.AF.CLS	Das Modul (für Bioinformatiker) gibt eine Einführung in den Drug Discovery Process, Konformationsanalysen, Sequenz- und Proteindatenbanken. Die Studierenden lernen die Analyse von Proteinsequenzen, Targetidentifizierung und Validierung, sowie virtuelle Substanzdatenbanken und in silico screening kennen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WB.AF.CLS.LS.VU	Computational Life-Sciences	4 VU	6	5

II. Medieninformatik

Module Interdisziplinäre Informatik - Medieninformatik, 30 ECTS

WM.II.EMI	Einführung in die Medieninformatik, 6 ECTS			
Modul der Studien-eingangs-phase	Dieses Modul vermittelt einen Überblick über die grundlegenden Konzepte, Methoden und Werkzeuge im Anwendungsgebiet der Medieninformatik. Es werden konkrete Aufgabenfelder, Anwendungsfälle und Lösungsansätze vermittelt und erarbeitet.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.II.EMI.MT.VO	Grundlagen der Medientechnologien	2 VO	3	1
WM.II.EMI.MT.UE	Grundlagen der Medientechnologien	2 UE	3	1

WM.II.NTM	Netzwerktechnologie für Multimedia Anwendungen, 6 ECTS			
	Dieses Modul vermittelt jene spezifischen Netzwerktechnologien, die für multimediale Anwendungen von zentraler Bedeutung sind, wie z.B. Streaming, Fehlerverhalten, perceived quality of service, etc. Verschiedene Anwendungsfälle werden erarbeitet und Lösungsansätze dafür entworfen, entwickelt, analysiert und bewertet.			
	Voraussetzung: WM.II.EMI			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.II.NTM.NT.VO	Netzwerktechnologie für Multimedia Anwendungen	2 VO	3	3
WM.II.NTM.NT.UE	Netzwerktechnologie für Multimedia Anwendungen	2 UE	3	3

WM.II.ITM	Informationssystemtechnologie für Multimedia Anwendungen, 6 ECTS			
	Dieses Modul umfasst die Vermittlung und den Kompetenzerwerb im Bereich der Entwicklung von multimedialen Informationssystemen und multimedialen Anwendungen. Verschiedene Anwendungsfälle werden erarbeitet und Lösungsansätze dafür entworfen, entwickelt, analysiert und bewertet. Inhalte aus den Bereichen Usability Engineering und Content Management runden den Modulinhalt ab.			
	Voraussetzung: WM.II.EMI			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.II.ITM.IT.VO	Informationssystemtechnologie für Multimedia Anwendungen	2 VO	3	4
WM.II.ITM.IT.UE	Informationssystemtechnologie für Multimedia Anwendungen	2 UE	3	4

WM.II.PAE	Praktikum Anwendungsentwicklung, 6 ECTS			
	Ziel ist die angeleitete Durchführung eines Projekts, bei dem Anwendungen aus dem Bereich der Kommunikations- und Medieninformatik im Vordergrund stehen. Ziel ist auch die Zusammenführung von zuvor vermittelten Kenntnissen.			
	Voraussetzung: WM.II.NTM, WM.II.ITM			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.II.PAE.PA.PR	Praktikum Anwendungsentwicklung in der Medieninformatik	4 PR	6	5

WM.II.PMI	Praktikum Medieninformatik mit Bakkalaureatsarbeit, 18 ECTS			
	Ziel ist die angeleitete Durchführung eines informatisch technologisch orientierten Projekts aus dem Bereich der Medieninformatik. Die Studierenden sollen befähigt werden, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen, nach Abschluss des Bakkalaureats selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung von zuvor vermittelten Kenntnissen.			
	Voraussetzung: WM.II.PAE			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.II.PMI.PB.PR	Praktikum mit Bakkalaureatsarbeit	4 PR	18 (6+12)	6

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

Module Anwendungsfach Medien- und Kommunikationswissenschaften, 30 ECTS

WM.AF.EKW	Einführung in Kommunikationswissenschaften, 5 ECTS			
Modul der Studien-eingangs-phase	Die Studierenden sollen die Publizistik- und Kommunikationswissenschaft als wissenschaftliche Disziplin erkennen, ihren Beitrag zum Verständnis der Informationsgesellschaft ausloten und eine Einführung in die Fachterminologie erhalten. Das Tutorium wird begleitend zur Vorlesung absolviert.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.AF.EKW.KW.VO	STEP 1 - Einführung in Kommunikationswissenschaften	2 VO	3	1
WM.AF.EKW.KW.TU	STEP 1 - Einführung in Kommunikationswissenschaften	2 TU	2	1

WM.AF.MEK	Medienkunde, 5 ECTS			
	Das Modul führt in die Mediensysteme und -typologien in medienökonomischer und -politischer Betrachtungsweise ein. Das Tutorium wird begleitend zur Vorlesung absolviert.			
	Voraussetzung: WM.AF.EKW			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.AF.MEK.MK.VO	STEP 6 - Medienkunde	2 VO	3	2
WM.AF.MEK.MK.TU	STEP 6 - Medienkunde	2 TU	2	2

WM.AF.KMM	Kommunikations-, Medienpsychologie und Multimedia Journalismus, 14 ECTS			
	Ziel ist die Vermittlung berufsspezifischer Fertigkeiten des Praxisfeldes Multimediajournalismus sowie deren Anwendung und Auswahl und Bearbeitung von Informationen vor dem Hintergrund der wesentlichen Entwicklungen, des aktuellen Forschungsstandes und der Reflexion berufspraktischer Tätigkeiten auf Basis medienpsychologischer Grundlagen direkter und vermittelter Kommunikationsprozesse.			
	Voraussetzung: WM.AF.MEK			
	Prüfungsmodus: Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WM.AF.KMM.KM.VO	PSYCH - Einführung in die Kommunikations- und Medienpsychologie	2 VO	3	3
WM.AF.KMM.AM.UE	AT-MUME - Arbeitstechniken Multimediajournalismus	2 UE	4	3
WM.AF.KMM.MJ.UE	UE-MUME - Übung Multimediajournalismus	2 UE	4	4
WM.AF.KMM.MJ.VO	VO-MUME - Vorlesung Multimediajournalismus	2 VO	3	4

WM.AF.AKM	Ausgewählte Kapitel Anwendungsfach Medieninformatik, 6 ECTS			
	Ziel ist das Erkennen rechtlicher Probleme und Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit beruflichen Tätigkeiten in der Medieninformatik, sowie (wahlweise) das Erkennen theoretischer, pädagogischer oder soziologischer Implikationen beruflichen Handelns auf Basis des jeweils aktuellen Forschungsstandes.			
	Voraussetzung: WM.AF.EKW			
	Prüfungsmodus: Prüfungsmodus: erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WM.AF.AKM.MI.VO	Medien- und Internetrecht für Medieninformatiker	2 VO	3	5
WM.AF.AKM.WA.VO	Eine Lehrveranstaltung aus den 3 zu wählen:	2 VO	3	5
	THEO - Medien- und Kommunikationstheorie			
	PAED - Medienpädagogik			
	KSOZ - Kommunikationssoziologie			

III. Medizininformatik

Module Interdisziplinäre Informatik – Medizininformatik, 30 ECTS

WZ.II.BNI	Bio- und Neuroinformatik, 6 ECTS			
	Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden die grundlegenden Verfahren zur Speicherung, Organisation und Analyse von großen Datenmengen aus der Biologie, etwa in den Bereichen Genomforschung oder Proteomik, kennen lernen. Zu den Zielen dieser Verfahren zählen einerseits die Aufbereitung und Strukturierung des vielfältigen Wissens in der Biologie, andererseits ein Beitrag zur Findung neuer biologischer Erkenntnisse mit informatischen Methoden. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Moduls ist der Einsatz informatischer Methoden zur Analyse und Simulation neurobiologischer Prozesse auf zellulärer und systemischer Ebene, mit dem Ziel, einerseits ein besseres Verständnis neurophysiologischer Vorgänge zu gewinnen, andererseits zur Entwicklung von Verfahren der Neurodiagnostik beizutragen, wozu auch Methoden zur Analyse signal- oder bildgebender Ansätze in den kognitiven Neurowissenschaften gehören.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.II.BNI.BI.VU	Einführung in die Bioinformatik	2 VU	3	3
WZ.II.BNI.NI.VU	Einführung in die Neuroinformatik	2 VU	3	3

WZ.II.IMI	Imaging Informatics, 6 ECTS			
	Im Rahmen dieses Moduls sollen die Studierenden die grundlegenden Verfahren digitaler Bildverarbeitung sowohl hinsichtlich ihrer theoretischen Grundlagen als auch ihrer praktischen Anwendung kennen lernen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.II.IMI.DB.VU	Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	2 VO	3	4
WZ.II.IMI.DB.UE	Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	2 UE	3	4

WZ.II.KLI	Klinische Informatik, 6 ECTS			
	Dieser Modul soll den Studierenden Grundkenntnisse der klinischen Informatik vermitteln. Insbesondere sollen sie dabei mit den gängigen Verfahren computerunterstützter Diagnose und Therapie vertraut gemacht werden und die wesentlichsten Aspekte klinischer Dokumentations- und Informationssysteme kennen lernen, wobei bei letzteren auch der Aspekt der Modellierung medizinisch relevanter Informationen behandelt werden soll.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.II.KLI.DT.VU	Computerunterstützte Diagnose und Therapie	2 VU	3	5
WZ.II.KLI.DI.VU	Klinische Dokumentations- und Informationssysteme	2 VU	3	5

WZ.II.PHI	Public Health Informatics, 6 ECTS			
	Dieser Modul vermittelt die relevanten Grundlagen der Informatikanwendungen im Gesundheitswesen. Die Studierenden sollen Informationssysteme des Gesundheitswesens sowohl hinsichtlich der dabei zur Anwendung kommenden Methoden als auch hinsichtlich der für Gesundheitssystem und Gesundheitsvorsorge relevanten Daten kennen lernen. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse von e-Health und Telemedizin vermittelt.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.II.PHI.IG.VU	Informationssysteme des Gesundheitswesens	2 VU	3	5
WZ.II.PHI.ET.VU	e-Health und Telemedizin	2 VU	3	5

WZ.II.PMI	Praktikum Medizininformatik mit Bakkalaureatsarbeit, 18 ECTS			
	Ziel für das „Projektpraktikum Medizininformatik mit Bakkalaureatsarbeit“ ist die angeleitete Durchführung eines Projekts aus dem Bereich der Medizininformatik. Die Studierenden sollen befähigt werden, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen nach Abschluss des Bakkalaureats selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung von zuvor vermittelten Kenntnissen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.II.PMI.PB.PR	Praktikum mit Bakkalaureatsarbeit	4 PR	18 (6+12)	6

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

Module Anwendungsfach - Medizin, 30 ECTS

WZ.AF.MGL	Medizinische Grundlagen, 12 ECTS			
Modul der Studien- eingangs- phase	Dieser Modul vermittelt grundlegende medizinische Kenntnisse, soweit sie für MedizininformatikerInnen relevant sind. Dazu gehören u.a. elementare Kenntnisse von Zellbiologie, Biochemie und Molekulargenetik, Kenntnisse der Anatomie, Histologie, Physiologie und Pathophysiologie von Organen und Organsystemen, sowie die Pathogenese wichtiger Erkrankungen. Außerdem werden noch die Grundlagen und die wesentlichsten Elemente der Medizinischen Informatik vermittelt.			
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.AF.MGL.MP.VO	Medizinisches Propädeutikum	6 VO	9	1
WZ.AF.MGL.MI.VO	Einführung in die Medizinische Informatik	2 VO	3	1

WZ.AF.MSP	Medizinische Sprache und Medizinische Praxis, 6 ECTS			
	Dieser Modul hat zum Ziel, in die medizinische Sprache und die medizinische Praxis einzuführen. Hinsichtlich medizinischer Sprache sollen grundlegende Aspekte der medizinischen Terminologie, medizinischer Taxonomien und Ontologien abgedeckt werden, aber auch die Grundlagen der automatischen Sprachverarbeitung mit ihren medizinischen Anwendungen ausführlich dargestellt werden. Hinsichtlich der medizinischen Praxis sollen die Studierenden mit der Struktur des Gesundheitssystems und ihren Institutionen, sowie den Daten- und Informationsflüssen im ambulanten und stationären Sektor vertraut gemacht werden.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.AF.MSP.SV.VU	Sprachverarbeitung in der Medizin	2 VU	3	2
WZ.AF.MSP.TO.VO	Terminologie, Taxonomie, Ontologie	1 VO	2	2
WZ.AF.MSP.MV.VD	Grundlagen und Praxis der medizinischen Versorgung	1 VD	1	2

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WZ.AF.GSV	Grundlagen der Signalverarbeitung, 6 ECTS			
	Die Studierenden sollen grundlegende Verfahren der Signalverarbeitung, und zwar sowohl der Biosignalverarbeitung im Allgemeinen, als auch speziell der bildgebenden Verfahren in der Medizin kennen lernen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.AF.GSV.BS.VO	Biosignalverarbeitung	2 VO	3	3
WZ.AF.GSV.BV.VO	Bildgebende Verfahren in der Medizin	2 VO	3	3

WZ.AF.MIS	Medizinische Informationssysteme, 6 ECTS			
	In diesem Modul sollen die Studierenden die wesentlichen Grundlagen medizinischer Dokumentations-, Informations- und wissensbasierter Systeme kennen lernen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf Fragen der Qualität und Sicherheit von Informationssystemen im medizinischen Bereich gelegt werden, darüber hinaus wird auch die Integration von IT-Systemen behandelt.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WZ.AF.MIS.DI.VU	Grundlagen medizinischer Dokumentations- und Informationssysteme	1 VU	2	4
WZ.AF.MIS.WS.VU	Einführung in wissensbasierte Systeme	2 VU	3	4
WZ.AF.MIS.II.VU	Integration von IT-Systemen	1 VU	1	4

IV. Scientific Computing

Module Interdisziplinäre Informatik – Scientific Computing, 30 ECTS

WS.II.ESC	Einführung in Scientific Computing, 6 ECTS			
Modul der Studien- eingangs- phase	Das Modul bietet einen Überblick über die Technologien und die Infrastruktur im Scientific Computing. Anhand von einfachen Anwendungsbeispielen wird die algorithmische Methodik des Scientific Computing vermittelt.			
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.II.ESC.TI.VU	Einführung in Scientific Computing - Technologien und Infrastruktur	2 VU	3	1
WS.II.ESC.AA.VU	Einführung in Scientific Computing – Anwendungen und Algorithmen	2 VU	3	1

WS.II.SCP	Scientific Programming, 6 ECTS			
Die Studierenden lernen die für das Scientific Computing wichtigen Programmiersprachen, Rechnerarchitekturen und Programmiermodelle kennen. Weiters werden sie mit den Prinzipien der Performanceanalyse vertraut gemacht. Sie erwerben die Kompetenz zur Programmentwicklung für Fragestellungen des Scientific Computing und können diese auch vom informatischen Standpunkt analysieren.				
Voraussetzung: PI.PRG, WI.II.ESC				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.II.SCP.SP.VU	Scientific Programming	4 VU	6	3

WS.II.SDM	Scientific Data Management, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt Kenntnisse über die wesentlichsten Datenstrukturen des Scientific Computing und der Organisation wissenschaftlicher Information in einem Data Warehouse oder einem verteilten Datenmanagementsystem. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zum Einsatz dieser Systeme im Scientific Computing und zum Information Retrieval aus den Systemen mittels geeigneter Abfragekalküle.			
	Voraussetzung: PI.DBS			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.II.SDM.DM.VU	Scientific Data Management	4 VU	6	4

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WS.II.STL	Software Tools and Libraries, 6 ECTS			
	Es werden Grundlagen von Softwaretools des Scientific Computing behandelt. Die Studierenden lernen Prototyping mit mathematischen Analysewerkzeugen, die Verwendung numerischer Bibliotheken für sequentielle und parallele Anwendungen (Blas, Lapack, MPI, Scalapack), sowie spezielle Algorithmen der Anwendung.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.II.STL.TL.VU	Software Tools and Libraries	4 VU	6	5

WS.II.PSC	Praktikum Scientific Computing mit Bakkalaureatsarbeit, 18 ECTS			
	Ziel des Projektpraktikums ist die angeleitete Durchführung eines Projekts aus dem Bereich Scientific Computing. Es soll den Studierenden ermöglichen, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen, nach Abschluss des Bakkalaureats selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung aller bisher vermittelten Kenntnisse.			
	Voraussetzung: WS.II.SCP, WS.II.SDM, WS.II.STL			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.II.PSC.PB.PR	Praktikum mit Bakkalaureatsarbeit	4 PR	18 (6+12)	6

Module Anwendungsfach - Formal- und Naturwissenschaften, 30 ECTS

Pflichtmodule Anwendungsfach- Formal- und Naturwissenschaften, 24 ECTS

WS.AF.MSC	Methoden des Scientific Computing, 6 ECTS			
Modul der Studien- eingangs- phase	Dieses Modul bietet einen Überblick über den Einsatz des Scientific Computing in Chemie, Biologie, und Physik. Die Verwendung von verschiedenen Modellierungsansätzen wie deterministische Modelle, stochastische Modelle, empirische Modelle oder dynamische Modelle werden an Hand von einfachen Beispielen geübt.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.AF.MSC.MS.VO	Methoden des Scientific Computing	2 VO	3	1
WS.AF.MSC.PS.PR	Einführungspraktikum Scientific Computing	2 PR	3	1

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WS.AF.TSC	Formale Techniken des Scientific Computing, 6 ECTS			
Ident mit Modul WB.AF.TSC	Das Modul behandelt numerische Lösungsmethoden für Gleichungen, Techniken der Approximation und die Grundlagen der Modellierung mittels Differentialgleichungen und Differenzengleichungen, sowie fortgeschrittene Algorithmen mit Anwendungen im Scientific Computing. Die Studierenden erwerben die Kompetenz diese Techniken bei der Analyse von Fragestellungen des Scientific Computing einzusetzen und Aufgaben mittels mathematischer Software zu lösen.			
	Voraussetzung: WS.II.ESC, PI.PRG			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.AF.TSC.TS.VU	Mathematische (vielleicht Formale Techniken des Scientific Computing	4 VU	6	2

WS.AF.MMS	Mathematische Modellierung im Scientific Computing, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse der Modellierung von Zeitreihen, von stochastischen Phänomenen und von Netzwerken, sowie die Verwendung von Transformationstechniken. Die Studierenden erwerben die Kompetenz diese Techniken bei der Analyse von Fragestellungen des Scientific Computing einzusetzen und Aufgaben mittels mathematischer Software zu lösen.			
	Voraussetzung: WS.II.ESC, PI.PRG			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.AF.MMS.MS.VO	Mathematische Modellierung im Scientific Computing	2 VO	3	3
WS.AF.MMS.MS.UE	Mathematische Modellierung im Scientific Computing	2 UE	3	3

WS.AF.VIS	Visualisierung, 6 ECTS			
	Das Modul behandelt die Grundprinzipien der Visualisierung, sowie die Visualisierung von dynamischen Systemen und die Visualisierung von Information. Die Studierenden erwerben die Kompetenz in der Anwendung dieser Techniken mittels geeigneter Softwarewerkzeuge.			
	Voraussetzung: WS.AF.TSC , WS.AF.MSC			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WS.AF.VIS.VI.VU	Visualisierung	4 VU	6	4

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

Wahlmodul Anwendungsfach- Formal- und Naturwissenschaften, 6 ECTS

Es ist ein Modul im Umfang von 6 ECTS Punkten aus einem Einsatzbereich des Scientific Computing zu wählen. Mögliche Einsatzbereiche wären Molecular Modelling, Computational Life-Sciences, Computational Physics. Die Einrichtung und die Änderung eines Einsatzbereiches werden von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz für Informatik und Wirtschaftsinformatik auf Antrag genehmigt.

Ziel des Moduls:

Das Modul soll eine Einführung in einen möglichen Einsatzbereich des Scientific Computing geben, wobei die Studierenden mit der Modellbildung und algorithmischen Behandlung, sowie mit Computerimplementierungen unter Verwendung entsprechender Softwarewerkzeug vertraut gemacht werden.

V. Wirtschaftsinformatik

Module Interdisziplinäre Informatik - Wirtschaftsinformatik, 30 ECTS

Module Informationssysteme Wirtschaftsinformatik, 6 ECTS				
WW.II.GWI	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik, 6 ECTS			
Modul der Studien-eingangs-phase	Ausgehend von einem grundlegenden Verständnis der Ansätze der Wirtschaftsinformatik werden die relevanten Prinzipien informationstechnologischer Infrastrukturen behandelt.			
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.II.GWI.WI.VO	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	2 VO	3	1
WW.II.GWI.II.VU	IS Infrastruktur	2 VU	3	1

WW.II.VWI	Vertiefung der Wirtschaftsinformatik, 6 ECTS			
Aufbauend auf den Grundlagen werden die aktuellen Technologien vermittelt, die der optimalen Umsetzung von Informationssystemen dienen.				
Voraussetzung: WW.II.GWI				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.II.VWI.IT.VO	IS Technology	2 VO	3	3
WW.II.VWI.IT.UE	IS Technology	2 UE	3	3

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WW.II.ISE	IS Engineering, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt die ingenieurwissenschaftlichen Ansätzen für den Entwurf und die Realisierung von Informationssystemen			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.II.ISE.IE.VU	IS Engineering	2 VU	3	4
WW.II.ISE.IE.PR	IS Engineering	2 PR	3	4

WW.II.EIS	Enterprise IS, 6 ECTS			
	Basierend auf dem State-of-the-art von Enterprise IS und unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen werden benötigte Technologien, Komponentenintegration, und Funktionalitätserweiterung aus einer ganzheitlichen Unternehmenssicht angewandt.			
	Voraussetzung: WW.II.ISE			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.II.EIS.EI.VU	Enterprise IS	2 VU	3	5
WW.II.EIS.EI.SE	Enterprise IS	2 SE	3	5

WW.II.PWI	Praktikum Wirtschaftsinformatik mit Bakkalaureatsarbeit, 18 ECTS			
	Ziel des Projektpraktikums ist die angeleitete Durchführung eines Projekts aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik. Es soll es dem Studierenden ermöglichen, basierend auf den im Rahmen der Durchführung gesammelten Erfahrungen, nach Abschluss des Bakkalaureats selbständig Projekte durchzuführen. Ziel ist auch die Zusammenführung aller bisher vermittelten Kenntnisse.			
	Voraussetzung: WW.II.VWI, WW.II.EIS			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.II.PWI.PB.PR	Praktikum mit Bakkalaureatsarbeit	4 PR	18 (6+12)	6

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

Module Anwendungsfach Wirtschaft

WW.AF.GBW	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, 6 ECTS				
Modul der Studien- eingangs- phase	Das Modul vermittelt die Beschreibung und Analyse des Untersuchungsgegenstandes der Betriebswirtschaftslehre, insbesondere institutionentheoretische Grundlagen. Die Teilgebiete Buchhaltung, Kostenrechnung und Bilanzierung werden detailliert behandelt.				
Voraussetzung: -					
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen					
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WW.AF.GBW.BW.VO	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2 VO	3	1	
WW.AF.GBW.BW.UE	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2 UE	3	1	

WW.AF.GVW	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre, 6 ECTS			
Das Modul gibt eine Einführung in die Volkswirtschaftslehre insbesondere Mikroökonomie. Der Schwerpunkt wird gelegt auf Produktions-, Kosten- und Konsumtheorie				
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.AF.GVW.VW.VO	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2 VO	3	2
WW.AF.GVW.VW.UE	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2 UE	3	2

WW.AF.ORG	Organisation, 6 ECTS			
	Das Modul vermittelt das Verständnis für grundlegende Fragestellungen und Lösungskonzepte aus den Bereichen Organisation, insbesondere organisatorische Gestaltungsvariablen, Aufgabenverteilung, Entscheidungsrechte und Weisungssysteme. Im Rahmen der IT Organisation werden die speziellen Fragestellungen von IT-Fachbereichen und -Anbietern behandelt.			
	Voraussetzung: WW.AF.GBW			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.AF.ORG.UO.VU	Unternehmensorganisation	2 VU	3	3
WW.AF.ORG.IO.VU	IT Organisation	2 VU	3	3

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

WW.AF.PUL	Produktion und Logistik, 6 ECTS			
	Das Modul behandelt die grundlegenden Probleme der Produktion und Logistik, sowie deren methodische Lösungsansätze inklusiver informationstechnischer Unterstützungsaspekte. Im praktischen Teil sind themenrelevante Aufgabenstellungen programmiertechnisch umzusetzen.			
	Voraussetzung: WW.AF.GBW			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.AF.PUL.PL.VO	Produktion und Logistik	2 VO	3	4
WW.AF.PUL.PL.PR	Produktion und Logistik	2 PR	3	4

WW.AF.FIW	Finanzwirtschaft, 6 ECTS			
	Das Modul behandelt die grundlegenden Probleme der Finanzwirtschaft, sowie deren methodische Lösungsansätze inklusiver informationstechnischer Unterstützungsaspekte. Im praktischen Teil sind themenrelevante Aufgabenstellungen programmiertechnisch umzusetzen.			
	Voraussetzung: WW.AF.GBW			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WW.AF.FIW.FW.VO	Finanzwirtschaft	2 VO	3	5
WW.AF.FIW.FW.PR	Finanzwirtschaft	2 PR	3	5

(3) Lehrveranstaltung mit Bakkalaureatsarbeit

Die Bakkalaureatsarbeit für das Bakkalaureatsstudium Informatik wird im Rahmen des Projektpraktikums des Interdisziplinären Informatik Teils des gewählten Ausprägungsfachs erstellt.

Die Bakkalaureatsarbeit arbeitet das Thema des Praktikums konzeptionell entsprechend dem Stand der Wissenschaft auf und dokumentiert und reflektiert die Projektergebnisse.

Im Projektpraktikum werden unmittelbar die im Rahmen des Moduls Projektmanagement vermittelten theoretischen Kenntnisse durch den Übungsteil des Moduls umgesetzt.

(4) Lehrveranstaltungen nach freier Wahl

Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums der Informatik sind freie Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 ECTS Punkten zu absolvieren.

Es wird empfohlen Lehrveranstaltungen zu wählen, die zur möglicherweise notwendigen Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen des nachfolgenden Magisterstudiums erforderlich sind.

§ 6 Mobilität im Bakkalaureat

Es wird empfohlen, dass Studierende ab dem zweiten Studienjahr maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren. Eine Genehmigung der Inhalte ist vorab von der Studienprogrammleitung zu erteilen.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Proseminar (PS): Ein Proseminar stellt eine Vorstufe zum Seminar (SE) dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens, führt in die Fachliteratur ein und behandelt exemplarisch Probleme eines Wissenschaftsgebietes durch Referate und schriftliche Arbeiten.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Arbeitsgemeinschaft (AR): Eine Arbeitsgemeinschaft dient der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen sowie der wissenschaftlichen Zusammenarbeit in kleineren Gruppen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

Tutorien (TU): Ein Tutorium dient der Begleitung einer Vorlesung, in der rund die Hälfte der Stoffmenge durch selbstständigen Wissenserwerb zu erschließen ist. Dafür sind Arbeitsgruppen einzurichten, die von geeigneten Studierenden betreut werden.

Vorlesung mit Demonstrationen (VD) Eine Vorlesung mit Demonstrationen entspricht einer Vorlesung (VO), die durch Vorführungen und Versuche mit speziellen Geräten oder Materialien, vorgenommen durch die LehrveranstaltungsleiterInnen, ergänzt wird.

§ 8 Teilnahmebeschränkungen

(1) Gruppengrößen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten je Parallellehrveranstaltung folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

PS: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

AR: 15 Teilnehmer

VU: 50 Teilnehmer

VD: 50 Teilnehmer

TU: 15 Teilnehmer

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Bakkalaureatsstudiums Informatik an der Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module erfolgreich absolviert haben, garantiert in die Lehrveranstaltung aufgenommen. Die Zuteilung weiterer Plätze erfolgt nach einem der im EDV-System realisierten Zuteilungsverfahren, wobei die Studierenden des Bakkalaureatsstudiums Informatik an der Universität Wien bevorzugt aufgenommen werden.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

(3.1) Der positive Erfolg von Prüfungen und wissenschaftlichen Arbeiten ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischennoten sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung bei Prüfungen unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(3.2) Bei Prüfungen, bei denen die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ lautet, haben alle antretenden Studierenden in dieser Form beurteilt zu werden.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 193

(4) Abschluss von Modulen

(4.1) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

.) die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und

.) alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3) Bei Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

(6) Abschlusspräsentation

Das Projektpraktikum mit integrierter Bakkalaureatsarbeit wird durch eine öffentlich angekündigte und zugängliche Projektpräsentation und der Diskussion der Ergebnisse abgeschlossen.

(7) Studienabschluss

Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans abgeschlossen.

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

§ 11 Übergangsbestimmungen und Anrechnungen

(1) Gültigkeit

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

(2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Termine

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatikstudienplan (Studienkennzahlen 033 526, 033 53x) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.4.2010 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Anrechnungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen erfolgt auf Antrag durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System - ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG 2002).

Generelle Anrechnungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

(1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

(3) Fremdsprache

Die Leiterinnen/Leiter der Lehrveranstaltungen sind berechtigt, ihre Lehrveranstaltungen und Prüfungen in einer Fremdsprache abzuhalten, wenn das studienrechtlich monokratische Organ zustimmt. Die ordentlichen Studierenden sind überdies berechtigt, die Bakkalaureatsarbeit in einer Fremdsprache abzufassen, wenn die Betreuerin/der Betreuer zustimmt (§ 59 Abs. 1 Z 7 UG 2002).

(4) Orientierungslehrveranstaltung

Zur studienvorbereitenden Beratung wird am Beginn des Wintersemesters eine Orientierungslehrveranstaltung angeboten, die studienbezogene Information anbietet und die einzelnen Ausprägungsfächer des vorliegenden Studienplans vorstellt.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

Anhang

A1. Allgemeiner Semesterplan Bakkalaureat Informatik

Semester / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester (Studien-eingangs-phase)	Programmierung (PI)	Technische Grundlagen und Systemsoftware (PI)	Interdisziplinäre Informatik	Anwendungsfach	Mathematische Basistechniken (PS)
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen (PI)	Internet-technologien (PI)	Grundlagen der Modellierung (PA)	Anwendungsfach	Grundlagen der Mathematik und Analysis (PS)
3. Semester	Datenbanksysteme (PI)	Software Architekturen (PI)	Interdisziplinäre Informatik	Anwendungsfach	Datenanalyse und Statistik (PS)
4. Semester	Softwareentwicklung (PI)	Human-Computer-Interaction und Psychologie (PA)	Interdisziplinäre Informatik	Anwendungsfach	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik (PA)
5. Semester	Great Principles of Information Technology (PI)	Kompetenzerweiterung (PK)	Interdisziplinäre Informatik	Anwendungsfach	Optimierung und Simulation (PS)
6. Semester	Freifächer	Projektmanagement (PA)	Praktikum Interdisziplinäre Informatik inklusive Bakkalaureatsarbeit		

Struktur des Studiums

Das Bakkalaureatsstudium Informatik besteht aus:

- (1) Pflichtmodule im Ausmaß von 102 ECTS Punkten
 - A. Informationstechnologie (PI), 48 ECTS Punkte
 - B. Allgemeine Grundlagen (PA), 24 ECTS Punkte
 - C. Strukturwissenschaften (PS), 24 ECTS Punkte
 - D. Kompetenzerweiterung (PK), 6 ECTS Punkte

(2) Wahlpflichtmodulen (30 ECTS Punkte Interdisziplinäre Informatik + 30 ECTS Punkte Anwendungsfach + 12 ECTS Punkte Bakkalaureatsarbeit) entsprechend dem gewählten Ausprägungsfach

I. Bioinformatik (WB), oder

II. Medieninformatik (WM), oder

III. Medizininformatik (WZ), oder

IV. Scientific Computing (WS), oder

V. Wirtschaftsinformatik (WW).

Die Bakkalaureatsarbeit ist im Rahmen des ausprägungsfachspezifischen Praktikums zu erstellen.

(3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten

Dieser Semesterplan entspricht dem Studienmodell A2 der Vorgabe des Rektorats der Universität Wien zur Erstellung von Bakkalaureatsstudienplänen, wobei zwei Wahlpflichtmodulgruppen zu jeweils 30 ECTS Punkten vorgesehen sind.

Diese beiden Gruppen (Anwendungsfach und Interdisziplinäre Informatik) sind durch das jeweilige Ausprägungsfach spezifisch definiert.

A2. Semesterplan Bioinformatik

Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester (Studien-eingangs-phase)	Programmierung (PI)	Technische Grundlagen und Systemsoftware (PI)	Einführung in die Bioinformatik (WB)	Naturwissenschaftliche Grundlagen für Bioinformatiker (WB)	Mathematische Basistechniken (PS)
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen (PI)	Internet-technologien (PI)	Grundlagen der Modellierung (PA)	Biochemie und Genetik (WB)	Grundlagen der Mathematik und Analysis (PS)
3. Semester	Datenbanksysteme (PI)	Software Architekturen (PI)	Angewandte Bioinformatik (WB)	Biologie (WB)	Datenanalyse und Statistik (PS)
4. Semester	Software-entwicklung (PI)	Human-Computer-Interaction und Psychologie (PA)	Praktikum (WB)	Formale Techniken des Scientific Computing (WB)	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik (PA)
5. Semester	Great Principles of Information Technology (PI)	Kompetenz-erweiterung (PK)	Erweiterte Grundlagen der Bioinformatik (WB)	Computational Life-Sciences (WB)	Optimierung und Simulation (PS)
6. Semester	Freifächer	Projekt-management (PA)	Praktikum Bioinformatik (WB) inklusive Bakkalaureatsarbeit		

A3. Semesterplan Medieninformatik

Semester /

Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester (Studien-eingang-phase)	Programmierung (PI)	Technische Grundlagen und Systemsoftware (PI)	Einführung in die Medieninformatik (WM)	Einführung in Kommunikationswissenschaften (WM)	Mathematische Basistechniken (PS)
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen (PI)	Internet-technologien (PI)	Grundlagen der Modellierung (PA)	Medienkunde (WM)	Grundlagen der Mathematik und Analysis (PS)
3. Semester	Datenbanksysteme (PI)	Software Architekturen (PI)	Netzwerktechnologie für Multimedia Anwendungen (WM)	Kommunikations-, Medienpsychologie und Multimedia Journalismus (WM)	Datenanalyse und Statistik (PS)
4. Semester	Softwareentwicklung (PI)	Human-Computer-Interaction und Psychologie (PA)	Informationssystemtechnologie für Multimedia Anwendungen (WM)	Kommunikations-, Medienpsychologie und Multimedia Journalismus (WM)	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik (PA)
5. Semester	Great Principles of Information Technology (PI)	Kompetenzerweiterung (PK)	Praktikum Medieninformatik (WM)	Ausgewählte Kapitel Anwendungsfach Medieninformatik (WM)	Optimierung und Simulation (PS)
6. Semester	Freifächer	Projektmanagement (PA)	Praktikum Medieninformatik (WM) inklusive Bakkalaureatsarbeit		

A4. Semesterplan Medizininformatik

Semester / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester (Studien- eingangs- phase)	Programmierung (PI)	Technische Grundlagen und Systemsoftware (PI)	Medizinische Grundlagen (WZ)	Medizinische Grundlagen (WZ)	Mathematische Basistechniken (PS)
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen (PI)	Internet-technologien (PI)	Grundlagen der Modellierung (PA)	Medizinische Sprache und Medizinische Praxis (WZ)	Grundlagen der Mathematik und Analysis (PS)
3. Semester	Datenbanksysteme (PI)	Software Architekturen (PI)	Bio- und Neuroinformatik (WZ)	Grundlagen der Signalverarbeitung (WZ)	Datenanalyse und Statistik (PS)
4. Semester	Softwareentwicklung (PI)	Human-Computer-Interaction und Psychologie (PA)	Imaging Informatics (WZ)	Medizinische Informationssysteme (WZ)	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik (PA)
5. Semester	Great Principles of Information Technology (PI)	Kompetenzerweiterung (PK)	Klinische Informatik (WZ)	Public Health Informatics (WZ)	Optimierung und Simulation (PS)
6. Semester	Freifächer	Projektmanagement (PA)	Praktikum Medizininformatik (WZ) inklusive Bakkalaureatsarbeit		

A5. Semesterplan Scientific Computing

Semester / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester (Studien- eingangs- phase)	Programmierung (PI)	Technische Grundlagen und Systemsoftware (PI)	Einführung in Scientific Computing (WS)	Methoden des Scientific Computing (WS)	Mathematische Basistechniken (PS)
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen (PI)	Internet-technologien (PI)	Grundlagen der Modellierung (PA)	Formale Techniken des Scientific Computing (WS)	Grundlagen der Mathematik und Analysis (PS)
3. Semester	Datenbanksysteme (PI)	Software Architekturen (PI)	Scientific Programming (WS)	Mathematische Modellierung im Scientific Computing (WS)	Datenanalyse und Statistik (PS)
4. Semester	Softwareentwicklung (PI)	Human-Computer-Interaction und Psychologie (PA)	Scientific Data Management (WS)	Visualisierung (WS)	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik (PA)
5. Semester	Great Principles of Information Technology (PI)	Kompetenzerweiterung (PK)	Software Tools and Libraries (WS)	Wahlmodul Anwendungsfach- Formal- u. Naturwissenschaften (WS)	Optimierung und Simulation (PS)
6. Semester	Freifächer	Projektmanagement (PA)	Praktikum Scientific Computing (WS) inklusive Bakkalaureatsarbeit		

A6. Semesterplan Wirtschaftsinformatik

Semester / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester (Studien- eingangs- phase)	Programmierung (PI)	Technische Grundlagen und Systemsoftware (PI)	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik (WW)	Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre (WW)	Mathematische Basistechniken (PS)
2. Semester	Algorithmen und Datenstrukturen (PI)	Internet-technologien (PI)	Grundlagen der Modellierung (PA)	Grundzüge der Volkswirtschaftslehre (WW)	Grundlagen der Mathematik und Analysis (PS)
3. Semester	Datenbanksysteme (PI)	Software Architekturen (PI)	IS Technology (WW)	Organisation (WW)	Datenanalyse und Statistik (PS)
4. Semester	Softwareentwicklung (PI)	Human-Computer-Interaction und Psychologie (PA)	IS Engineering (WW)	Produktion und Logistik (WW)	Wissenschaftliche Grundlagen der Informatik (PA)
5. Semester	Great Principles of Information Technology (PI)	Kompetenzerweiterung (PK)	Enterprise IS (WW)	Finanzwirtschaft (WW)	Optimierung und Simulation (PS)
6. Semester	Freifächer	Projektmanagement (PA)	Praktikum Wirtschaftsinformatik (WW) inklusive Bakkalaureatsarbeit		

194. Curriculum für das Magisterstudium der Medieninformatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten, entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Medieninformatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Studienziel

Das Ziel des Magisterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung im Bereich der Medieninformatik. Digitale Medien wie Audio, Video, Text, Bild, Animationen, Sprache und Sensorik bilden die Grundlage einer großen Zahl von Anwendungsfeldern, einschließlich der Produktion, Verwaltung und Verbreitung von Medien für Zwecke der Informationsverbreitung und der Kommunikation. Schwerpunkte der Ausbildung sind Fragestellungen betreffend die Anpassung von Mediendaten an die Situation und Umgebung des Benutzers, Vermittlung von Ansätzen zur Gewinnung, Analyse und Organisation von beschreibenden Mediendaten (Metadaten), Kompetenzen im Bereich Virtual Reality / Pervasive Computing und Mensch-Maschine-Kommunikation, sowie eine wahlweise Vertiefung in die Gebiete Vernetzte Systeme und Multimediale Informationssysteme. Diese umfassende, sowohl technik- als auch anwendungsorientierte Ausbildung ermöglicht die Positionierung des Medieninformatikers an der Schnittstelle von Mensch, Medium und Information, und unterstreicht seine Aufgabe als Vermittler und Bindeglied zwischen diesen Bereichen. Das Studium Medieninformatik befähigt die Absolventen zur selbstständigen Bearbeitung von Problemstellungen, sowohl in der Wirtschaft als auch in der Forschung.

(2) Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien sind über ein Bakkalaureatsstudium hinaus befähigt, die oben skizzierten Anforderungen für eine Arbeit im Bereich der Medieninformatik zu erfüllen. Im Rahmen des Studiums erhalten sie eine fundierte Ausbildung in der Informatik, welche sich am aktuellen internationalen Standard der Medieninformatik, mit Schwerpunkt multimediale und verteilte Systeme, orientiert. Zusätzlich besitzen sie Qualifikationen in Anwendungsfeldern der Medieninformatik, so dass sie in interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsteams an interessanten und aktuellen Fragestellungen der substanzwissenschaftlichen Forschung mitarbeiten oder aber auch die Methoden der Medieninformatik weiter entwickeln können. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung wird im Magisterstudium aber auch die Fähigkeit zum Projektmanagement und zur Organisation vermittelt, sodass die AbsolventInnen auch über die Kompetenz zur Führung und Leitung von Forschungs- und Entwicklungsteams verfügen.

(3) Innovative Lehrkonzepte

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

Die Studienprogrammleitung stellt sicher, dass das Studium zu überwiegendem Teil in Englischer Sprache absolviert werden kann.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Medieninformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Magisterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bakkalaureatsstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Medieninformatik ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ - abgekürzt Dipl.-Ing. bzw. DI - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Struktur des Studiums

Das Magisterstudium Medieninformatik besteht aus:

- (1) Pflichtmodule im Umfang von 36 ECTS Punkten
 - A. Grundlagen (PG), 12 ECTS Punkte
 - B. Interdisziplinäre Informatik (PI), 24 ECTS Punkte
- (2) Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 42 ECTS Punkten
 - A. Anwendungsfach (WA), 18 ECTS Punkte
 - B. Kernfachkombination (WK), 24 ECTS Punkten
- (3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten
- (4) DiplomandInnenseminare (DS) mit in Summe 6 ECTS Punkten
- (5) Magisterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - A. Schriftliche Magisterarbeit mit 27 ECTS Punkten
 - B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Module

(1) Pflichtmodule – insgesamt 36 ECTS

A. Module Grundlagen, 12 ECTS

PG.SWM	Strukturwissenschaftliche Grundlagen für Medieninformatiker, 6 ECTS			
Ident mit Bakk. Modul WS.AF.MMS	Dieses Modul vermittelt Kenntnisse der strukturwissenschaftlichen Grundlagen wie z.B. Transformationen (FT), Zeitreihen und Filtering, Stochastische Modellierung, Netzwerkalgorithmen u. Graphentheorie (z.B. Flüsse, Matching) für die Medieninformatik			
Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.SWM.SG.VO	Strukturwissenschaftliche Grundlagen der Medieninformatik	2 VO	3	1
PG.SWM.SG.UE	Strukturwissenschaftliche Grundlagen der Medieninformatik	2 UE	3	1

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

PG.ASE	Advanced Software Engineering, 6 ECTS			
	Dieses Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability, Application Server. Die Studierenden lernen wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind..			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.ASE.SE.VO	Advanced Software Engineering	2 VO	3	1
PG.ASE.SE.UE	Advanced Software Engineering	2 UE	3	1

B. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS

PI.AMT	AMT Advanced Media Technologies (6 ECTS)			
	Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über fortgeschrittene Technologien der Medieninformatik in den Bereichen Multimedia Standards, Archiving und Preservation, Adaptive Media, Multichannel Delivery, Multimedia Authoring, Digital Memory Technologies, Multimedia Environments.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.AMT.MT.VU	AMT Advanced Media Technologies	4 VU	6	1

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

PI.AKM		AKMI Ausgewählte Kapitel der Medieninformatik (6ECTS)			
		Dieses Modul ermöglicht Studierenden sich selbstständig an Hand ausgewählter Aspekte in aktuelle technologische Entwicklungen der Medieninformatik einzuarbeiten. Die ausgewählten Aspekte müssen aus den Themenfeldern Computer Grafik, Virtual and Augmented Reality, Ubiquitous Computing, Mobile Computing, Machine Learning, Artificial Intelligence, Multimedia und Sprache, sowie Multimedia Design gewählt werden.			
		Voraussetzung: -			
		Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
PI.AKM.AK.VU	In diesem Modul sind 2 Lehrveranstaltungen aus dem für diesen Modul definierten Lehrveranstaltungskatalog gemäß Festlegung des Lehrangebots durch die Studienprogrammleitung zu wählen. Der Katalog an in diesem Modul wählbaren Lehrveranstaltungen wird von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz für Informatik und Wirtschaftsinformatik auf Antrag genehmigt.	2x 2 VU	2 x 3	1	
	Ausgewählte Kapitel: Multimedia und Sprache				
	Ausgewählte Kapitel: AI Techniques in der Medieninformatik				
	Ausgewählte Kapitel: Ubiquitous Computing				
	Ausgewählte Kapitel: Computer Graphik, Virtual and Augmented Reality				

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

PI.PMI	Praktikum aus Medieninformatik (12ECTS)			
	Dieses Modul vermittelt Kenntnisse zu Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter Information, Planung und Durchführung von forschungsorientierten Projekten sowie zur Anwendung der erworbenen technischen Kompetenz im Bereich Medieninformatik.			
	Voraussetzung: PI.AMT, PI.AKM			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.PMI.PM.PR	Praktikum aus Medieninformatik	8 PR	12	2

(2) Wahlpflichtmodule – 42 ECTS

A. Module Anwendungsfach – 18 ECTS

Als Anwendungsfach ist eine vollständige Modulkombination im Gesamtumfang von 18 ECTS-Punkten i.d.R. bestehend aus 3 Modulen zu je 6 ECTS-Punkten aus einem Anwendungsbereich der Medieninformatik zu wählen.

Die wählbaren Anwendungsbereiche sind Advanced E-Learning Technologies, Film und Animation auf Basis digitaler Medien, sowie Game Design.

A.1 Anwendungsfach Advanced E-Learning Technologies – 18 ECTS

Das Anwendungsfach Advanced E-Learning Technologies vermittelt die Fähigkeit zur Anwendung von Methoden der Informatik in pädagogischen Handlungsfeldern.

WA.AET.AP	AP: Einführung in pädagogisches Denken (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt Kenntnisse über Grundbegriffe und Wissenschaftssysteme der Pädagogik und soll die Befähigung zum Erkennen und Unterscheiden von pädagogischen Argumentationen ermöglichen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WA.AET.AP.SE	Einführung in die Pädagogik für MedieninformatikerInnen	2 SE	3	1
WA.AET.AP.VU	Systemversuche der Pädagogik	2 VU	3	1

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

WA.AET.WD	WD: Didaktisches Design von Online-Lernangeboten (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über didaktische Konzepte für die Computertechnologie sowie deren Anwendung.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WA.AET.WD.SE	Didaktisches Design	2 SE	3	2
WA.AET.WD.VU	Einführung in die Medienpädagogik	2 VU	3	2

WA.AET.FM	FM: Qualitative Forschungsmethoden in der Medienpädagogik (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse zu Verständnis und Anwendung pädagogischer Forschungsmethoden			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WA.AET.FM.VO	Einführung in die qualitativen Forschungsmethoden	2 VO	3	3
WA.AET.FM.VO	Qualitative Forschung in der Medienpädagogik	2 UE	3	3

A.2 Anwendungsfach Film und Animation auf Basis Digitaler Medien - 18 ECTS

Das Anwendungsfach Film und Animation auf Basis Digitaler Medien vermittelt die Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden der Informatik im Theater, Film und Medienwissenschaftlichen Bereich mit Fokus auf Film und Animation auf Basis von digitalen Medien.

Die Module dieses Anwendungsfachs decken Grundlagen aus Theater, Film und Medienwissenschaft, Drehbuchkonzeption und -erstellung, Film Praxis, Bildtechnik und Kamera, Buch und Dramaturgie, Filmproduktion, Grafik, Design und Mediengestaltung, sowie Medienverwaltung, Contentprovisioning und Broadcasting ab.

Das Lehrangebot wird in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten angeboten.

Das für dieses Anwendungsfach zu wählende Lehrveranstaltungsangebot wird im Zuge der jährlichen Lehrplanung von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

A.3 Anwendungsfach Game Design - 18 ECTS

Das Anwendungsfach Game Design vermittelt die Fähigkeiten zur Anwendung von Methoden der Informatik im gestalterischen wie theoretischen Bereich des Designs von Computerspielen.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

Das Anwendungsfach Game Design beschäftigt sich mit den wesentlichen Themen digitaler Spielwelten. Die Module dieses Anwendungsfachs bieten die Grundlagen zu sozialen, gestalterischen und technischen Komponenten des klassischen und computerbasierten Spieledesigns, sowie Konzepte und Methoden zur Realisierung interaktiver, digitaler Spiele und Spielkonzepte.

Das Lehrangebot wird in Zusammenarbeit mit anderen Universitäten angeboten.

Das für dieses Anwendungsfach zu wählende Lehrveranstaltungsangebot wird im Zuge der jährlichen Lehrplanung von der Studienprogrammleitung bekannt gegeben.

B. Module Kernfachkombination – 24 ECTS

Als Kernfachkombination ist eine der angebotenen Modulkombinationen zu wählen. Folgende Modulkombinationen stehen zur Auswahl:

B.1 Kernfachkombination Vernetzte Systeme (24 ECTS Punkte)

B.2 Kernfachkombination Multimediale Systeme (24 ECTS Punkte)

B.1 Kernfachkombination Vernetzte Systeme

WK.VS.DMC	KFK VS/DMC Distributed and Mobile Computing (12 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt Kenntnisse von wesentlichen Kontrollalgorithmen, Kommunikations- und Koordinationsparadigmen sowie wesentlichen Protokollen und Algorithmen des Mobile Computing. Darüber hinaus werden die Anwendung der Konzepte und deren Weiterentwicklung zur Lösung von Implementierungen und Simulationen vermittelt.			
	Voraussetzung: PG.SWM, PG.ASE, PI.AMT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.VS.DMC.DC.VU	Distributed Computing	4 VU	6	2
WK.VS.DMC.MC.VU	Mobile Computing	4 VU	6	2

WK.VS.NPE	KFK VS/NPE Netzwerkperformance und –evaluierung (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt Kenntnisse der Methoden zur Analyse, Modellierung, Simulation und Performance Analyse von Netzwerkprotokollen. Darüber hinaus werden die Anwendung der erworbenen Methoden und Techniken auf Real-Time Mediastreaming vermittelt.			
	Voraussetzung: WK.VS.DMC			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.VS.NPE.NP.VU	Netzwerkperformance und –evaluierung	4 VU	6	3

WK.VS.PVS	KFK VS/PR Praktikum Vernetzte Systeme (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt Kenntnisse über Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter Information, Planung und Durchführung von forschungsorientierten Projekten sowie über die Anwendung der erworbenen technischen Kompetenz im gewählten Vertiefungsgebiet			
	Voraussetzung: WK.VS.DMC			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.VS.PVS.PV.PR	Praktikum Vernetzte Systeme	4 PR	6	3

B.2 Kernfachkombination Multimediale Systeme

WK.MS.MS1	KFK MM/MS1 Multimediale Systeme 1 (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung von erweiterten Konzepten und Techniken im Bereich spezieller Markup-Sprachen, Multimedia Dokumentmodelle und Formate und deren Strukturmodelle, die die Anwendung und Realisierung von multimedialen Informationssystemen ermöglichen.			
	Voraussetzung: PG.SWM, PG.ASE, PI.AMT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.MS1.MS.VO	Multimediale Systeme 1	2 VO	3	2
WK.MS.MS1.MS.UE	Multimediale Systeme 1	2 UE	3	2

WK.MS.RET	KFK MM/RET Multimedia Retrieval (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung von Konzepten und Techniken im Bereich Content-Based Image Retrieval (CBIR), Merkmalsextraktion, Architektur eines CBIR-Systems, Audio- und Videoretrieval, Segmentierung mit Fokus auf Anwendung und Realisierung von multimedialen Retrieval Systemen.			
	Voraussetzung: PG.SWM, PG.ASE, PI.AMT			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.RET.MR.VO	Multimedia Retrieval	2 VO	3	2
WK.MS.RET.MR.UE	Multimedia Retrieval	2 UE	3	2

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

WK.MS.MS2	KFK MM/MS2 Multimediale Systeme 2 (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt das Verständnis und die Fähigkeit zur Anwendung von erweiterten Konzepten und Techniken betreffend Medienserver, Protokolle, Pufferkonzepte, Synchronisation, medienspezifische Kompressionsverfahren, die die Anwendung und Realisierung von multimedialen Informationssystemen ermöglichen.			
	Voraussetzung: WK.MS.MS1, WK.MS.RET			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.MS2.MS.VO	Multimediale Systeme 2	2 VO	3	3
WK.MS.MS2.MS.UE	Multimediale Systeme 2	2 UE	3	3

WK.MS.PMS	KFK MM/PR Praktikum Multimediale Systeme (6 ECTS)			
	Dieser Modul vermittelt Kenntnisse über Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter Information, Planung und Durchführung von forschungsorientierten Projekten sowie über die Anwendung der erworbenen technischen Kompetenz im gewählten Vertiefungsgebiet			
	Voraussetzung: WK.MS.MS1, WK.MS.RET			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.MS.PMS.PM.PR	Praktikum Multimediale Systeme	4 PR	6	3

(3) Freifächer, 6 ECTS

Im Rahmen des Magisterstudiums Medieninformatik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS

Im Rahmen des Magisterstudiums Medieninformatik sind zwei DiplomandInnenseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Magisterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Magisterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

DS.MI	Diplomandenseminar aus Medieninformatik, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Medieninformatik. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Magisterarbeit benötigt wird			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
DS.MI.SE1.SE	Diplomandenseminar 1 aus Medieninformatik	2 SE	3	3
DS.MI.SE2.SE	Diplomandenseminar 2 aus Medieninformatik	2 SE	3	4

(5) Magisterarbeit - 30 ECTS

A. Schriftliche Magisterarbeit mit 27 ECTS Punkten

Die schriftliche Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Magisterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Die schriftliche Magisterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 27 ECTS Punkten.

B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Es gelten die Bestimmungen des Paragraph 7 des vorliegenden Studienplans.

§ 6 Mobilität

Es wird empfohlen, dass Studierende nach dem ersten Semester maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren. Eine Genehmigung der Inhalte ist vorab von der Studienprogrammleitung zu erteilen.

§ 7 Magisterprüfung mit Defensio

Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module, sowie die positive Beurteilung der schriftlichen Magisterarbeit Voraussetzung.

Die Magisterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Magisterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Gruppengrößen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten je Parallellehveranstaltung folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

VU: 25 Teilnehmer

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Magisterstudiums Medieninformatik an der Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module erfolgreich absolviert haben, garantiert in die Lehrveranstaltung aufgenommen. Die Zuteilung weiterer Plätze erfolgt nach einem im EDV-System realisierten Zuteilungsverfahren, wobei die Studierenden der Informatik-Magisterstudien an der Universität Wien bevorzugt aufgenommen werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanen LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Es gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Abschluss von Modulen

(4.1) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

.) die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und

.) alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3) Bei Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 194

(6) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(7) Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans, positiv beurteilter Magisterarbeit und positiv abgelegter Magisterprüfung abgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Gültigkeit

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

(2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Termine

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatikmagisterstudienplan (Studienkennzahlen 066 926, 066 93y) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2009 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Anrechnungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Generelle Anrechnungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen

(1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Wird dem Antrag nicht entsprochen, wird vom studienrechtlich monokratischen Organ ein ablehnender Bescheid ausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

A Semesterplan

Es ist folgende Semesteraufteilung der Module vorgesehen:

Semester / Modul	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Sem..	Anwendungsfach: 1. Modul	Grundlagen: Strukturwissenschaftliche Grundlagen für Medieninformatiker	Grundlagen: Advanced Software Engineering	Interdisziplinäre Inf.: Advanced Media Technologies	Interdisziplinäre Inf.: Ausgewählte Kapitel der Medieninformatik
2. Sem.	Anwendungsfach:	Modul Kernfachkombination	Modul Kernfachkombination	Interdisziplinäre Inf.: Praktikum aus Medieninformatik	
3. Sem.	Anwendungsfach:	Modul Kernfachkombination	Modul Kernfachkombination		Freifächer und DiplomandInn
4. Sem.	Magisterarbeit + Magisterprüfung				Freifächer und DiplomandInn

195. Curriculum für das Magisterstudium der Wirtschaftsinformatik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten, entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

Das Ziel des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien ist die Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die einen Absolventen in die Lage versetzen, Unternehmensinformationssysteme zu entwerfen und zu implementieren, entsprechende Organisationskonzepte in Unternehmen einzuführen, Spezialisten bei der Entwicklung und Implementierung von betrieblichen Softwareapplikationen zu unterstützen als auch theoretische und angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu betreiben. Das Fachgebiet der Wirtschaftsinformatik basiert sowohl auf wirtschaftswissenschaftlichen Modellen und Vorgehensweisen als auch informatischen Technologien und Methoden und erfordert daher von den Studenten in hohem Maße analytisches Denken und das Erkennen von organisationalen wie technologischen Abhängigkeiten. Im Rahmen des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik erlernen und vertiefen die Studenten sowohl die theoretischen als auch die praktischen Konzepte der Wirtschaftsinformatik unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, technischen, sozialen, rechtlichen, ergonomischen und kommunikationswissenschaftlichen Aspekte. Zur Vorbereitung auf die selbstständige wissenschaftliche Arbeit und ein nachfolgendes Doktoratsstudium wird des weiteren sowohl auf formal theoretische Grundlagen wie auch die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen, die im Rahmen der abschließenden Magisterarbeit umgesetzt wird.

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

Die Studienprogrammleitung stellt sicher, dass das Studium zu überwiegendem Teil in Englischer Sprache absolviert werden kann.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Magisterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bakkalaureatsstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ - abgekürzt Dipl.-Ing. bzw. DI - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Struktur des Studiums

Das Magisterstudium Wirtschaftsinformatik besteht aus:

(1) Pflichtmodule im Ausmaß von 54 ECTS Punkten:

A. Grundlagen (PG), 12 ECTS Punkte

B. Anwendungsfach (PA), 18 ECTS Punkte

C. Interdisziplinäre Informatik (PI), 24 ECTS Punkte

(2) Wahlpflichtmodule Kernfachkombination (WK) mit 24 ECTS Punkten

(3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten

(4) DiplomandInnenseminare (DS) mit in Summe 6 ECTS Punkten

(5) Magisterarbeit mit 30 ECTS Punkten

A. Schriftliche Magisterarbeit mit 27 ECTS Punkten

B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Module

(1) Pflichtmodule – insgesamt 54 ECTS

A. Module Grundlagen, 12 ECTS

PG.STW	Strukturwissenschaften, 6 ECTS			
	Computergestützte Methoden der Datenanalyse und des Data Mining, Methoden der diskreten Optimierung, Heuristische Optimierung.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PB.STW.DA.VU	Methoden der Datenanalyse	2 VU	3	1
PB.STW.CT.VU	Computational Techniques	2 VU	3	1

PG.ASE	Advanced Software Engineering, 6 ECTS			
	Dieses Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability, Application Server. Die Studierenden lernen wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.ASE.SE.VO	Advanced Software Engineering	2 VO	3	1
PG.ASE.SE.UE	Advanced Software Engineering	2 UE	3	1

B. Module Anwendungsfach, 18 ECTS

PA.WWI	Wirtschaftswissenschaften, 18 ECTS			
	Nach Absolvierung der Lehrveranstaltung Quantitative Betriebswirtschaftslehre wissen die Studierenden, wie durch Einsatz geeigneter Entscheidungs- und Planungsinstrumente Erfolgspotenziale in Organisationen auf der Management- und Führungsebene ausgeschöpft werden können. Sie kennen quantitative Methoden und Verfahren, praktische Entscheidungs- und Planungsprobleme zu strukturieren und zu lösen. Die Studierenden sind nach Absolvierung der Veranstaltung in der Lage, betriebswirtschaftliche Fragestellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese unter Einsatz des Computers zu lösen, die Ergebnisse zu interpretieren und kritisch zu beurteilen. Ziel ist es, den Studierenden Optimierungsmethoden und andere Verfahren des Operations Research zu vermitteln und diese auf betriebswirtschaftliche Fragestellungen anzuwenden. Die Studierenden lernen, betriebswirtschaftliche Problemstellungen als mathematische Modelle zu formulieren und diese am Computer zu lösen. Weiters werden Ergebnisse interpretiert und auf ihre Robustheit geprüft (Sensitivitätsanalyse). Die Lehrveranstaltung Innovationsmanagement behandelt die Vermittlung von Methoden und Verfahren des strategischen, taktischen und operativen Innovations- und Technologiemanagements als eine Grundvoraussetzung für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Das Innovations- und Technologiemanagement zeichnet sich darüber hinaus aber auch durch zahlreiche Schnittstellen zu anderen BWL-Disziplinen (wie zur Produktion, Marketing, aber auch zur Finanzierung, Controlling, Organisation und Personal bis hin zum Rechnungswesen) sowie zu mehreren Nicht-BWL-Disziplinen (wie z.B. der Wirtschaftsinformatik, Makroökonomik, Rechtswissenschaften, Psychologie oder der Soziologie) aus. Im Rahmen der Lehrveranstaltung sollen dabei insbesondere die Überlappungsbereiche zur Wirtschaftsinformatik bzw. zum Operations Research im Vordergrund stehen. In Wirtschaftsrecht wird in die wesentlichen Inhalte, Methoden und Anwendungsbereiche wirtschaftlich relevanter Teilbereiche des Privat- und Finanzrechts eingeführt. Lehrziel ist die Vermittlung grundlegender theoretischer und praktischer Kenntnisse des Wirtschaftsrechts.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PA.WWI.QB.VU	Quantitative BWL	4 VU	6	1.
PA.WWI.IM.VU	Innovationsmanagement	4 VU	6	2.
PA.WWI.WR.VU	Wirtschaftsrecht	4 VU	6	2.

C. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS

PI.WI1	Vertiefung Wirtschaftsinformatik 1
	Im Modul Vertiefung Wirtschaftsinformatik 1 wird auf Business Process Management (BPM) Systeme Bezug genommen, mit dem Ziel, prozessorientierte Architekturen sowohl aus theoretischer als auch aus fachlicher Sicht zu vermitteln. Weitergehend werden Konzepte und Architekturen von Workflow Technologien und deren Realisierung erläutert. Zusätzlich soll eine wissensbasierte Betrachtung vermittelt werden, indem die logischen Grundlagen des Knowledge Engineering sowie die darauf aufbauenden Konzepte und Modelle diskutiert werden. Neben einer Betrachtung der historischen Entwicklung vom Business Process Reengineering über Workflow Management Systeme hin zum umfassenden Business Process Management sind vor allem aktuelle Themen Inhalte der Veranstaltung Business Process Management. Diese Inhalte umfassen unter anderem die Bereiche Business Process Modeling, Business Process Orchestration and Choreography, Business Process Execution Languages, Business Process Monitoring, Service Oriented Architecture und Model Driven Software Development. Weiters bilden theoretische Grundlagen und unterschiedliche Vorgehensweisen zum BPM, mit besonderer Beachtung einer durchgängigen Unterstützung von der Strategie über das Design, die Implementierung und die Evaluation der Geschäftsprozesse einen Schwerpunkt des Moduls. Die zahlreichen Standards, die in diesen Bereichen von verschiedensten Gremien erstellt werden und ein Überblick über BPM Tools, deren Klassifikation und Einsatzbereiche werden ebenfalls behandelt. Workflow Technologies behandelt prozessorientierte Informationssysteme, insbesondere Workflow Systeme. Kernbereiche sind die Architektur von Workflow Systemen, formale und halbformale Workflow Modelle, Workflow Patterns, Organisationsmodelle und Ressourcenverwaltung und Zuteilungsverfahren. Interorganisationale Workflows ermöglichen mit Technologien wie Komposition, Orchestrierung und Choreographie von Web-Services die Durchführung von Geschäftsprozessen über Organisationsgrenzen hinweg und unterstützen überbetriebliche Kooperation. Workflow Evolution behandelt Techniken für die Änderung und Weiterentwicklung von Workflow Modellen auch während ihrer Durchführung, Workflow Transaktionen spezifizieren das korrekte Reagieren auf Fehler und Ausnahmen. Die Lehrveranstaltung spannt den Bogen von der Theorie von Workflow Modellen bis zu praktischen Anwendungen mit konkreten Workflow Systemen. In Knowledge Engineering wird eine fundierte Einführung in die Wissensverarbeitung unter Berücksichtigung klassischer und moderner Repräsentationsformen, deren Interpretationen sowie Anwendungen der Wissensverarbeitung gegeben. Besondere Beachtung finden praktische Beispiele der klassischen Wissensverarbeitung. Ziel ist die Vermittlung des theoretischen Rahmenwerks sowie der grundlegenden Mechanismen zur Wissensverarbeitung. Des Weiteren werden wirtschaftliche, konzeptuelle und technologische Anforderungen und aktuelle Vorgehensweisen zur Umsetzung von Knowledge Management diskutiert. Es wird besonders auf unterschiedliche Einführungsmethoden sowie Einflussfaktoren bei der Umsetzung des Knowledge Management Rücksicht genommen. In diesem Zusammenhang stellt das prozessorientierte Knowledge Management einen Schwerpunkt dar. Ziel ist die Vermittlung der unterschiedlichen Konzepte, Methoden und Modellierungssprachen zur Realisierung von Knowledge Management.

Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanennten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.WI1.BP.VU	Business Process Management	2 VU	3	1.
PI.WI1.WT.VU	Workflow Technologies	2 VU	3	1.
PI.WI1.GK.VU	Logische Grundlagen des Knowledge Engineering	2 VU	3	2.
PI.WI1.MK.VU	Konzepte und Modelle des Knowledge Engineering	2 VU	3	2.

PI.WI2	Vertiefung Wirtschaftsinformatik 2, 12 ECTS
Das Modul Vertiefung Wirtschaftsinformatik 2 hat das Ziel, den Studierenden Inhalte einerseits im Bereich des Electronic Business, welcher im Bereich der Wirtschaft und des Absatzmarktes zunehmend an Bedeutung gewinnt, und andererseits auch in der Konzeption und Erstellung von webbasierten Applikationen, welche den Zugang zum internetbasierten Absatzmarkt darstellen, zu vermitteln. E-Business beschäftigt sich sowohl mit ausgewählten theoretischen, als auch praktischen Aspekten des Electronic Business. Es werden die Grundlagen des E-Business, d.h. vor allem Definitionen von möglichen Geschäftsbeziehungen im E-Business, Geschäftsmodelle, sowie auch konkrete Anwendungen und Technologien vermittelt, die im Bereich des E-Business zu finden sind. Ein weiterer Fokus liegt auf der praktischen Realisierung von E-Business Konzepten und der daraus abgeleiteten Implementierung mit Hilfe von Informationstechnologien durch die Studierenden. Primäres Ziel der Lehrveranstaltung Secure Electronic Commerce ist die Vermittlung der nötigen Basiskenntnisse um Security-Probleme in Electronic Commerce Infrastrukturen und Anwendungen identifizieren, analysieren und bewerten zu können. Aufbauend auf diesem Wissen werden Strategien und Technologien zur Absicherung von Electronic Commerce Infrastrukturen und Anwendungen behandelt, insbesondere Bedrohungsanalysen, Risikomanagement, Requirements Analysis und Security Policies für den Electronic Commerce, sowie Grundlagen des Business Continuity Managements, Sicherheit von Infrastrukturen, Netzwerken, Datenbanken, Anwendungssoftware und Betriebssystemen, kryptographischer Schutz und Zugriffsverwaltung und -kontrolle. Aktuelle Fragestellungen aus Forschung und Praxis, sowie ausgewählte Fallbeispiele runden den Inhalt ab. Im Rahmen der Veranstaltung Kooperative Systeme wird auf die theoretischen Grundlagen und praktischen Anwendungen von rechnergestützter, zeitlich und räumlich verteilter Gruppenarbeit eingegangen. Insbesondere werden Aspekte der Kommunikations-, Koordinations- und Kooperationsunterstützung durch Informations- und Kommunikationstechnologien diskutiert und Fragen behandelt, wie beispielsweise das bestehende Problemlösungsrepertoire der computer-unterstützten Gruppenarbeit (CSCW) weiterzuentwickeln ist, um gemeinsam genutzte Artefakte geeignet zu gestalten, und wie kooperatives Dokumenten- und Kommunikationsmanagement dazu eingesetzt werden kann, komplexe elektronische Verhandlungen	

Voraussetzung: -				
Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.WI2.EB.VU	E-Business	2 VU	3	3.
PI.WI2.EB.PR	E-Business	2 PR	3	3.
PI.WI2.SE.VU	Secure E-commerce	2 VU	3	4.
PI.WI2.KS.VU	Kooperative Systeme	2 VU	3	3.

(2) Wahlpflichtmodule Kernfachkombination, 24 ECTS

Ein Wahlpflichtmodul Kernfachkombination besteht aus einem fixen Modulteil im Ausmaß von 12 ECTS Punkten mit dem Titel „Modul Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik“ und einem zu wählenden spezialisierenden Kernfachkombinationsteil im Ausmaß von weiteren 12 ECTS Punkten, wie zum Beispiel „Modul Semantische IS“ oder „Modul Large Scale IS“.

Die Einrichtung und die Änderung eines spezialisierenden Kernfachkombinationsteils muss von der Studienprogrammleitung genehmigt werden.

Modul: Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik, 12 ECTS

WK.AWI	Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik, 12 ECTS			
	Das Modul Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik behandelt Themen aus den Bereichen Metamodellierung und Interoperabilität. Metamodellierungskonzepte umfassen neben der Auswahl von geeigneten Methoden die syntaktische und semantische Definition von Modellierungstechniken sowie deren Notationen, die Erstellung von darauf aufsetzenden Mechanismen und Algorithmen sowie die Erarbeitung von Vorgehensweisen zum Einsatz der erstellten Modelle gemäß den Vorgaben der ausgewählten Methode. Metamodellierung führt aufgrund ihrer Flexibilität zu neuen Nutzenpotentialen unter anderem in den Bereichen des integrierten Produkt- und Geschäftsprozessmanagements, der Entwicklung von Workflow Anwendungen sowie der modellbasierten Konfiguration von Standardsoftware. Interoperabilität beschäftigt sich mit der Zusammenarbeit von Systemen ("able to operate in conjunction"). Systeme können dabei sowohl sozio-ökonomisch verstanden werden, d.h. unter Beteiligung von menschlichen Akteuren, als auch als Datenverarbeitungssysteme und Informationssysteme mit der Beteiligung von automatischen Akteuren. Typischerweise wird dabei Interoperabilität auf unterschiedlichen Ebenen unterschieden. Typische Ebenen dabei sind Geschäfts-, Prozess-, Funktions-, und Daten- und IKT-Ebene. Aufgrund der Heterogenität der Problemstellungen im Bereich Interoperabilität ist die Erarbeitung möglicher Lösungen häufig ein interdisziplinäres Vorgehen. Beispielhafte Bereiche, die Konzepte und Lösungsansätze beitragen, sind bspw. Enterprise Modelling, Ontology sowie Plattformen und Architekturen.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.AWI.MM.VU	Metamodellierung	4 VU	6	2.
WK.AWI.IO.VU	Interoperabilität	4 VU	6	2.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 195

Modul: Semantische IS, 12 ECTS

WK.SI	Semantische IS, 12 ECTS			
	Semantische Informationssysteme behandelt eine neue Generation von Informationssystemen, die Semantik in fundamentaler Weise integrieren, insbesondere durch: Standards für maschinenverständliche Metadaten, zur Auszeichnung von Informationen, maschinelles Lernen zur Wissensextraktion und –adaption, automatisches Auffinden von Services, deren Komposition und Aufruf, kooperierende agentenbasierte Systeme, sowie die ontologiebasierte Integration von Informationsressourcen.			
	Voraussetzung: Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.SI.EV.VU	Evolution	4 VU	6	3.
WK.SI.PS.PR	Praktikum aus Semantische IS	4 PR	6	3.

Modul: Large Scale IS, 12 ECTS

WK.LI	Large Scale IS, 12 ECTS			
	Large Scale Information Systems behandelt die Planung und Analyse, das Design, die Konstruktion, Modifikation, Implementierung, Verwendung, Evaluation und das Management von Informationssystemen, die auf Informationstechnologien basieren, zur Unterstützung und Koordination von organisationalen Aktivitäten, insbesondere: Die effektive Verwendung von Informationssystemen im organisationalen Kontext, die Interdependenzen von Informationssystemen und organisationalen Strukturen, Beziehungen und Interaktionen, die Evaluation von Managementinformationssystemen, das Management von Wissen, Information und Daten in Organisationen, IS Applikationen wie Transaktionsverarbeitung, Decision Support, und Expertenunterstützung, sowie die Berücksichtigung von Erkenntnissen aus verwandten Gebieten wie Operations Management, Volkswirtschaft, Organisationstheorie, Cognitive Science, Knowledge Engineering und Systemtheorie.			
	Voraussetzung: Advanced Topics in Wirtschaftsinformatik			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.LI.IN.VU	Integration	4 VU	6	3.
WK.LI.PL.PR	Praktikum aus Large Scale IS	4 PR	6	3.

(3) Freifächer, 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Wirtschaftsinformatik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS

Im Rahmen des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik sind zwei DiplomandInnenseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Magisterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Magisterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

DS.WI	Diplomandenseminar aus Wirtschaftsinformatik, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Wirtschaftsinformatik. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Magisterarbeit benötigt wird			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
DS.WI.SE1.SE	Diplomandenseminar 1 aus Wirtschaftsinformatik	2 SE	3	3
DS.WI.SE2.SE	Diplomandenseminar 2 aus Wirtschaftsinformatik	2 SE	3	4

(5) Magisterarbeit - 30 ECTS

A. Schriftliche Magisterarbeit mit 27 ECTS Punkten

Die schriftliche Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Magisterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Die schriftliche Magisterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 27 ECTS Punkten.

B. Magisterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Es gelten die Bestimmungen des Paragraph 7 des vorliegenden Studienplans.

§ 6 Mobilität

Es wird empfohlen, dass Studierende nach dem ersten Semester maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren. Eine Genehmigung der Inhalte ist vorab von der Studienprogrammleitung zu erteilen.

§ 7 Magisterprüfung mit Defensio

Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module, sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit Voraussetzung. Die Magisterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Magisterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Gruppengrößen

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten je Parallellehrveranstaltung folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

VU: 25 Teilnehmer

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik an der Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module erfolgreich absolviert haben, garantiert in die Lehrveranstaltung aufgenommen. Die Zuteilung weiterer Plätze erfolgt nach einem im EDV-System realisierten Zuteilungsverfahren, wobei die Studierenden der Informatik-Magisterstudien an der Universität Wien bevorzugt aufgenommen werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanen LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Es gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Abschluss von Modulen

(4.1) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

.) die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und

.) alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3) Bei Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

(6) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(7) Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans, positiv beurteilter Magisterarbeit und positiv abgelegter Magisterprüfung abgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Gültigkeit

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

(2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Termine

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatikmagisterstudienplan (Studienkennzahlen 066 926, 066 93y) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2009 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Anrechnungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Generelle Anrechnungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen

(1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Wird dem Antrag nicht entsprochen, wird vom studienrechtlich monokratischen Organ ein ablehnender Bescheid ausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG:

A Semesterplan:

Es ist folgende Semesteraufteilung der Module vorgesehen:

Semster / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester	Interdisz. Inf.: BPM / Workflow	Freifächer	Anwendungsfach: Quantitative BWL	Grundlagen: Advanced Software Engineering	Grundlagen: Strukturwissenschaften
2. Semester	Interdisz. Inf.: Knowledge Engineering	Anwendungsfach: Innovationsmanagement	Anwendungsfach: Wirtschaftsrecht	Modul Kernfachkombination	Modul Kernfachkombination
3. Semester	Interdisz. Inf.: Koop. Systeme	Interdisz. Inf.: E-Business		Modul Kernfachkombination	Modul Kernfachkombination
	DiplomandInnen-seminare				
4. Semester	Interdisz. Inf.: Secure E-Com.	Magisterarbeit + Magisterprüfung			

196. Curriculum für das Magisterstudium Scientific Computing

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten, entscheidungsbefugten Curricular-Kommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Scientific Computing in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005) und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Studienziel

In allen Naturwissenschaften spielt heute die Informatik in Forschung und Entwicklung eine zentrale Rolle. Der Einsatz von modernen Hoch- und Höchstleistungsrechnern zur Simulation und Optimierung komplexer Prozesse, wie sie in der Natur, in der Industrie und bei wissenschaftlichen Experimenten auftreten, hat dabei stark an Bedeutung gewonnen. So erfordert beispielsweise die Analyse der Struktur und der Dynamik von Molekülen vielfach umfangreiche Simulationen. Ein weiterer Anwendungsbereich der Informatik ist die Organisation und Analyse von großen Datenmengen. Beispiele findet man besonders in den Biowissenschaften, wo vielfach Fragen der Ähnlichkeiten von Strukturen auftreten, etwa bei der Entwicklung von neuen Medikamenten. Eine weitere Anwendung ist die Organisation und Darstellung der Daten in den Umweltwissenschaften, zum Beispiel beim globalen Monitoring von Klimaänderungen. Derartige Probleme erfordern eine enge interdisziplinäre Zusammenarbeit von Informatik und Substanzwissenschaft. Der Beitrag der Informatik ist dabei einerseits das Wissen über mögliche Algorithmen zur Modellierung und deren Weiterentwicklung, andererseits auch die Methodik zur effizienten Umsetzung und Implementierung dieser Algorithmen und zur problemgerechten Datenorganisation. Ziel des Magisterstudiums ist die Vorbereitung der Absolventinnen auf ein derartiges Berufsbild.

(2) Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Scientific Computing an der Universität Wien sind über ein Bakkalaureatsstudium hinaus befähigt, die oben skizzierten Anforderungen für eine Tätigkeit im Bereich des Scientific Computing zu erfüllen. Im Rahmen des Studiums erhalten sie eine fundierte Ausbildung in der Informatik, welche sich am aktuellen internationalen Standard des High Performance Computing orientiert. Daneben haben sie auch eine Ausbildung in einem der möglichen Anwendungsfelder des Scientific Computing, so dass sie in interdisziplinären Forschungs- und Entwicklungsteams an interessanten und aktuellen Fragestellungen der computergestützten substanzwissenschaftlichen Forschung mitarbeiten können. Gleichzeitig soll das Magisterstudium Scientific Computing auch die Basis für eigenständiges Adaptieren und Weiterentwickeln der Methoden des Scientific Computing bilden.

Zusätzlich zu den professionellen Qualifikationen bietet das Studium allgemeine und ethische Kompetenzen, wie:

- .) Problemlösungskompetenzen
- .) Teamwork
- .) Lern- und Anpassungsfähigkeit für den ‚Life Long Learning‘-Prozess
- .) Verantwortung im Umgang mit Daten und Information

(3) Innovative Lehrkonzepte

Studierende werden zwecks Intensivierung/Verbesserung der Betreuung/Interaktion zusätzlich durch erfahrene KollegInnen betreut, die mit dem jeweiligen Lehr/Lernkonzept vertraut sind und präsent wie auch online Beratung zu spezifischen Lehrveranstaltungen anbieten.

Im Studium wird besonderer Wert auf projektbasiertes Lernen gelegt. Dieses umfasst nach einer Anleitungsphase selbstgesteuertes und weitgehend selbstorganisiertes Lernen. Projekte zielen verstärkt auf Teamarbeit und Interaktion ab, die teils in direktem Kontakt, teils computerunterstützt erfolgen. Die reflektierte Zusammenarbeit in Projektteams soll Studierende an die berufliche wie auch wissenschaftliche Praxis heranführen.

Durch die Ausrichtung des Studiums auf Ausprägungsfächer werden Studierende ebenfalls an die Arbeit in interdisziplinären, heterogenen Teams vorbereitet. In das Lehrangebot werden Lehrveranstaltungen integriert, die metafachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikation und Teamkompetenz und deren Transfer in das Berufsumfeld fördern.

In den einzelnen Lehrveranstaltungen wird angestrebt, einen von den Lehr/Lernzielen abhängigen und den Bedürfnissen der Beteiligten entsprechenden effektiven Mix von Präsenz- und Online-Elementen anzubieten.

Die Studienprogrammleitung stellt sicher, dass das Studium zu überwiegendem Teil in Englischer Sprache absolviert werden kann.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Scientific Computing beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zu diesem Masterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bakkalaureatsstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Scientific Computing ist der akademische Grad „Diplom-Ingenieurin“ bzw. „Diplom-Ingenieur“ - abgekürzt Dipl.-Ing. bzw. DI - zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Struktur des Studiums

Das Magisterstudium Scientific Computing besteht aus:

- (1) Pflichtmodule im Ausmaß von 36 ECTS Punkten
 - A. Grundlagen (PG), 12 ECTS Punkte
 - B. Interdisziplinäre Informatik (PI), 24 ECTS Punkte
- (2) Wahlpflichtmodule im Ausmaß von 42 ECTS Punkten
 - A. Anwendungsfach (WA), 18 ECTS Punkte
 - B. Kernfachkombination (WK), 24 ECTS Punkte
- (3) Freifächer mit 6 ECTS Punkten
- (4) DiplomandInnenseminare (DS) mit in Summe 6 ECTS Punkten
- (5) Masterarbeit mit 30 ECTS Punkten
 - A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten
 - B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Module

(1) Pflichtmodule – insgesamt 36 ECTS

A. Module Grundlagen, 12 ECTS

PG.ASE	Advanced Software Engineering, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse im Software Engineering, insbesondere Component-based Software Development, Patterns, Portability, Application Server. Die Studierenden lernen, wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.ASE.SE.VO	Advanced Software Engineering	2 VO	3	1
PG.ASE.SE.UE	Advanced Software Engineering	2 UE	3	1

Es ist weiters ein vollständiges Modul im Umfang von insgesamt 6 ECTS Punkten aus den Strukturwissenschaften des Scientific Computing zu wählen. Es wird derzeit angeboten:

.) Strukturwissenschaften (Informatik)

PG.STW	Strukturwissenschaften (Informatik), 6 ECTS			
	Kompetenzen: Das Modul vermittelt Kenntnisse in Computergestützten Methoden der Datenanalyse und des Data Mining, und in Methoden der Diskreten Optimierung und der Heuristischen Optimierung.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PG.STW.DA.VU	Methoden der Datenanalyse	2 VU	3	1

B. Module Interdisziplinäre Informatik, 24 ECTS

PI.TFS	Transformationssysteme, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über Transformationssysteme, im besonderen der Programmanalyse, Skalaranalyse, Datenabhängigkeit, Programmtransformationen und Optimierungen. Die Studierenden lernen, wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.TFS.TS.VU	Transformationssysteme	4 VU	6	1

PI.APS	Algorithmen und Programmierung im Scientific Computing, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über spezielle Algorithmen des Scientific Computing und deren Implementierung. Die Studierenden lernen, wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.APS.AP.VU	Algorithmen und Programmierung im Scientific Computing	4 VU	6	2

PI.PAP	Parallele Architekturen und Programmiermodelle, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse im Bereich der Parallelisierung von Programmen, über Parallele Architekturen und Programmiermodelle. Die Studierenden lernen wie diese Kenntnisse bei der Lösung von praktischen Aufgaben umzusetzen sind.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.PAP.AP.VU	Parallele Architekturen und Programmiermodelle	4 VU	6	2

PI.PCT	Praktikum aus Computational Technologies, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Dieses Modul vertieft die Techniken des Scientific Computing im Rahmen eines Anwendungsprojektes im Bereich der Computational Technologies.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
PI.PCT.PC.PR	Praktikum aus Computational Technologies	4 PR	6	2

(2) Wahlpflichtmodule – insgesamt 42 ECTS

Module Anwendungsfach, 18 ECTS

WA.ASC	Analytische Methoden des Scientific Computing, 6 ECTS				
	Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Kenntnisse über die Verwendung von Differentialgleichungen im Scientific Computing. Insbesondere werden Anfangswertprobleme und Randwertprobleme für gewöhnliche Differentialgleichungen behandelt, Differentialalgebraische Gleichungen, partielle Differentialgleichungen und finite Elemente, sowie die Anwendungen von gewöhnlichen und partiellen Differentialgleichungen in der Modellierung.				
	Voraussetzung: -				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WA.ASC.NM.VU	Numerische Methoden für Differentialgleichungen	4 VU	6	1	

Es ist ein vollständiges Modul im Umfang von insgesamt 12 ECTS Punkten aus einem Anwendungsbereich des Scientific Computing zu wählen. Folgende Module werden derzeit angeboten:

- .) Molecular Modelling
- .) Pharmakoinformatik
- .) Computational Physics

(a) Molecular Modelling

WA.MM.MM1	Molecular Modelling 1, 6 ECTS				
	Kompetenzen: Das Modul vermittelt vertiefende Kenntnisse in den Computeranwendungen aus dem Gebiet des Molecular Modelling. Thematisch werden dabei die Analysemethodik ausgewählter Problemstellungen durch Computergrafik und Simulation behandelt.				
	Voraussetzung: -				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
PW.MM.MM1.CG.VO	Computergrafik und Computersimulation von Biomolekülen	2 VO	3	1	
PW.MM.MM1.SI.VO	Biomolekulare Simulation	2 VO	3	2	

WA.MM.MM2	Molecular Modelling 2, 6 ECTS				
	Kompetenzen: Ziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zur computergestützten Bearbeitung von Problemstellungen im Molecular Modelling.				
	Voraussetzung: WA.MM.MM1				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WA.MM.MM2.MM.PR	Praktikum aus Biomolekularer	4 PR	6	2	

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 196

(b) Pharmakoinformatik

WA.PI.DD1	Computational Drug Design 1, 6 ECTS				
	Kompetenzen: Das Modul vermittelt Kenntnisse für die Behandlung bioinformatischer Fragestellungen in der Arzneistoffentwicklung. Dabei werden systembiologische Ansätze und deren Implikationen für die Computeranwendungen in der Arzneistoffentwicklung behandelt. Es wird die Fähigkeit der praktischen Umsetzung der theoretischen Kenntnisse vermittelt				
	Voraussetzung: -				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WA.PI.DD1.BS.VU	Bioinformatik und Systembiologie	2 VU	3	1	
WA.PI.DD1.CD.VU	Computational Drug Design	2 VU	3	1	

WA.PI.DD2	Computational Drug Design 2, 6 ECTS				
	Kompetenzen: Ziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zur computergestützten Bearbeitung von Problemstellungen im Computational Drug Design.				
	Voraussetzung: WA.PI.DD1				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WA.PI.DD2.CD.PR	Praktikum aus Computational Drug Design	4 PR	6	2	

(c) Computational Physics

WA.CP.CP1	Computational Physics 1, 6 ECTS				
	Kompetenzen: In diesem Modul werden Kenntnisse für die Anwendung numerischer Verfahren zur Untersuchung physikalischer Fragestellungen in verschiedenen Gebieten der Physik (statistische Mechanik, Quantenmechanik, Hydrodynamik) vermittelt.				
	Voraussetzung: -				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Ablegung der Lehrveranstaltungsprüfungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WA.CP.CP1.CP.VO	Computational Physics	4 VO	6	1	

WA.CP.CP2	Computational Physics 2, 6 ECTS				
	Kompetenzen: Ziel des Moduls ist der Erwerb von Fähigkeiten zur computergestützten Bearbeitung von physikalischen Fragestellungen in ausgewählten Anwendungen aus verschiedenen Gebieten der Physik (statistische Mechanik, Quantenmechanik, Hydrodynamik).				
	Voraussetzung: WA.CP.CP1				
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen				
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.	
WA.CP.CP2.CP.PR	Praktikum aus Computational Physics	4 PR	6	2	

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 196

Die Einrichtung und die Änderung eines Anwendungsbereiches wird von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz für Informatik und Wirtschaftsinformatik auf Antrag genehmigt.

B. Module Kernfachkombination, 24 ECTS

Es sind 24 ECTS aus einer der angegebenen Kernfachkombinationen des Scientific Computing zu wählen.

B.1 Kernfachkombination Scientific Computing (24 ECTS Punkte)

Die Einrichtung einer weiteren Kernfachkombination wird von der Studienprogrammleitung nach Anhörung der Studienkonferenz Informatik und Wirtschaftsinformatik beantragt.

B.1 Kernfachkombination Scientific Computing

WK.SC.HPC	High Performance Computing, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Die Studierenden erwerben theoretisches und praktisches Wissen im High Performance Computing, sie lernen die Prinzipien und Anwendungen des verteilten Supercomputing kennen, erwerben Kenntnisse über Fragen der Scalability und können die Performance von Lösungen analysieren.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.SC.HPC.HC.VU	High Performance Computing	4 VU	6	2

WK.SC.GRT	Grid Technologies, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich der Grid-Technologien, der Verteilten Datenbanken, des Data Grid und der Anwendung dieser Technologien im Scientific Computing.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.SC.GRT.GT.VU	Grid Technologies	4 VU	6	3

WK.SC.PSC	Praktikum Scientific Computing, 12 ECTS			
	Kompetenzen: Im Rahmen eines Projektes erwerben die Studierenden die Fähigkeit zur Lösung von Anwendungsproblemen des Scientific Computing unter Verwendung von moderner IT Infrastruktur.			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
WK.SC.PSC.PS.PR	Praktikum Scientific Computing	8 PR	12	3

(3) Freifächer, 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Scientific Computing sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) DiplomandInnenseminare, 6 ECTS

Im Rahmen des Masterstudiums Scientific Computing sind zwei DiplomandInnenseminare im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. Das erste Seminar dient zur wissenschaftlichen Aufbereitung und Ausarbeitung eines speziellen Themas, mit dem Ziel, aus den entsprechenden Erkenntnissen heraus das wissenschaftliche Thema der Masterarbeit zu entwickeln. Das zweite Seminar dient zur wissenschaftlichen Vertiefung und Aufbereitung ausgewählter Fragen im Kontext der Masterarbeit, mit dem Ziel, bei entsprechend hochwertigem Ergebnis diese Arbeiten zur Präsentation im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz aufzubereiten und einzureichen.

DS.SC	Diplomandenseminar aus Scientific Computing, 6 ECTS			
	Kompetenzen: Recherche, Analyse, Aufbereitung relevanter wissenschaftlicher Fragestellungen im Bereich Scientific Computing. Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeitsweise, wie sie im Zuge der Masterarbeit benötigt wird			
	Voraussetzung: -			
	Prüfungsmodus: erfolgreiche Absolvierung aller prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen			
	LVA-Name	SWS	ECTS	Sem.
DS.SC.SE1.SE	Diplomandenseminar 1 aus Scientific Computing	2 SE	3	3
DS.SC.SE2.SE	Diplomandenseminar 2 aus Scientific Computing	2 SE	3	4

(5) Masterarbeit - 30 ECTS

A. Schriftliche Masterarbeit mit 27 ECTS Punkten

Die schriftliche Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der schriftlichen Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Masterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Interdisziplinären Informatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

Die schriftliche Masterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 27 ECTS Punkten.

B. Masterprüfung mit Defensio mit 3 ECTS Punkten

Es gelten die Bestimmungen des Paragraph 7 des vorliegenden Studienplans.

§ 6 Mobilität

Es wird empfohlen, dass Studierende nach dem ersten Semester maximal 30 ECTS im Ausland absolvieren. Eine Genehmigung der Inhalte ist vorab von der Studienprogrammleitung zu erteilen.

§ 7 Magisterprüfung mit Defensio

Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module, sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit Voraussetzung. Die Magisterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Magisterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

(1) Gruppengrößen

Für **die genannten** Lehrveranstaltungen gelten je Parallellehrveranstaltung folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer

PR: 25 Teilnehmer

SE: 15 Teilnehmer

VU: 25 Teilnehmer

Zu diesen Lehrveranstaltungen gilt Anmeldepflicht über das von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellte EDV-System.

(2) Aufnahme in Lehrveranstaltungen

Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, werden Studierende des Magisterstudiums Scientific Computing an der Universität Wien, welche sämtliche in den Voraussetzungen genannten Module erfolgreich absolviert haben, garantiert in die Lehrveranstaltung aufgenommen. Die Zuteilung weiterer Plätze erfolgt nach einem im EDV-System realisierten Zuteilungsverfahren, wobei die Studierenden der Informatik-Magisterstudien an der Universität Wien bevorzugt aufgenommen werden.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Es gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Abschluss von Modulen

(4.1) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

- .) die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und
- .) alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem, nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3) Bei Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

(6) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 196

(7) Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans, positiv beurteilter Magisterarbeit und positiv abgelegter Magisterprüfung abgeschlossen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Gültigkeit

Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

(2) Studienübertritt

Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Termine

Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Informatik- und/oder Wirtschaftsinformatikmagisterstudienplan (Studienkennzahlen 066 926, 066 93y) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.04.2009 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Anrechnungen

Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Generelle Anrechnungen werden durch eine entsprechende Verordnung des zuständigen Organs bekannt gemacht.

§ 13 Allgemeine Bestimmungen

(1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Wird dem Antrag nicht entsprochen, wird vom studienrechtlich monokratischen Organ ein ablehnender Bescheid ausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

A Semesterplan

Es ist folgende Semesteraufteilung der Module vorgesehen:

2019/2020 - 2. Semesterklausur der Module / Ergebnisse:					
Semster / Module	Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
1. Semester	Anwendungsfach: Wahlmodul	Anwendungsfach: Analytische Methoden des Scientific Computing	Grundlagen: Strukturwissenschaften	Grundlagen: Advanced Software Engineering	Interdisz. Inf.: Transformationssysteme
2. Semester	Anwendungsfach: Wahlmodul	Modul Kernfachkombination	Interdisz. Inf.: Praktikum aus Computational Technologies	Interdisz. Inf.: Algorithmen und Programmierung im Scientific Computing	Interdisz. Inf.: Parallele Architekturen und Programmiermodelle
3. Semester	Modul Kernfachkombination	Modul Kernfachkombination	Modul Kernfachkombination		Freifächer und DiplomandInnen Seminar
4. Semester	Magisterarbeit + Magisterprüfung				Freifächer und DiplomandInnen Seminar

197. Joint Degree „Master of International Business Informatics“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium International Business Informatics in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 – Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Studienziele

Das Ziel des Master of International Business Informatics ist es, Absolventen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die sie in die Lage versetzen, Unternehmensinformationssysteme zu entwerfen und zu implementieren, Organisationskonzepte zu entwickeln und in Unternehmen einzuführen, Spezialisten bei der Entwicklung und dem Einsatz von Softwareapplikationen zu unterstützen als auch theoretische und angewandte wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu betreiben.

Das Gebiet der Wirtschaftsinformatik basiert sowohl auf wirtschaftswissenschaftlichen Ansätzen und Modellen wie auch auf informatischen Technologien und Methoden. Die von der Wirtschaftsinformatik angewandte Vorgehensweise qualifiziert sie als eine High-Tech Disziplin, die von den Studenten im hohen Maße analytisches Denken und das Erkennen von organisationalen und technologischen Zusammenhängen erfordert.

Im Rahmen des Masters of International Business Informatics werden Studenten sowohl die theoretischen als auch die praktischen Konzepte der angewandten Wirtschaftsinformatik behandeln. Ziel des Masters Studiums ist es, Studenten zu unternehmerisch denkenden und handelnden Personen auszubilden, die die im Vorfeld erworbenen, theoretischen und praktischen Kenntnisse durch Wissen über aktuelle Entwicklungen der Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftswissenschaften und Informatik vertiefen.

Gleichzeitig zur fachlichen Spezialisierung stellt der Master of International Business Informatics verstärkt auf eine integrale Sichtweise der Disziplin ab, die das Zusammenwirken und die gegenseitige Durchdringung betriebswirtschaftlicher, ökonomischer, technischer, soziologischer, psychologischer, rechtlicher, ästhetischer, ergonomischer und kommunikativer Komponenten, Theorien, Modellvorstellungen und Methodiken betont.

Zur Vorbereitung auf die selbstständige wissenschaftliche Arbeit und ein nachfolgendes Doktoratsstudium wird des Weiteren sowohl auf formal theoretische Grundlagen wie auch auf die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens eingegangen, die im Rahmen der abschließenden Magisterarbeit umgesetzt wird.

(2) Qualifikationen

Der Master of International Business Informatics vermittelt den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der beruflichen Anforderungen folgende Typen von Qualifikationen:

- Fachliche Kompetenzen
- Allgemeine Kompetenzen
- Ethische Kompetenzen.

Fachliche Kompetenzen:

Der Master of International Business Informatics befähigt Absolventinnen und Absolventen Methodologien, Methoden und Modelle der Wirtschaftsinformatik zu beherrschen, praxisgerecht anzuwenden, anzupassen und zu entwickeln. Daneben müssen sie auch in der Lage sein, mit Spezialisten aus anderen Anwendungsgebieten interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Die Fähigkeit, mit Anwendern auf adäquatem Niveau über die Ergebnisse wirtschaftsinformatischer Analysen zu kommunizieren und diese im Rahmen des Implementierungsprozesses zu unterstützen, ist ebenfalls notwendig.

Allgemeine Kompetenzen:

Neben den fachlichen Kompetenzen werden folgende für das zukünftige berufliche Leben wichtige Kompetenzen vermittelt: Fachsprache Englisch, zielorientierte Problemlösungskompetenzen, eigenständige Literatursuche, Vertrautheit mit neuen Medien und neue Entwicklungen der Informationstechnologie wie auch Lern- und Adaptationsfähigkeit für ein lebenslanges Lernen.

Ethische Kompetenzen:

Ethische Fragen wie der objektive und vertrauliche Umgang mit Daten sind im Rahmen einer wirtschaftsinformatischen Tätigkeit relevant. Zusätzlich zur Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen ist Verständnis für einen verantwortungsvollen Umgang mit vertraulichen Daten unumgänglich.

(3) Spektrum der Einsatzmöglichkeiten

Vor dem Hintergrund des obigen Qualifikationsprofils und der entsprechenden Kompetenzen erstrecken sich die beruflichen und wissenschaftlichen Einsatzmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen über ein sehr breites Spektrum. Nachstehend ein Auszug möglicher Aktivitätsfelder für Absolventinnen und Absolventen:

- Inner- und außerbetriebliche Beratungsfunktionen
- Systemanalyse und -design
- Projektmanagement
- Betriebliche und institutionelle Organisationsentwicklung
- Strategische Unternehmensentwicklung für Informations- und Kommunikationstechnologien

Durch die beidseitige Qualifikation im Bereich der Wirtschaftswissenschaften und der Informatik können Absolventinnen und Absolventen der Wirtschaftsinformatik oft im gesamten Querschnitt betriebswirtschaftlicher Funktionen und Branchen gefunden werden.

Der wachsende Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in der öffentlichen Verwaltung bietet Absolventinnen und Absolventen des Masters of International Business Informatics eine breite Palette an beratenden, planenden und entscheidenden Funktionen.

§ 2 – Dauer und Struktur des Studienprogramms

Der Master of International Business Informatics wird als Joint-Degree an der Universität Wien (Österreich), der Dublin City University (Irland) und der Comenius University of Bratislava (Slowakische Republik) abgehalten und wird einen Aufwand von 120 ECTS, entsprechend 4 Semester haben.

Im Rahmen des Masters of International Business Informatics wird der Unterricht in englischer Sprache stattfinden.

Der Master of International Business Informatics bewertet die Kurse entsprechend dem ECTS-Punktesystem und dem für den Studierenden entstehenden Arbeitsaufwand.

Der Master of International Business Informatics besteht aus 15 Modulen mit je 6 ECTS-Punkten und dem Master Thesis Module, mit 30 ECTS-Punkten.

§ 3 - Zulassungsbestimmungen

In jedem Fall werden Studenten, welche für den Joint Degree Master of International Business Informatics an einer der folgenden Universitäten zugelassen wurden: Dublin City University (Irland), School of Technology of Setubal (Portugal), Prague University of Economics (Tschechische Republik), University of West Hungary (Ungarn), Oskar Lange Academy of Economics Wroclaw (Polen), Gdansk University of Technology (Polen), University Politehnica of Bucharest (Rumänien), University Lucian Blaga Sibiu (Rumänien), Comenius University of Bratislava (Slowakische Republik) für den Master of International Business Informatics an der Universität Wien zugelassen werden.

Die Zulassung zu dem Master of International Business Informatics setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend sind jedenfalls die Informatik- und Wirtschaftsinformatik-Bakkalaureatsstudien an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 – Akademischer Grad

(1) Joint Master Degree in Business Informatics

Den Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums ist der Titel “Master of International Business Informatics – abgekürzt MIBI” zu verleihen. Die Absolventinnen bzw. Absolventen erhalten ein Joint Degree Diplom und einen Diplomzusatz.

Das Joint Degree Diplom wird den Namen jeder am Joint Degree Programm teilnehmenden Universität beinhalten.

(2) Diploma Supplement

Die Verleihung des MIBI-Joint Degree Diploms wird von einem Diplomzusatz begleitet. Dieser wird den Namen der Kurse und Module, die erhaltenen Noten jedes Kurses und jedes Moduls sowie die entsprechenden ECTS-Punkte enthalten. Entsprechend der ECTS-Regelungen werden die Noten als Europäische Noten dargestellt werden. Der Diplomzusatz wird weiterhin das Thema der Masterarbeit und die dafür erhaltene Note beinhalten.

§ 5 – Struktur: Module mit ECTS-Punktezuweisung

Der Master of International Business Informatics besteht aus Modulen. Ein Modul ist eine Gruppe von einem oder mehreren Kursen, deren Anzahl und Art von der behandelten fachlichen Thematik bestimmt wurden.

Der Master of International Business Informatics weist folgende Struktur auf, die thematischen Linien folgt:

1 st Semester	Structural Sciences	Business Sciences/ Economics	Business Informatics	Information Management	Elective
2 nd Semester	Advanced Topic 1 Module 1	Advanced Topic1 Module 2	Business Informatics	Advanced Topic 2 Module 1	Advanced Topic 2 Module 2
3 rd Semester	Advanced Topic 1 Module 3	Advanced Topic 1 Module 4	Business Informatics	Advanced Topic 2 Module 3	Advanced Topic 2 Module 4
4 th Semester	Master Thesis Seminar and Master Thesis Examination	Master Thesis			

Die nachstehende Tabelle beinhaltet den Namen jedes Moduls, wenn anwendbar seine Zuordnung zu einer Modulgruppe wie auch die entsprechenden ECTS-Punkte.

Module		ECTS
Structural Science		6
Business Science		6
Information Management		6
Business Informatics	Modul 1: Information Systems Architecture (6 ECTS)	18
	Modul 2: Business Process Management (6 ECTS)	
	Modul 3: Supply Chain Management (6 ECTS)	
Kernfach-kombination 1: E-Commerce	Modul 1: Organizations, Technologies and E-Commerce (6 ECTS)	24
	Modul 2: Human Factors in Information Systems (6 ECTS)	
	Modul 3: Agents in E-Commerce (6 ECTS)	
	Modul 4: Workflow Management Systems and Business Process Modelling (6 ECTS)	
Kernfach-kombination 2: Knowledge Engineering	Modul 1: Knowledge Engineering (6 ECTS)	24
	Modul 2: Soft Facts in Knowledge Management (6 ECTS)	
	Modul 3: Knowledge Management (6 ECTS)	
	Modul 4: Specialising Practical Training in Knowledge Management (6 ECTS)	
Wahlfach <i>Alternativen</i>	Introduction to the Information Society (Alternative 1)	6
	Discrete Event Dynamical Systems for Communication Based Systems (Alternative 2)	
	Advanced Technologies Supporting Business Areas (Alternative 3)	
	Corporate Portals and Knowledge Management (Alternative 4)	
Master Thesis Modul	Master Thesis Seminar (3 ECTS)	30
	Master Thesis Examination (3 ECTS)	
	Master Thesis (24 ECTS)	
Gesamt		120

(1) Structural Science

Modul/Kursname	Structural Science			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Vertiefendes Wissen und Fertigkeiten im Umgang mit quantitativen Methoden der Unternehmensführung ▪ Vertiefendes Wissen und Fertigkeiten in der Verwendung allgemeiner mathematischer Tools für Marketing, Marktanalyse, Unternehmensentwicklung, logisches Denken, den Decision Support-Prozess und Unternehmensführungstätigkeiten, insbesondere für Hypothesenevaluation etc. zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Mathematische Modellierung ökonomischer Prozesse - Lineare Programmierung: Problemfindung und -lösung, Formulierung von Bedingungen, Interpretation der Ergebnisse auf Daten- und Ergebnisebene - Graphentheorie: Graphentheorie, Beschreibung des Graphenproblems, Lösungsmethoden für "Graphen", Lösungsinterpretation für praktische Anwendungen, - Angewandte Graphentheorie: Projektmanagement unter der Verwendung von MS Project ▪ Optimierungstheorien und Vorgehensmodelle ▪ Statistische Modellierung – Warteschlangentheorie ▪ Mathematische Methoden ▪ Fuzzy Logic ▪ Dynamische Systeme und Simulation ▪ Quantitative und empirische Methoden			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse und die Abgabe der Hausübung(en).			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Structural Science	2	3	1
VU		2	3	1

(2) Business Science

Modul/Kursname	Business Science
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Fertigkeiten für das Verstehen, Selektieren und Anwenden von wirtschaftlichen Konzepten, Modellen, Methoden und Instrumentarien für den Markt und die Kundenbedürfnisse. ▪ Fähigkeiten für: - die Analyse von Geschäftsmöglichkeiten - die Bewertung von Geschäftsideen und die Erstellung eines Business Plans - die Analyse der Kundenbedürfnisse und die Erstellung eines Vertriebsplans - das Management des strategischen Planungsprozesses - die Analyse der finanziellen Ergebnisse der wirtschaftlichen Aktivitäten - Professionellem kommunizieren, insbesondere mit den Stakeholder ▪ Fähigkeiten für die Realisierung strategischer Kapazitätsplanung und für die Erstellung strategischer Ziele zu vermitteln.

Kursinhalte	▪ Wirtschaftssysteme - Wirtschaft als ein System. Geschäftsarten und -modelle. Rechtliche Aspekte von Geschäftsmodellen. ▪ Wirtschaftsumfeld - Charakteristiken, Komponenten und Informationen des wirtschaftlichen Umfelds. Der Bewertungsprozess des wirtschaftlichen Umfelds. Porter's Modell zur Bewertung des Wettbewerbsumfelds. Erfolgsschlüsselfaktoren. Kräfte die Änderungen im wirtschaftlichen Umfeld bewirken. ▪ Geschäftsstrategien und Business Plan - Bewertung von Geschäftsideen. Risikomanagement von Geschäften. Konzepte für die strategische Bewertung der Organisationen. Identifikation von Schlüsselbereichen und Definition von strategischen Zielen und Verteilung auf Geschäftseinheiten. Generische Typen von Strategien. Evaluationstechniken für Geschäftspositionierung und Empfehlungen für strategische Optionen. - Struktur des Business Plans: Geschäft, Produkt, Markt, Management und Finanzen. ▪ Wirtschaftskommunikation - Analyse der aktuellen Situation: Identifikation gemeinsamer Bedürfnisse, Informationsfluss. - Entwicklung notwendiger Kompetenzen für eine effiziente Kommunikation. Neue Kommunikationstechnologien. - Entwicklung einer Kommunikationsstrategie. - Entwicklung, Implementierung und Evaluation des Kommunikationsprogramms. ▪ Markt-orientierte Aktivitäten - Identifikation und Auswahl des Zielmarktes. - Identifikation der Kundenbedürfnisse und –erwartungen. Marketing-mix. Promotionplan. ▪ Finanzielle Performance des Unternehmens - Finanzberichtserstattung: Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Cash Flow. - Kostenanalyse – Kostenreduktion und Kostenkontrolle. – das Unternehmen als Profitgenerator. Risiko/Rückfluss Bilanz. Kriterien der Geschäftsrentabilität. Entscheidungen auf Basis der Break-Even Analyse. - Investitionsprojekte. - Grundkonzepte des „Zeitwertes von Geld“. Budgetierung und Finanzplanung.			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VII	Business	4	6	1

(3) Information Management

Modul/Kursname	Information Management			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: Wissen über die wichtigsten grundsätzlichen Fragen des Informationsmanagements zu vermitteln.			
Kursinhalte	- Einführung in das Informationsmanagement: - die wichtigsten Ansätze - grundlegende Konzepte der Information und Ihrer Verwendung - grundlegende Konzepte des Informationsmanagements - Techniken und Werkzeuge für die Feststellung und Erfüllung von Informationsbedürfnissen - Kommunikationstechnologien- und Informationsmanagementwerkzeuge - Lösung von Informationsproblemen - Präsentation der Konzepte für erfolgreiche Informationsproblemlösung von Aufgabendefinition, Informationssuchstrategien, Verwendung von Informationen bis hin zur Synthese und Evaluation - Grundlagen des decision supports und der Datenanalyse: Data Warehousing - Einführung in Data Warehouses: unterschiedliche Designvorgehensmodelle und philosophische Ansätze - Datenkomplexität - On-Line Analytical Processing (OLAP) und FASMI - Die Verwendung des Microsoft SQL Servers um Data Warehousing Lösungen zu implementieren - Design, Implementierung und Verwendung von Informationsmanagement-Werkzeugen: Digital Dashboard - Übersicht - Schlüsselnutzen - Realisierung von kollaborativen Ansätzen - Anbindung an Unternehmensdaten - Personalisierung und Customizing - Offline-Verwendung ermöglichen - Anwendung von Digital Dashboards - Verteilungsmethoden			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Information Management	4	6	1

(4) Business Informatics

Modul/Kursname	Information Systems Architecture			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Verständnis für die Interaktion von Unternehmens-strategie, Geschäftsprozessen und Informations-systemen ▪ Die Definition von Architektur und das Modelle möglicher Architekturen ▪ Die Fertigkeit für die Unterscheidung zwischen wichtigen Ansätzen der Architekturen und dem Verstehen des Wertes von Integration ▪ Eine Erklärung der Konzepte der unterschiedlichen Architektursichten (z.B.: funktionelle, organisatorische, Daten- und Outputsicht) und der Verbindungen zwischen diesen einzelnen Sichten ▪ Eine Erklärung der Prinzipien der Prozessorientierung ▪ Interpretationsfähigkeit der Modelle und Methoden für die Entwicklung von Architekturen für Informations-systeme ▪ Fertigkeiten für Verwendung dieser Modelle und Methoden um eine umfassende Architektur für Informationssysteme zu definieren zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Einführung in die Modellierung (Modellierung, Konzepte, Meta-Modellierung etc.), Unternehmens- und Referenzmodellierung ▪ Prozess- und Unternehmensmodellierung – unterschiedliche Techniken (z.B. EPK, LOVEM, grundlegende Strukturen der Organisationscharts, etc.) ▪ Analyse- und Simulationstechniken für die Prozessanalyse ▪ Modellierung von Informationssystemen: UML, Model Driven Architecture (MDA) ▪ Daten- und Funktionsmodellierung ▪ IT-Architektur- und Infrastrukturmodellierung ▪ Workflowtechnologie: Modellierung und Entwicklungsansätze			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Information Systems Architecture	4	6	1

Modul/Kursname	Business Process Management			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Verständnis des Unternehmens aus dem Gesichtspunkt der Geschäftsprozesse und die Integration dieser; Vertrautheit mit BPM-Techniken, mit anderen vergleichbaren Managementtechniken und mit der ermöglichenden Technologie für GPM ▪ Verständnis der treibenden Faktoren und der Umweltbedingungen und Fähigkeit die kritischen Erfolgsfaktoren des BPM zu identifizieren ▪ Verständnis von Change Management-Anliegen die aus geänderten Geschäftsprozessen entstehen und welche eine oder mehrere Prozessinnovations-technologien verwendet haben zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Elemente des Business Systems Engineering ▪ Innovationsmanagement ▪ Prozessmodellierung und Analyse ▪ Benchmarking ▪ Total Quality Management / Continuous Improvement ▪ Business Process Engineering/ Radical Improvement ▪ Soft Systems Methodology ▪ Verwendung von IT um BPM zu ermöglichen ▪ Case Studies			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse, Erstellung eines Seminarpapiers und Präsentation dessen.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Business	2	3	2
VU	Process Management	2	3	2

Modul/Kursname	Supply Chain Management			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen über die Rolle und die Aktivitäten des Supply Chain Managements als einer der Schlüsselemente für das erfolgreiche Management von Unternehmen ▪ Verständnis der Wichtigkeit von Kundenservice und der Trade-offs des Kundenservice ▪ Verständnis des Informationswertes um Supply Chain Netzwerke ▪ Verständnis der Vielzahl von analytischen Tools und Techniken die hilfreich bei der Analyse und Problemlösung von Supply Chains sind ▪ Entwicklung der analytischen und Problemlösungs-fähigkeiten die notwendig sind um Lösungen für eine Vielzahl von Supply Chain Problemen zu finden zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Grundsätze des Supply Chain und der Supply Chain Aktivitäten ▪ Unternehmensstrategie, Supply Chain Strategie und Planung ▪ Kundenserviceziele und das Supply Chain Produkt ▪ Supply Chain und der Informationswert ▪ Supply Strategien und Entscheidungen ▪ Supply Chain Organisationen und Kontrolle ▪ Supply chain operations reference model (SCOR) ▪ Die Rolle des Supply Chain Management in der Dienstleistungsindustrie ▪ Management eines weltweiten Dienstleistungs-unternehmen ▪ Supply Chain Management: Int. Problemstellungen			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VO	Supply Chain Management	2	3	3
UE		2	3	3

(5)Kernfachkombination 1: E-Commerce

Modul/Kursname	Organizations, Technologies and E-Commerce			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: Wissen über die Art und Funktionsweise der Beziehungen zwischen Organisationsformen im Hinblick auf E-Commerce und der entsprechenden technischen Unterstützung zu vermitteln.			
Kursinhalte	- Überblick: Charakteristiken der modernen Wirtschaft, aktuelle Trends im E-Business, Auswirkungen der IKT auf das Funktionsmodell des Unternehmens, Evaluation des E-Business Potentials für KMU's, E-Business Modelle - Spezifische Ausprägungen: E-Commerce Modelle, Electronic Shop, Portal, Virtuelle Communities, Facilitators auf dem elektronischen Markt, Vorteile und Risiken - Marketing im Internet: Prinzipien, Erfolgsfaktoren, Vorteile, Fallstudien - Elektronische Bezahlung: Anforderungen, Kreditkarten-basierte Lösungen, Kontokarten-basierte Lösungen, elektronisches Geld und Micro-Zahlungen - Datensicherheit: symetrische und asymetrische Kryptographie, digitale Signatur, Public Key, infrastruktur- und digitales Zertifikat, sicheres elektronisches Dokument - Technologische Unterstützung: XML, ebXML, Übersicht über integrierte Lösungen des E-Commerce: Oracle Internet Commerce Server, Microsoft Commerce Server, Intershop, DxShop, M-Commerce Lösungen			
Voraussetzungen:	Business Science			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse und Präsentation einer Fallstudie.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Organizations, Technologies and E-Commerce	2	3	2
PR		2	3	2

Modul/Kursname	Human Factors in Information Systems
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen für das Design für adäquater Mensch-Maschine-Interaktion zu vermitteln.
Kursinhalte	▪ Informationssysteme in Organisationen: Ergonomie und Produktivität von computer-unterstützter Arbeit. Interaktionsdesign und Mensch-Computer Interaktion ▪ Interaktive Systeme in Büros, der Produktion und der Dienstleistung. Designprobleme und Anwendungs-beispiele ▪ Interaktionsdesign: User-System-Umfeld. Systemverwendbarkeit und User-Interfaces von interaktiven Produkten. Nutzer Charakteristiken: Wahrnehmung, Manipulation, Erkennung ▪ Ergonomie und Qualität der interaktiven Produkte. Design, Prototypisierung und Evaluation von interaktiven Systemen. User-Centred Design (UCD). ▪ Büroautomatisierungskonzepte. Workflow und Gruppenarbeitsdesign. Designs für Kollaboration und Kooperation. ▪ Mobile computing und handheld devices im Geschäftsprozessmanagement. ▪ Internet Websites in der Bildung von Wettbewerbsunterschieden. Aufbau eines Markennamens und in Entwicklung des Nutzervertrauens in Web Services. Aufbau von Glaubwürdigkeit und Vertrauen mit einer Website. Werkzeuge für die Entwicklung von Vertrauen in Web Services. Usability und menschliche Faktoren in E-Business Lösungen. ▪ Unternehmensportale und Web Services. Intranet bei der Managementunterstützung und Unternehmens-kommunikation. Usability und menschliche Faktoren beim Design von Unternehmensportallösungen. ▪ Usabilityfragen bei der Entwicklung von decision support und wissens-basierten Systemen. Kognitive Ergonomie in Business Intelligence Systemen. ▪ Soziale Aspekte neuer Technologien. Menschliches Verhalten in einer vernetzten Umwelt: Sicherheit, Privacy, Ethik und Vertrauen

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 197

Voraussetzungen:	Information Management Information Systems Architecture			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
PR	Human Factors in Information Systems	4	6	2

Modul/Kursname	Agents in E-Commerce			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen über die theoretischen Grundlagen und Charakteristiken von Agenten und Multi-Agenten-Systemen ▪ Fertigkeiten für Agenten-basierter Programmierung zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Agenten und E-Commerce: grundlegende Konzepte und Beispiele ▪ Theoretische Rahmenwerke von Agenten, Wissensverteilung und Kommunikation ▪ Internationale Standards für Softwareagentenentwicklung: FIPA und OMG ▪ Referenzmodell: abstrakte Architekturen, Agentenmodelle, Nachrichten-basierte Kommunikationsmodelle. ▪ Probleme der Implementierung von Software-Agenten: Programmiersprachen, Entwicklungsumgebungen, Demo einer E-Market Simulationssoftware			
Voraussetzungen:	Information Management Information Systems Architecture			
Prüfungsarten:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse und des Programmierungsprojektes.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Agents in E-	2	3	3
VU	Commerce	2	3	3

Modul/Kursname	Workflow Management Systems and Business Process Modelling			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ die Fähigkeit Geschäftsprozesse unter der Verwendung von Workflow Management Systems Konzepten und Werkzeuge zu modellieren ▪ tiefere Kenntnis über die Funktion von Geschäftsprozess- und Workflow Management Systems-Applikationen in unterschiedlichen Anwendungsgebieten (z.B.: Gesundheitswesen, Produktion, Bankwesen etc.) zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Formelle Modelle des E-Business ▪ Prozessmodellierung und Endzustandmaschinen ▪ E-Business Architekturen und Entwicklungsvorgehensmodelle ▪ Struktur, Funktionalität und Koordination von Aktivitäten unter der Verwendung von Workflow Management Systemen ▪ Vorteile, Nachteile und Markt für web-basierte Workflow Management Systeme ▪ Werkzeuge und Vorgehensmodelle für die Unterstützung von Modellierung, Simulation und Evaluation von web-basierten Geschäftsprozessen			
Voraussetzungen:	Information Management			
Prüfungsarten:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	WFMS and BPM	4	6	3

(6) Kernfachkombination 2: Knowledge Engineering

Modul/Kursname	Knowledge Engineering			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen über die Grundsätze des Knowledge Engineering, der Wissensdarstellung, in klassischen und modernen Darstellungsformen ▪ Fertigkeiten die Basismechanismen der Wissensverarbeitung mittels praktischer Beispiele zu verstehen zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Darstellung von Wissen ▪ Logiksysteme ▪ Softcomputing-Systeme - Neuronale Netze - Fuzzy-Systems - Hybride Systeme ▪ Ontologien			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Knowledge	2	3	2
VU	Engineering	2	3	2

Modul/Kursname	Soft Facts in Knowledge Management			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen über organisationelle und soziologische Grundsätze der Behandlung von Soft Facts im Wissensmanagement (z.B. Grenzen des Wissensmanagements, Soft Facts, Erfolgsfaktoren und Anreizsysteme) ▪ Wissen über qualitative und quantitative Erhebungsmethoden wie auch Werkzeuge der Wissensrepräsentation zu vermitteln.			

Kursinhalte	▪ Soft Facts im Wissensmanagement ▪ Anreizsysteme des Knowledge Management ▪ Grenzen des Wissensmanagements - Klassifikation der Grenzen - Gegenmaßnahmen ▪ Erfolgsfaktoren des Knowledge Management			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse, Erstellung eines Seminarpapiers und Präsentation dessen.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VO	Soft Facts in Knowledge Management	2	3	2
SE		2	3	2

Modul/Kursname	Knowledge Management
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen über Vorgehensmodelle und aktuelle Methoden der Implementierung von Wissensmanagement, wie auch die entsprechenden wirtschaftlichen, konzeptuellen und technischen Anforderungen ▪ Wissen über Modellierungssprachen für die Implementierung von Wissensmanagement zu vermitteln.
Kursinhalte	▪ Übersicht über Wissensmanagementansätze und ihre Verbindung zu anderen Managementansätzen ▪ Strategien des Wissensmanagements ▪ Vorgehensmodelle (insbesondere die Behandlung des prozessorientierten Wissensmanagements) ▪ Evaluation des Wissensmanagements ▪ Integration von Wissensmanagement in existierenden Managementansätzen wie Prozess-, Qualitäts- und Personalmanagement etc. ▪ Überblick der Wissensmanagement Plattformen (z.B. Lotus Notes, HTML etc.) ▪ Überblick über Wissensmanagementsysteme (z.B. Geschäftsprozess-, Dokumenten-, Content Management Systeme, Data Warehousing, Yellow Pages etc.)

Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse, Erstellung eines Seminarpapiers und Präsentation dessen.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VO	Knowledge	2	3	3
SE	Management	2	3	3

Modul/Kursname	Specializing Practical Training in Knowledge Engineering			
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Erfahrung im Design, Realisierung, Implementierung und Evaluation eines Knowledge Management Projektes ▪ Fertigkeiten der Teamarbeit in einem Projektteam, eventuell bei der Realisierung von Projekten in einem industriellen Umfeld zu vermitteln.			
Kursinhalte	▪ Realisation einer Wissensmanagementanwendung bestehend aus einem Integrationsportal, existierenden Wissensmanagementwerkzeugen und eigene Entwicklungen (z.B.: Yello Pages, Diskussionsforen etc.) mit JAVA, Javascript, ASP, XML, XSL und andere ▪ Entwicklung von Schnittstellen zu existierenden Systemen mit XML ▪ Evaluation des Systems durch ein Bewertungsrahmenwerk für Wissensmanagement-Werkzeuge.			
Voraussetzungen:	Knowledge Engineering			
Prüfungsart:	Erfolgreiche Einzelimplementierung eines praktischen Projekts.			
	Name	Sem.Hours	ECTS	Semester
PR	PR in Knowledge Engineering	4	6	3

(7) Wahlfächer

Modul/Kursname	Introduction to the Information Society
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Die Hauptansätze der Informationsgesellschaft ▪ Die Globalisierung, Regionalisierung, Individualisierung ▪ Informationswirtschaft, Weltwirtschaft ▪ Die Wandlung von Arbeit und dem Arbeitsmarkt ▪ Die Kultur der Wirklichkeit, das eLearning ▪ E-Democracy, Digitale Teilung zu vermitteln.
Kursinhalte	▪ Einführung in die Informationsgesellschaft: die Hauptansätze - Die Arten und Quellen von Information - Von der landwirtschaftlichen- zu der Informationsgesellschaft: Erneuerung der Konzepte - Das Netzwerk als zentrales Paradigma in der Gesellschaftsorganisation - Die Theorie der „Space of Flows“ (Castells) - Die Gesellschaft rund um Informationsflüsse. Interaktion zwischen Kapital, Information, der Technologie und den Organisationen, Fluss von Bildern, Tönen und Symbolen. - Elemente der „space of flows“: Bewegung der elektronischen Impulse, Verbindungspunkte, räumliche Organisation des Managements - Binäre Logik der „space of flows“: innerhalb sein oder zu existieren aufhören. ▪ Globalisierung, Regionalisierung, Individualisierung - Das universelle, globale Netzwerk und der Ort - Betrachtung von Raum und Zeit in der Informationsgesellschaft - Individualisierung: variable und postmodern wählbare Identität. Identität und Rolle: Organisation der Bedeutung und Funktion. Die legitimierte Identität, die Protestidentität und die Projekt-Identität. Der abstrakte und universelle Instrumentalismus vs. den einzelnen historischen Identitäten. Kollektive Identitäten: proaktive und reaktive Bewegungen. Identität und Feindbilder in sozialen Bewegungen und ihre Ziele.

	- Auswirkungen des globalen Netzwerkes auf den Mythos der nationalen Unabhängigkeit und Identität. Europäische Union: negative vs. komplexe Identität. Identitätskrise und Fundamentalismus. Anti-globalisierungsbewegungen. - Städte-Netzwerke: urbanisierung und deurbanisierung. Die globale Stadt als Prozess. Kooperation, Wettbewerb, Synergien. Symbiose der globalen und lokalen Dynamik. - Möglichkeiten des E-Government. ▪ Informationswirtschaft, Weltwirtschaft und die Transformation der Arbeit und des Arbeitsmarktes - Information als besonderes Gut, die Produktion von Wissen als Wettbewerbsfaktor - Formen der Netzwerkorganisation: Unternehmensnetzwerke, erweiterte Unternehmen, strategische Allianzen, Clusters, kleine Unternehmensnetzwerke, virtuelle Communities, Outsourcing, der globale Finanzmarkt - New Economy: flexible Produktionssysteme, Lean Management, Dezentralisierung, horizontale Integration, individualisierte Produktion. - Soziale Effekte des E-Commerce und E-Banking. Globalisierung der Investitionsmärkte. - Transformation der Arbeitswelt: Dienstleistungsgesellschaft, Tele-Arbeit, Individualisierte Arbeit, Auftreten und Rolle der kreativen „Wissensarbeiter“. Der individualisierte, outgesourcte und werkvertragliche Arbeiter ▪ Die Kultur der reellen Virtualität. Das eLearning - Kulturelles Erbe: Digitalisierung, Archivierung und Zugriff. - Auswirkungen der Digitalisierung auf Medien und auf kulturellen Produkten. Die neue visuelle Kultur, das „real time“ Phenomän, informelles und unskizziertes Schreiben. The blog Phenomän, the reele Virtualität - Integrität der Nachrichtenwerkzeuge, interaktive Verwendung der Medien. - Kunst in den Informationsraum. Arten von Kunst basierend auf dem Dimensionsprinzip. Elektronische Bibliotheken, Gallerien und Musiksammlungen. Der angel-sächsische „Sprachimperialismus“ im Netz. - eLearning, selbst-organisiertes Lernen, kooperatives eLearning, Lernen als Wissensmanagement. - Verwendung von integrierter eLearning Software Das eLearning basierte Unternehmenstraining als Teil des Wissensmanagements des Unternehmens. - Die Universität als Wissensmanagementunternehmen.
--	--

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 197

	▪ E-democracy, digitale Trennung - Transformation der Politik und des Staates: politische Teilnahme, Kontrolle, Revolution, Beobachtung, der totalitäre Staat, der proaktive Staat - Politische Teilnahme, online Wahlen, online politische Debatte. Zivile Gesellschaft und Aktivitäten. - E-Government, der „netizen“ - Die EU als Netzwerk-Staat: Experiment der Intergration auf lokalen, regionalen und globalen Ebene. - Digitale Trennung. Soziale Polarisierung und Ausgrenzung. Technische, finanzielle, kognitive, konzeptuelle und politische Faktoren der digitalen Trennung. - Trennung des Zugangs, Verwendung und der Verwendungsqualität.			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Introduction to the Information Society	4	6	1

Modul/Kursname	Discrete Event Dynamical System for Communication Based Systems
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Wissen für die Darstellung eines wirtschaftsinformatischen Problems basierend auf diskreten Ereignissystem (Petri Netze, Queuing Theory, Semi-Markov Prozesse etc.) zu vermitteln.
Kursinhalte	▪ Ganzheitlicher Ansatz für ein Geschäftsprozessmodellierungsrahmenwerk ▪ Petri Netze Technologie für kommunikationsbasierte Support Systeme ▪ Abfragemethoden und –techniken für Simulationssysteme (z.B.: ADONIS, SIMAN/ARENA) ▪ Logistische Problemlösung basierend auf (max, plus) Algebra

Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Discr. Event Dynamical System for Communication Based Systems	4	6	1

Modul/Kursname	Advanced Technologies Supporting Business Areas
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: • Wissen über die theoretischen Grundsätze der IKT für Finanzen und Banken • Fertigkeiten in der Verwendung der modernen IKT für Finanzinstitutionen durch praktisches Training zu vermitteln.
Kursinhalte	▪ Moderne IT – Übersicht über die Geschichte der IKT-Entwicklung, Schlüsselfunktionen und Arten der modernen IKT, Funktionsmodelle der IKT, unterstützende Software für bestimmte IT-Konzepte ▪ Data Warehouses (DW) und OLAP für Unternehmen - Ziele von hochentwickelten Datenbanken, Erwartungen der IT Services in der modernen Gesellschaft - Data Warehousing Konzepte, OLAP vs. OLTP Bearbeitung, Beispiele praktischer OLAP Aufgaben in geschäfts-, Datenmodellen und Werkzeugen die DW unterstützen, üben mit DW und OLAP ▪ Erhebung von Wissen durch Manager mit Data Mining - Analysegebiet der Geschäftsführung, Fragen und Werkzeuge der Wissenserhebung, Data Mining Konzepte und Algorithmen, Übungen mit Data Mining in Unternehmensmodellen ▪ AI Werkzeuge zur Unterstützung von banküblichen Funktionalitäten (Expertisegebiete von Bankmanagern, AI Techniken und Methoden), Expertensysteme für Unternehmen, Neuronale Netze und Ihre wirtschaftliche Einbindung, Evolutionsalgorithmen, Agenten und deren Verwendung in banküblichen Aufgaben ▪ Verwendungsgrad von turn-key Paketen im Unternehmensmanagement (Eigenschaften und Beispiele von Turn-key Paketen, ADONIS als Plattform für das Bankmanagement, Komparative Analyse von turn-key

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 197

Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Advanced Technologies Supporting Business Areas	4	6	1

Modul/Kursname	Corporate Portals and Knowledge Management
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Verständnis für die Repräsentation und Verwendung von Unternehmenswissen, die Entwicklung und Verwendung eines Unternehmensportal um Geschäftsprozesse zu unterstützen zu vermitteln.
Kursinhalte	▪ Unternehmensportale und Wissensmanagement in einem Unternehmen. Spezifische Rolle der Unternehmensportale in der internen und externen Geschäftskommunikation. ▪ Typen von Unternehmensportalen. Internet, Intranet und Extranet Portale. ▪ Realisation von Unternehmensportalen: Vorgehensmodelle, Anforderungen und Probleme. Unterschiede zwischen Software- und Portalprojekten. ▪ Geschäftsmodelle für interaktive Services. Lebenszyklus einer Website und der Web Services für Internet- und Intranetanwendungen. ▪ Intranetportale: Funktionalität, Anforderungen und Lösungen. ▪ Data marts, Business Intelligence Systeme und Unternehmensportale: Anwendungen ▪ Business cases für Unternehmensportalprojekte ▪ Informationsarchitektur für Intranet Portallösungen ▪ Ergonomie und Usability im Intranet Unternehmensportaldesign ▪ Unternehmensportale, E-Commerce und E-Business Lösungen. Ergonomie und Usability im Design eines Unternehmenswebsiteportal.

	▪ Implementierung von Portalprojekten in einem Unternehmen. Probleme in der praktischen Handhabung von Portalprojekten. Arbeiten mit internen/externen Kunden in web-basierten Projekten. Methoden der Arbeitsaufwandschätzung für web Entwicklungsprojekte. Entwicklung von Wartungsplänen für Webseiten und Web Services. ▪ Portalmanagement: Content Management Systeme (CMS) und die Zugangspersonalisierung. ▪ Portale und die Unterstützung der Gruppenarbeit ▪ Verwendung von Portalen für den Imageaufbau als vertrauenswürdiger Arbeitgeber			
Voraussetzungen:	- keine			
Prüfungsart:	Erfolgreicher Abschluss der prüfungsimmanenten Kurse.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
VU	Corporate Portals and Knowledge Management	4	6	1

(8) Master Thesis Modul

Modul/Kursname	Master Thesis Seminar
Lehrziel	Ziel dieses Moduls ist, bei erfolgreichem Abschluss, der/dem Studierenden: ▪ Vertiefendes Wissen auf dem Spezialisierungsgebiet und dem Themengebiet der Master Thesis ▪ Die Fertigkeit der selbstständigen Literatursuche und –auswahl ▪ Die Fertigkeit Recherche, Analyse und Berichterstattung der Ergebnisse durchzuführen ▪ Die Fertigkeit der Generalisierung von Informationen und der Schlussfolgerung ▪ Die Fertigkeit zur selbstständigen Aufbereitung einer wissenschaftlichen Arbeit und einer Präsentation zu vermitteln.

Kursinhalte	▪ Präsentation der Anforderung einer Master Thesis für die Studentinnen und Studenten ▪ Präsentation des Master Thesis-Themas durch den Studenten ▪ Präsentation von Methoden für selbstständige Literatursuche und Auswahl passender Materialien ▪ Präsentation der Liste mit Schwerpunktliteratur für die Master Thesis ▪ Präsentation von Entwürfen der Master Thesis durch den Studenten ▪ Gemeinsame Diskussion über die Präsentation, Inhalte und die weitere Vorgehensweise für die Master Thesis			
Voraussetzungen:	Vertiefendes Wissen auf jenem Gebiet der Wirtschaftsinformatik, welches in Rahmen der Master Thesis behandelt wird.			
Prüfungsart:	Laufende Kontrolle der Arbeit und vorbereitende Präsentationen für die Master Thesis.			
	Name	Sem.Std.	ECTS	Semester
SE	Master Thesis Seminar	2	3	4

Master Thesis

(1) Die Zulassung zur Magisterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss aller vorherigen Module voraus.

(2) Magisterarbeiten sind Einzelarbeiten. Gruppenarbeiten sind verboten.

(3) Die schriftliche Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

(4) Die Aufgabenstellung der schriftlichen Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

Das Thema der schriftlichen Magisterarbeit ist aus einer der Kernfachkombinationen bzw. einem Modul der Wirtschaftsinformatik zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

(5) Die schriftliche Magisterarbeit entspricht einem Arbeitsaufwand von 24 ECTS Punkten.
Magisterprüfung mit Defensio (3 ECTS)

Es gelten die Bestimmungen des §7 des vorliegenden Studienplans.

§ 7 – Magisterprüfung

(1) Für die Zulassung zur Magisterprüfung mit Defensio ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit Voraussetzung.

(2) Die Magisterprüfung ist in Form einer öffentlich angekündigten, öffentlich zugänglichen und kommissionellen Magisterprüfung mit Defensio vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 – Einteilung der Lehrveranstaltungen

Der Master of International Business Informatics besteht aus folgenden Typen von Lehrveranstaltungen:

(1) Vorlesung (VO): Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfungen finden in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich und/oder schriftlich durchgeführt werden kann.

(2) Übung (UE): Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

(3) Praktikum (PR): Praktika sollen den praktisch-beruflichen Zielen des Studiums entsprechen und die Berufsvorbildung oder wissenschaftliche Ausbildung ergänzen, wobei diese Lehrveranstaltungen nicht an Vorlesungen gekoppelt sein müssen.

(4) Seminar (SE): Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit und eine Präsentation abgeschlossen.

(5) Vorlesung mit integrierter Übung (VU): Eine Vorlesung mit integrierter Übung verbindet als prüfungsimmanente Lehrveranstaltung die Zielsetzung von Vorlesung (VO) und Übung (UE).

Zum Zwecke der Spezialisierung verwendet der Master of International Business Informatics das Konstrukt der „Kernfachkombination (KFK)“. Eine „Kernfachkombination“ ist eine Zusammenfassung von vier Modulen zu einem fachlichen Schwerpunkt. Diese muss zumindest zwei Module enthalten, die der Wirtschaftsinformatik zuzurechnen sind. Die restlichen Module haben die Wirtschaftsinformatikmodule in einer sinnvollen Weise zu ergänzen.

§ 9 - Teilnahmebeschränkungen (optional)

Nicht anwendbar

§ 10 - Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 197

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

(3) Notenskala und Beurteilung

Es gelten die Bestimmungen des § 73 des Universitätsgesetzes 2002.

(4) Abschluss von Modulen

(4.1.) Module sind erfolgreich abgeschlossen, wenn folgendes gilt:

- die als Voraussetzung definierten Module wurden erfolgreich absolviert, und
- alle Teilleistungen des Moduls (alle Lehrveranstaltungen des Moduls) wurden erfolgreich abgeschlossen.

Die Reihenfolge und Voraussetzungen für die einzelnen Module sind bei den Modulbeschreibungen im §5 des vorliegenden Studienplans definiert.

(4.2.) Die Gesamtnote für ein Modul ergibt sich aus dem nach der Anzahl der ECTS Punkte der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Ergebnisse der einzelnen Lehrveranstaltungsbeurteilungen und kann nur dann ermittelt werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv beurteilt wurden. Diese Gesamtnote wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Gibt es zwei nächstliegende ganze Zahlen wird abgerundet. Es können die jeweiligen Lehrveranstaltungen getrennt voneinander wiederholt werden.

(4.3.) Bei Wiederholungen von nicht bestanden Prüfungen kommt § 11 Studienrecht in der Satzung der Universität Wien zur Anwendung.

(5) Anmeldepflicht

Zu allen Prüfungen gilt Anmeldepflicht gemäß den Regeln des von der Fakultät bzw. Universität zur Verfügung gestellten EDV-Systems.

(6) Verbot der Doppelanrechnung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(7) Das Studium ist nach erfolgreichem Abschluss aller Module des Studienplans, positiv beurteilter Magisterarbeit und positiv abgelegter Magisterprüfung abgeschlossen.

§ 11 - Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

§ 12 – Allgemeine Bestimmungen

(1) Behinderte Studierende

Behinderten Studierenden soll kein Nachteil aus ihrer Behinderung erwachsen. Anträgen auf Genehmigung geeigneter Ersatzformen von Pflichtlehrveranstaltungen (insbesondere bei Lehrveranstaltungen im Gelände etc.) sowie auf abweichende Prüfungsarten bzw. -methoden ist zu entsprechen, sofern nachgewiesen werden kann, dass die Behinderung die Absolvierung der Lehrveranstaltung oder Prüfung in der vorgesehenen Art und Form unmöglich macht oder erheblich erschwert. Wird dem Antrag nicht entsprochen, wird vom studienrechtlich monokratischen Organ ein ablehnender Bescheid ausgestellt. Es muss gewährleistet sein, dass durch die Ersatzformen von Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen das Ausbildungsziel erreicht werden kann.

(2) Berufstätige und Kinder betreuende Studierende

Auf spezielle Wünsche zur zeitlichen Abhaltung und inhaltlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen für berufstätige oder Kinder betreuende Studierende ist im Rahmen der Möglichkeiten Bedacht zu nehmen.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

ANHANG

MIBI-Kurs		Mag. WINF - Kurs
Structural Science (6 ECTS)		Methoden der Datenanalyse (PB.STW.DA.VU) Computational Techniques (PB.STW.CT.VU)
Business Science (6 ECTS)		Quantitative BWL (PA.WWI.QB.VU)
Information Management (6 ECTS)		Interoperabilität (WK.AWI.IO.VU)
Business Informatics 18 ECTS	Modul 1: Information Systems Architecture (6 ECTS)	Integration (WK.LI.IN.VU)
	Modul 2: Business Process Management (6 ECTS)	Business Process Management (PI.WI1.BP.VU)+ Workflow Technologies (PI.WI1.WT.VU)
	Modul 3: Supply Chain Management (6 ECTS)	Wird durch ERASMUS-Lehrendenmobilität abgedeckt
Kern-fachkom-bination 1: E-Commerce 24 ECTS	Modul 1: Organizations, Technologies and E-Commerce (6 ECTS)	E-Business (PI.WI2.EB.VU) E-Business (PI.WI2.EB.PR)
	Modul 2: Human Factors in Information Systems (6 ECTS)	Praktikum aus Large Scale IS (WK.LI.PL.PR)
	Modul 3: Agents in E-Commerce (6 ECTS)	Secure E-Commerce (PI.WI2.SE.VU) Kooperative Systeme (PI.WI2.KS.VU)
	Modul 4: Workflow Management Systems and Business Process Modelling (6 ECTS)	Metamodellierung (WK.AWI.MM.VU)
Kern-fachkom-bination 2: Knowledge Engineering 24 ECTS	Modul 1: Knowledge Engineering (6 ECTS)	Logische Grundlagen des Knowledge Engineering (PI.WI1.GK.VU) Konzepte und Modelle des Knowledge Engineering (PI.WI1.MK.VU)
	Modul 2: Soft Facts in Knowledge Management (6 ECTS)	Wird durch ERASMUS-Lehrendenmobilität abgedeckt
	Modul 3: Knowledge Management (6 ECTS)	Wird durch ERASMUS-Lehrendenmobilität abgedeckt
	Modul 4: Specialising Practical Training in Knowledge Management (6 ECTS)	Praktikum aus Semantische IS (WK.SI.PS.PR)
Wahlfach Alternatives 6 ECTS	Introduction to the Information Society (Alternative 1)	„Freifächer: im Rahmen des Magisterstudiums Wirtschaftsinformatik sind Lehrveranstaltungen nach freier Wahl im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu absolvieren“ - entspricht einem der vier MIBI Module
	Discrete Event Dynamical Systems for Communication Based Systems (Alternative 2)	
	Advanced Technologies Supporting Business Areas (Alternative 3)	
	Corporate Portals and Knowledge Management (Alternative 4)	
Master Thesis Module 30 ECTS	Master Thesis Seminar (3 ECTS)	Diplomandenseminar I aus Wirtschaftsinformatik (DS.WI.SE1.SE)
	Master Thesis Examination (3 ECTS)	Magisterprüfung mit Defensio
	Master Thesis (24 ECTS)	Magisterarbeit

198. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Chemie

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Chemie in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1. Rechtsgrundlagen

Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002; idF: BGBl. I Nr. 21/2004; BGBl. I Nr. 96/2004; BGBl. I Nr. 116/2004; BGBl. I Nr. 77/2005)

Studienrechtlicher Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15; idF: MBL. 12.3.2004, 12. Stück, Nr. 58; MBL. 22.6. 2005, 32. Stück, Nr. 178; MBL. 19.09.2005, 40. Stück, Nr. 235, MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 2. Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Chemie an der Universität Wien ist die Vermittlung grundlegender wissenschaftlichen Bildung und praktischer Ausbildung in den wichtigsten Teilgebieten der Chemie für den ersten berufsqualifizierten Abschluss als Chemikerin bzw. Chemiker.

(2) Die AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums Chemie an der Universität Wien verfügen über die nötige Kompetenz, das Problemlösungspotential und die erforderliche Flexibilität, um in den verschiedenen Anwendungsfeldern der Chemie – Industrie; Wirtschaft; Umweltbereich; Verwaltung – eingesetzt zu werden.

(3) Durch die Integration von Grundlagenkenntnissen in Gebieten, die an die Chemie angrenzen und zu ihrem Verständnis notwendig sind (Mathematik, Physik und Biologie), werden die AbsolventInnen auf unterschiedlichste Anforderungsprofile in ihrem späteren Berufsleben vorbereitet. Es wird auch besonders die Fähigkeit fachlich fundierter Präsentation und Argumentation eigener Tätigkeit gefördert. Dies kann durch Komponenten des eLearning und der neuen Medien sinnvoll unterstützt und gefördert werden. Insbesondere der Erwerb metafachlicher Kompetenzen (wie z.B. Teamarbeit) und der Transfer in das Berufsfeld wird dadurch gewährleistet. Weiters wird auch auf die Vermittlung von genderspezifischen Inhalten Wert gelegt. Die Kombination aller vermittelten Kompetenzen ermöglicht somit den AbsolventInnen des Studiengangs auch in interdisziplinären Arbeitsbereichen tätig zu werden.

(4) AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums Chemie an der Universität Wien verfügen über die nötige Qualifikation, ein entsprechendes Magister- bzw. Magistristudium aus dem Bereich der Chemie oder eines nahe verwandten naturwissenschaftlichen Faches zu absolvieren.

§ 3. Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Chemie beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

Mit Ausnahme der allgemeinen Universitätsreife sind keine weiteren Zulassungsvoraussetzungen vorgesehen.

§ 5. Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Chemie ist der akademische Grad „*Bakkalaurea der Naturwissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Naturwissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. Rer. Nat.* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 6. Einteilung der Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Arten von Lehrveranstaltungen unterschieden:

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Lehrveranstaltungs-Prüfung (LP)
Herkömmliche Lehrveranstaltungen dieses Typs sind Vorlesungen (VO)
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (IP)
Herkömmliche Lehrveranstaltungen dieses Typs sind Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), ev. Exkursionen mit entsprechender Vorbereitung und Mitarbeit, Praktika (PR) usw., wenn sie den Voraussetzungen des § 6 Abs 1 der Satzung entsprechen.
- (3) Lehrveranstaltungen, für die Vorkenntnisse erforderlich sind
Eine entsprechende Liste von Lehrveranstaltungen, für die Vorkenntnisse erforderlich sind, wird unten § 8 Abs.4 angeführt.
- (4) Lehrveranstaltungen, für die keine Vorkenntnisse erforderlich sind
Alle Lehrveranstaltungen, die in Punkt (3) nicht angeführt sind.

§ 7. Teilnahmebeschränkungen

- (1) Die TeilnehmerInnenzahl an bestimmten Lehrveranstaltungen (Seminare (SE), Proseminare (PS), Übungen (UE), Praktika (PR)) kann aufgrund didaktischer Notwendigkeiten oder räumlicher Kapazitäten (insbesondere bei Laborübungen) limitiert sein. Wenn die Zahl der Anmeldungen die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren (in angegebener Reihenfolge):
 - Die Studierenden des „Bakkalaureat-Studiums Chemie“ haben Vorrang vor anderen.
 - Nach einem von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern festzulegenden Punktesystem (in dem besonders die zur Teilnahme an der Lehrveranstaltung vorgesehenen Teilnahmevoraussetzungen berücksichtigt werden).
 - Nach dem Losverfahren.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen von der Bestimmung des Abs.1 Ausnahmen zuzulassen.

§ 8. Aufbau des Studiums

- Fächer (Module) und Lehrveranstaltungen mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bakkalaureatsstudium Chemie umfasst Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 165 ECTS Punkten und Wahlpflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von 15 ECTS Punkten (Bakkalaureatsmodul).

(a) Studieneingangsphase:

Die Studieneingangsphase umfasst die Lehrveranstaltungen des

Basismodul I und die **Module: - Organische Chemie I, - Analytische Chemie I, - Anorganische Chemie I, - Physikalische Chemie I.**

- insgesamt 39 ECTS Punkte

(b) verbleibende Pflichtfächer – insgesamt 126 ECTS-Punkte

(c) Bakkalaureatsmodul mit Bakkalaureatsarbeit – 15 ECTS-Punkte

(2) Das Bakkalaureatsstudium umfasst die folgenden Module und Lehrveranstaltungen:

Modul / Lehrveranstaltung	Typ	Studienziel	ECTS	
Basismodul I*		Ziel des Moduls ist eine theoretische und praktische Einführung in die wichtigsten allgemeinen Prinzipien, Gesetze und Techniken der Chemie. Die AbsolventInnen erhalten einen Überblick über das chemische Verhalten der wichtigsten Elemente und deren Verbindungen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien und Messgeräten, sammeln erste Erfahrungen in der präparativen Chemie und machen sich mit grundlegenden Aspekten der Laborsicherheit vertraut.	17	
Allgemeine Chemie	LP			8
Grundpraktikum I mit Proseminar	IP			9
Modul Physik		Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (sekundäre Bildungsstufe), sowie die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden der Physik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	7	
(VO+UE)Physik	LP			7

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 198

Modul Mathematik		Ziel des Moduls ist die Konsolidierung der schulischen Vorbildung (sekundäre Bildungsstufe), sowie die Vermittlung von grundlegenden Konzepten und Methoden der Mathematik, wie sie in der Chemie zur Anwendung kommen.	7	
(VO+SE+UE) Mathematik	IP			7
Modul Organische Chemie I*		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Organische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	6	
Organische Chemie I	LP			6
Modul Analytische Chemie I*		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Analytische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	5	
Analytische Chemie I	LP			5
Modul Anorganische Chemie I*		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Anorganische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	5	
Anorganische Chemie I	LP			5
Modul Physikalische Chemie I*		Die Studierenden erwerben die theoretischen Grundlagen des Teilgebiets Physikalische Chemie und sind befähigt nachfolgend die entsprechenden Praktika zu absolvieren.	6	
Physikalische Chemie I	LP			6
Basismodul II		Kenntnisse im praktischen Umgang mit Chemikalien, Messgeräten und chemischen Apparaturen werden vertieft und Anwendungen in der präparativen Chemie intensiviert. Zudem werden breite Aspekte der Laborsicherheit vermittelt.	10	
Grundpraktikum II	IP			10

Modul Organische Chemie II		Anhand vielfältiger Synthesepreparate erweitern die Studierenden ihre labortechnischen und apparativen Grundkenntnisse. Im begleitenden Proseminar werden die theoretischen Grundlagen zu den Synthesen intensiv aufbereitet. Unter besonderer Berücksichtigung mechanistischer, stereochemischer und Naturstoff-chemischer Aspekte vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in moderner Organischer Synthesechemie.	17	
Organisch-chemisches Praktikum mit Proseminar	IP			12
Organische Chemie II	LP			5
Modul Analytische Chemie II		Die AbsolventInnen sind in der Lage vielfältige chemisch-analytische Messprinzipien, Techniken und Methoden zur qualitativen und quantitativen Bestimmung von anorganischen und organischen Analyten in diversen Matrices - einschließlich biologischer Proben - anzuwenden. Dies schließt die Theorie und Praxis von Trennmethode, Sensortechniken, spektroskopischen Messmethoden mit Fokus auch in Massenspektrometrie, Kopplungstechniken und immunochemisch-basierten Verfahren ein.	14	
Analytisch-chemisches Praktikum	IP			10
VO Analytische Chemie II	LP			4

Modul Anorganische Chemie II		Die AbsolventInnen erweitern ihr Wissen und ihre Fähigkeiten in Anorganischer Chemie, insbesondere auf den Gebieten der Koordinationschemie, der anorganischen Festkörper- und Materialchemie, der Bioanorganischen und Umweltchemie. Spezielle präparative Fertigkeiten in der anorganischen Chemie (Syntheseplanung, sowie Durchführung und Analyse) werden erworben.	14	
Anorganisch-chemisches Praktikum	IP			10
VO Anorganische Chemie II	LP			4
Modul Physikalische Chemie II		Ziel dieses Moduls ist die Vertiefung der theoretischen und praktischen Kenntnisse der Physikalischen Chemie unter besonderer Berücksichtigung der chemischen Kinetik, der (Nicht)gleichgewichts-thermodynamik, der Grenzflächenchemie, der Elektrochemie und der Festkörper- bzw. Materialchemie (Strukturchemie, Makromoleküle). Weiters beherrschen die AbsolventInnen grundlegende physikalisch-chemische Rechenverfahren.	20	
Physikalische Chemie II	LP			4
Physikalisch-Chemisches Praktikum	IP			10
Physik.Chem.Rechenverfahren	IP			1
Physikalische Chemie III	LP			5
Modul Biologische Chemie I		Die Studierenden erwerben die für ChemikerInnen notwendigen Grundlagen aus Biochemie, Naturstoffchemie, Strukturbiologie und Bioorganischer Chemie.	5	
Biochemie (Biologische Chemie I)	LP			5
Modul Biologie		Die Studierenden haben einen Überblick über den Aufbau und die Funktion biologischer Systeme.	3	
VO Biologie	LP			3

Modul Biologische Chemie II		Die Absolventen beherrschen die wichtigsten Techniken und Methoden im Bereich der Biochemie, Bioorganischen Chemie und Strukturbioologie. Die Studierenden sind in der Lage chemische Konzepte und Modelle in der Biologie anzuwenden.	13	
Biologisch-chemisches Praktikum mit Proseminar	IP			10
Biologische Chemie II	LP			3
Modul Theoretische Chemie und Molekülspektroskopie		Die AbsolventInnen haben grundlegende quantenmechanische Kenntnisse zur Elektronenstruktur von Atomen und Molekülen und können Energieniveaus und Spektren miteinander in Beziehung setzen. Sie gewinnen einen Überblick über die verschiedenen Rechenverfahren der Quantenchemie und der molekularen Mechanik der Kernbewegung. Die Basiskonzepte der Molekülspektroskopie und die Fähigkeit der Spektreninterpretation werden erworben.	12	
Theoretische Chemie	LP			6
Theoretisch-chemische Übungen	IP			2
Molekülspektroskopie	IP			4

Modul Lebensmittelchemie		Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die Zusammensetzung von Lebensmitteln, ihre Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung, die chemischen Veränderungen während der Zubereitung und über toxikologische Aspekte. Dadurch ist es ihnen möglich, eine Beurteilung von Lebensmitteln abzugeben.	4	
Lebensmittelchemie	LP			3
Toxikologie	LP			1
Bakkalaureatsmodul		Die Studierenden intensivieren ihre Kenntnisse im gewählten Spezialgebiet, in dem sie in weiterer Folge ihre Bakkalaureatsarbeit anfertigen.		15
Lehrveranstaltung aus den entsprechenden Fach	IP			5
Wahlfachpraktikum (inkl. Bakkalaureatsarbeit)	IP			10

Anm.:* Teil der Studieneingangsphase

(3) Ein Vorschlag zur Aufteilung der Module und Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester wird im Anhang angeführt.

(4) Für folgende Lehrveranstaltungen und Module gelten Zulassungsvoraussetzungen:

Für:

Erfolgreicher Abschluss von:

(a) Basismodul II:

Basismodul I

Für die Punkte (b) – (f) ist das **Basismodul II** Voraussetzung, sowie jeweils folgende angegebene Module:

(b) Organisch-chemisches Praktikum mit Proseminar

Modul Organische Chemie I

(c) Anorganisch-chemisches Praktikum

Modul Anorganische Chemie I

(d) Analytisch-chemisches Praktikum

Modul Analytische Chemie I

(e) Physikalisch-chemisches Praktikum

Modul Physikalische Chemie I,
Modul Mathematik

(f) Biologisch-chemisches Praktikum

Modul Biologische Chemie I

(g) Theoretische Chemie (VO)

Modul Mathematik

(h) Theoretisch-chemische Übungen (UE)

Theoretische Chemie (VO)

(i) Molekülspektroskopie

Theoretische Chemie (VO)

(j) Bakkalaureatsmodul

Punkte (b) – (f)

§ 9. Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

(2) Die Prüfungen des Bakkalaureatstudiums Chemie werden abgelegt:

(i) durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen der Art "IP" ("immanenter Prüfungscharakter")

(ii) durch Lehrveranstaltungsprüfungen über den Stoff der vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen der Art "LP"

§ 10. Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

§ 11. Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2006 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Diplomstudium begonnen haben, können sich ab Wintersemester 2007 jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2011 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 198

Anhang:

Ad § 8 Abs. 3: Aufteilung der Module bzw. Lehrveranstaltungen auf die einzelnen Semester:

Modul		SWS	1	2	3	4	5	6	ECTS	1	2	3	4	5	6
Basismodul I		14							17						
Allgemeine Chemie	VO		5							8					
Grundpraktikum I	PR+PS		9							9					
Modul Mathematik		5							7						
Mathematik	VO+SE+UE		5							7					
Modul Physik		5							7						
Physik	VO+UE		5							7					
Modul Organische Chemie I		4							6						
Organische Chemie I	VO			4							6				
Modul Analytische Chemie I		3							5						
Analytische Chemie I	VO			3							5				
Modul Anorganische Chemie I		3							5						
Anorganische Chemie I	VO			3							5				
Modul Physikalische Chemie I		4							6						
Physikalische Chemie I	VO			4							6				
Basismodul II		10							10						
Grundpraktikum II	PR+PS			10							10				
Modul Organische Chemie II		15							17						
Organisch-chemisches Praktikum	PR+PS					12							12		
Organische Chemie II	VO						3							5	
Modul Analytische Chemie II		13							14						
Analytisch-chemisches Praktikum	PR				10							10			
Analytische Chemie II	VO				3							4			

Modul Anorganische Chemie II		13							14						
Anorganisch-chemisches Praktikum	PR						10							10	
Anorganische Chemie II	VO					3							4		
Modul Physikalische Chemie II		17							20						
Physikalisch-chemisches Praktikum	PR						10							10	
Physikalische Chemie II	VO					3							4		
PC Rechenverfahren	VO+UE					1							1		
Physikalische Chemie III	VO					3							5		
Modul Biologische Chemie I		3							5						
Biochemie (Biologische Chemie I)	VO				3							5			
Modul Biologie		2							3						
Biologie	VO				2							3			
Modul Biologische Chemie II		12							13						
Biologisch-chemisches Praktikum	PR+PS							10							10
Biologische Chemie II	VO							2							3
Modul Theoretische Chemie		9							12						
Theoretische Chemie	VO				4							6			
Theoretisch-chemische Übungen	UE				2							2			
Molekülspektroskopie	VO+UE					3							4		
Modul Lebensmittelchemie		3							4						
Lebensmittelchemie	VO						2							3	
Toxikologie	VO							1							1
Bakkalaureatsmodul		8							15						
LV aus dem entsprechenden Fach	VO+UE+SE							3							5
Wahlfachpraktikum (inkl. Bakkalaureatsarbeit)	PR+SE							5							10
Summe		143	24	24	24	25	25	21	180	31	32	30	30	28	29

199. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Ernährungswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatstudium Ernährungswissenschaften in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Bakkalaureatstudium Ernährungswissenschaften an der Universität Wien ist eine auf den allgemeinen Naturwissenschaften basierende akademische Berufsvorbildung in den ernährungswissenschaftlichen Fächern. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Studiums sind in der Lage, Problemstellungen der Humanernährung theoretisch und praktisch umfassend zu bearbeiten.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatstudiums Ernährungswissenschaften an der Universität Wien sind befähigt, Problemstellungen, die sich aus der Beziehung der Nahrung zum Menschen und der Beziehung des Menschen zu seiner Nahrung ergeben, theoretisch und praktisch zu bearbeiten. Sie erhalten eine multidisziplinäre akademische Ausbildung auf dem Gebiet der Ernährungswissenschaften (Humanernährung) und verfügen somit über

- Fähigkeiten als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Belange dieses Faches von Seiten der öffentlichen Organisationen, der Körperschaften, der Wirtschaft, der Medien oder sonstiger Einrichtungen.

- ein breites ernährungsrelevantes Wissensspektrum, das für die Entwicklung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Präventionsmaßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von gesundheitsbewusstem Verhalten befähigt.

§ 2 Dauer und Umfang

Das Bakkalaureatstudium der Ernährungswissenschaften gilt als absolviert bei positivem Abschluss aller Module (180 ECTs). Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.³

Das Bakkalaureatstudium der Ernährungswissenschaften umfasst einschließlich der für die Anfertigung der zwei Bakkalaureatsarbeiten vorgesehenen Zeit (entsprechend 14 ECTs Punkten) eine Gesamtstudiendauer von sechs Semestern.

Das Studium beginnt mit der Vermittlung von naturwissenschaftlichen Grundlagen, auf die dann eine umfassende wissenschaftliche Berufsvorbildung folgt. Das Studium wird mit zwei Bakkalaureatarbeiten abgeschlossen.

Das Studium umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die der akademischen Ausbildung in den theoretischen und praktischen allgemeinen naturwissenschaftlichen Fächern sowie der Schaffung der Grundlagen zum Verständnis der studienrelevanten Fächer dienen.

Teil der Berufsvorbildung ist die Vertiefung in Form der Bakkalaureatsarbeiten.

Zwei Bakkalaureatsarbeiten sind durch selbständige Bearbeitung von zwei Themen aus dem Studium der Ernährungswissenschaften zugehörigen vorgegebenen. Die Arbeiten werden in Rahmen von LV abgefasst (§ 80 Abs 1 UG 02).

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für das Bakkalaureatstudium Ernährungswissenschaften ist eine allgemeine Universitätsreife.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatstudiums Ernährungswissenschaften ist der akademische Grad "*Bakkalaurea der Naturwissenschaften*" bzw. "*Bakkalaureus der Naturwissenschaften*" – abgekürzt *Bakk.rer.nat.* - zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module⁴, Lehrveranstaltungen und Fachprüfungen mit ECTS Punktezuweisung

Lehrveranstaltungen sind Vorlesungen (VO), Seminare (SE) und Übungen (UE). Vorlesungen dienen der Einführung in die Hauptbereiche und die Methoden des Bakkalaureatstudiums Ernährungswissenschaften, gehen auf die hauptsächlichen Tatsachen und Lehrmeinungen ein und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen sowie aus den Forschungsgebieten zu berichten. Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion mit eigenen mündlichen oder schriftlichen Beiträgen der Studierenden. Übungen haben den praxisrelevanten beruflichen Zielen des Studiums zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

1 Das Bakkalaureatstudium Ernährungswissenschaften beinhaltet eine Studieneingangsphase im Ausmaß eines Moduls (24 ECTS Punkte):

Die Studieneingangsphase „Naturwissenschaftliche Grundlagen der Ernährungswissenschaften“ (eigenständiges Modul, Modul 1, Teil der Pflichtmodule) dient der Einführung in das Studium der Ernährungswissenschaften für Studienanfängerinnen und Studienanfänger und umfasst daher einführende und das Studium besonders kennzeichnende Fächer. Hier werden die Grundlagen der Chemie, der Botanik und allgemeinen Biologie vermittelt. Außerdem werden Anatomische und physiologische Grundlagen des Menschen zusammenhängend dargestellt, auf die dann weitere Inhalte des Stoffwechsels, der Diätetik, der Gesundheitsförderung aufbauen. Die Dimensionen der Ernährungswissenschaften als ein angewandetes und multidisziplinäres Studium werden in der einführenden Vorlesung zur Ernährungslehre vorgestellt.

Modul 1 (STEP) besteht aus den folgenden Lehrveranstaltungen:

Allgemeine und organische Chemie

Botanik und allgemeine Biologie

Anatomie und Histologie des Menschen

Grundlagen der Physiologie des Menschen

Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär

2 Das Bakkalaureatstudium Ernährungswissenschaften umfasst

2.1 Pflichtmodule – insgesamt 166 ECTS Punkte

Modul 1: NATURWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN DER ERNÄHRUNGSWISSENSCHAFTEN (24 ECTS) = Studieneingangsphase
 Modul 2: UEBUNGEN ZUR CHEMIE und HISTOLOGIE und ZYTOLOGIE (11 ECTS)
 Modul 3: BIOLOGISCHE GRUNDLAGEN (9 ECTS)
 Modul 4: PHYSIK (5 ECTS)
 Modul 5: NATURSTOFFCHEMIE und ANALYTISCHE CHEMIE (6 ECTS)
 Modul 6: BIOCHEMIE (12 ECTS)
 Modul 7: ERNÄHRUNG des MENSCHEN I (7 ECTS)
 Modul 8: GRUNDLAGEN der LEBENSMITTELLEHRE I (12 ECTS)
 Modul 10: LEBENSMITTELQUALITÄT: HYGENISCHE, CHEMISCHE und SENSORISCHE ASPEKTE (12 ECTS)
 Modul 11: BIOMETRIE, STATISTIK u. EDV (5 ECTS)
 Modul 13: ERNÄHRUNG des MENSCHEN II (13 ECTS)
 Modul 14: SPEZIELLE BIOCHEMIE/ PHYSIOLOGIE (6 ECTS)
 Modul 15: LEBENSMITTELCHEMIE u. -TECHNOLOGIE (13 ECTS)
 Modul 16: LEBENSMITTELQUALITÄT (6 ECTS)
 Modul 17: SPEZIELLE ERNÄHRUNGSLEHRE u. DIÄTETIK (11 ECTS)
 Modul 18: WISSENSCHAFTLICHE VERTIEFUNG und BAKKALAUREATSARBEITEN (14 ECTS)

2.2 Wahlpflichtmodule – 14 ECTS Punkte

Modul 9: Grundlagen der LEBENSMITTELLEHRE II (5 ECTS)
 Modul 12: WIRTSCHAFTSLEHRE (9 ECTS)

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTs)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 1 (ECTs 24) Studieneingangsphase Naturwissenschaftliche Grundlagen der Ernährungs- wissenschaften												
Allgemeine u. organische Chemie	4						6,0					
Botanik und allg. Biologie	4						6,0					
Anatomie und Histologie des Menschen	2						3,0					
Physiologie des Menschen	4						6,0					
Ernährungslehre: angewandt und multidisziplinär	2						3,0					

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTs)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 2 (ECTs 11) Übungen zur Chemie und Histologie und Zytologie												
Chemische Übungen		8						8,0				
UE zur Histologie und Zytologie		3						3,0				
Modul 3 (ECTs 9) BIOLOGISCHE GRUNDALGEN												
Zoologie		2						3,0				
Stoffwechselphysiologie d. Pflanze		2						3,0				
Humanökologie	2						3,0					
Modul 4 (ECTs 5) PHYSIK												
Physik	2						3,0					
UE zur Physik		2						2,0				
Modul 5 (ECTs 6) NATURSTOFFCHEMIE und ANALYTISCHE CHEMIE												
Chemie der Naturstoffe			2						3,0			
Analytische Chemie/Schwerpunkt Lebensmittelanalytik			2						3,0			

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTs)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 6 (ECTs 12) BIOCHEMIE												
Grundlagen der Biochemie			2						3,0			
Einführung in die Arbeitstechnik der Biochemie				2						3,0		
Biochemische Übungen				6						6,0		
Modul 7 (ECTs 7) ERNÄHRUNG des MENSCHEN I												
Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe				2						3,0		
UE zur Ernährung des Menschen I (einschließlich Ernährungs-anthropometrie)				4						4,0		
Modul 8 (ECTs 12) Grundlagen der LEBENSMITTELLEHRE I												
Biotechnologie und Gentechnik in d. Lebensmittelproduktion			2						3,0			
Ökologische Grundlagen landw. Produktion			2						3,0			
Pflanzenproduktion				2						3,0		
Produktion tierischer Lebensmittel				2						3,0		
* Modul 9 (ECTs 5) Wahl Grundlagen der LEBENSMITTELLEHRE II												
Lebensmittellehre II: Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz; Gemeinschafts-verpflegung)				2						3,0		
Übungen zu Vorratshaltung und -Vorratsschutz				2						2,0		

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTs)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 10 (ECTs 12) LEBENSMITTEL- QUALITÄT: Hygienische, chemische und sensorische Aspekte												
Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene			2						3,0			
Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene			3						3,0			
Lebensmitteltoxikologie			2						3,0			
Qualitätsbeurteilung und sensorische Analyse von Lebensmitteln			2						3,0			
Modul 11 (ECTs 5) BIOMETRIE, STATISTIK u. EDV												
Einführung in die Biostatistik		2						3,0				
Übungen zur EDV/Biometrie		2						2,0				
* Modul 12 (ECTs 9) Wahl WIRTSCHAFTSLEHRE												
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre		2						3,0				
Weltafarmärkte		2						3,0				
Konsumentenpolitik			2						3,0			

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTs)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 13 (ECTs 13) ERNÄHRUNG des MENSCHEN II												
Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe					2						3,0	
Methoden der Ernährungserhebungen, Literaturrecherche und – auswertung)					2						3,0	
Übungen zur Ernährung des Menschen II						5						5,0
Ernährungs-wissenschaftliches Seminar						2						2,0
Modul 14 (ECTs 6) SPEZIELLE BIOCHEMIE/ PHYSIOLOGIE												
Biochemische Stoffwechselregulationen inklusive Pathobiochemie				2						3,0		
Pathophysiologie					2						3,0	
Modul 15 (ECTs 13) LEBENSMITTELCHEMIE u. -TECHNOLOGIE												
Lebensmittelchemie					4						6,0	
Lebensmitteltechnologie: chemische und physikalische Verfahren der Lebensmittel- verarbeitung					2						3,0	
Lebensmittelchemisches Praktikum						4						4,0

	Fachsemester (SWS)						Fachsemester (ECTs)					
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	1.	2.	3.	4.	5.	6.
Modul 16 (ECTs 6) LEBENSMITTEL-QUALITÄT												
Methoden d. Ermittlung d. Lebensmittelsicherheit					2						3,0	
Einführung in das Lebensmittelrecht					2						3,0	
Modul 17 (ECTs 11) SPEZIELLE ERNÄHRUNGSLEHRE u. DIÄTETIK												
Sport und Ernährung						2						3,0
Ernährungstherapie inklusive künstliche Ernährung						2						3,0
Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen / Diätetik					2						3,0	
Übung Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen / Diätetik					2						2,0	
Modul 18 (ECTs 14) Wissenschaftliche Vertiefung und Bakkalaureatsarbeiten						14						14,0
SWS	20	25	21	24	21	28						
ECTS							30,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
GESAMT												
SWS / ECTS	139						180					

* LVA (VO) im angegebenen Ausmaß können aus dem Lehrangebot der Universität Wien gewählt werden

Modul 1 Naturwissenschaftliche Grundlagen der Ernährungswissenschaften

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO+VO+VO

Semesterwochenstunden 4+4+2+4+2

ECTs total 24

Ziele: Vermittlung der Grundlagen der allgemeinen Chemie, der anorganischen und organischen Chemie. In diesem Modul werden auch Fähigkeiten und Methoden der qualitativen organischen Analyse, der präparativen organischen Chemie und der Naturstoffchemie vermittelt.

Vermittlung biologischer Grundlagen der Evolution; der Unterschiede von Tier-, Pflanzen- und Pilzzellen sowie von Pro- und Eukaryota; von Grundlagen der Morphologie, Anatomie und Histologie ausgewählter Organismen, die in der Humanernährung Bedeutung haben.

Vermittlung von theoretischen Grundkenntnissen der allgemeinen Zytologie und Histologie, der Organologie unter besonderer Berücksichtigung des Verdauungstraktes, des Exkretionssystems des Menschen. Ziel ist das Erkennen der Zusammenhänge zwischen Bau und Funktion von Zellen, Geweben und Organen.

Es wird eingegangen auf Aufbau und Funktion von Zellen und Zellorganellen, auf die Physiologie der Niere, die Atmung, Verdauung und Stoffwechsel, das Nervensystem, das Herz und Gefäßsystem.

Vermittlung einer Einführung in das Studium der Ernährungswissenschaften: Grundbegriffe der Ernährungslehre, zur Ernährungs- und Gesundheitssituation in Österreich, in der EU, weltweit, Körperzusammensetzung, Ernährungsanthropometrie, Erhebung der Nahrungs- und Nährstoffzufuhr. Verschiedene Formen der Ernährung des Menschen. Ernährung zur Deckung des Bedarfs entlang des Lebenszyklus mit Hinweis auf Lebensmittelqualität und -sicherheit. Lebensmittel, Ernährung und Gesundheit.

Modul 2 Übungen zu Chemie und Histologie und Zytologie

Lehrveranstaltungstyp UE+UE

Semesterwochenstunden 8+3

ECTs total 11

Ziele: In diesem Modul werden praktische Fähigkeiten und Methoden der qualitativen organischen Analyse, der präparativen organischen Chemie und der Naturstoffchemie vermittelt.

Vermittlung von praktischen Grundkenntnissen der allgemeinen Zytologie und Histologie, der Organologie unter besonderer Berücksichtigung des Verdauungstraktes, des Exkretionssystems des Menschen.

Modul 3 Biologische Grundlagen

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2+2

ECTs total 9

Ziele: Praxisnahe Vermittlung der „Natur vor der Haustüre“, wobei die Behandlung von Wirbeltieren im Vordergrund steht. Aufbauend auf dieser Naturerfahrung werden verschiedene Themen aus dem Bereich der Umweltbildung und des Naturschutzes behandelt.

Photosynthese, Biochemie und Molekularbiologie der Pflanzen, Grundlagen des pflanzlichen Sekundärstoffwechsels, Biosynthese der wichtigsten Sekundärstoffklassen (Alkaloide, Phenole, Isoprenoide), ökologische Bedeutung des pflanzlichen Sekundärstoffwechsels (Biochemische Ökologie).

Vermittlung der Zusammenhänge zwischen Mensch und Umwelt: Veränderungen der Biosphäre durch den Menschen und die Rückwirkungen der sich ändernden Biosphäre auf den Menschen.

Modul 4 Physik

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2

ECTs total 5

Ziele: Vermittlung theoretischer Grundlagen und praktischer Übungen über Materie und Kräfte, Mechanik, Wärme, Gerätetechnik, Elektrizität, Elektromagnetismus, Mikroelektronik und Optik. Neben dem Erlernen des Umgangs und sicheren Bedienens einiger Messinstrumente und physikalischer Versuchseinrichtungen soll die kritische Wertung (Fehlerabschätzung) der selbstständig erarbeiteten Ergebnisse geübt werden.

Modul 5 Naturstoffchemie und Analytische Chemie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2

ECTs total 6

Ziele: Kennen lernen der Naturstoffklassen und ihrer wichtigsten Vertreter, ihrer biologischen Bedeutung (deskriptive Biochemie).

Es werden auch die theoretischen Grundlagen der Hochleistungs-Trennmethoden, der optischen Analysemethoden und der Massenspektrometrie vermittelt.

Modul 6 Biochemie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2+6

ECTs total 12

Ziele: Vermittlung biochemischer Grundlagen (Biomoleküle, Stoffwechsel, Molekularbiologie) sowie praktischer Fähigkeiten biochemischer Analysemethoden (Chromatographischen Methoden, Elektrophoretische Trennungen, Proteinanalytik, Spektroskopie, Photometrie, Enzymdiagnostik, Immunologische Methoden, Molekularbiologie, Theorie und Praxis der Zentrifugation, Zellkulturtechniken, Mikroskopie, Radiomarkierung und Nachweismethoden).

Modul 7 Ernährung des Menschen I

Lehrveranstaltungstyp VO + UE

Semesterwochenstunden 2+4

ECTs total 7

Ziele: Einführung in Bedarf und Stoffwechsel von Makronährstoffen: Referenzwerte für Energie- und Nährstoffzufuhr, Nahrungsenergiebedarf, Flüssigkeitsbedarf, Kohlenhydrate und Ballaststoffe, Proteine und Aminosäuren, Fette/Fettsäuren/Cholesterin und Alkoholstoffwechsel.

Im praktischen Teil werden laborchemische Messungen zur Verdauungsphysiologie, anthropometrische Meßmethoden und Verzehrserhebungen durchgeführt.

Modul 8 Grundlagen der Lebensmittellehre I

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2+2+2

ECTs total 12

Ziele: Vermittlung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln unter Zugrundelegung einer verfahrensorientierten Betrachtungsweise.

Besondere Berücksichtigung erfahren hierbei Methoden der Biotechnologie und der Gentechnik.

Ökologische Grundlagen der landwirtschaftlichen Produktion sowie Produktionsgrundlagen des allgemeinen Pflanzenbaus werden mit ihren Wechselwirkungen besprochen: Klima, Boden, Wasser, Nährstoffe, Nährstoffkreisläufe, Eingriff in den Boden; Bodenwasserhaushalt, Erosion; Saat, Fruchtfolge, Ernte.

Im Rahmen der VO Produktion tierischer Lebensmittel werden Zucht, Fütterung und Haltung von Rindern, Pferden, Schafen, Ziegen, Schweinen und Geflügel, der Einsatz von Futtermitteln und Futterzusatzstoffen für die Tierernährung und deren spezifische Einflüsse auf die Leistungen und die Qualität der tierischen Produkte (Fleisch, Milch und Eier) besprochen.

Modul 9 Grundlagen der Lebensmittellehre II = Wahlpflichtmodul

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2

ECTs (total) 5

Ziele: Studierende sollen mit diversen Verfahren der Lebensmittelkonservierung (z.B. Pökeln, Trocknen, Einkochen, Sterilisieren) und des Vorratsschutzes vertraut gemacht werden.

In diesem Modul werden Formen und Aufgaben der Gemeinschaftsverpflegung und ihre Bedeutung in Österreich, Großküchenorganisation, Hygiene und Betriebswirtschaft, sowie Marketing und Qualitätsmanagement, Speisenplangestaltung und Rezepturenentwicklung im Zusammenhang mit der praktischen Umsetzung der DACH – Referenzwerte vermittelt und geübt.

Modul 10 Lebensmittelqualität: Hygienische chemische und sensorische Aspekte

Lehrveranstaltungstyp VO+UE+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+3+2+2

ECTs total 12

Ziele: Erlangen eines Basiswissens über die allgemeine Mikrobiologie und Hygiene, Umwelthygiene und Umweltschutz.

Vermittlung der Grundlagen der Hygiene, Infektionshygiene, Krankenhaushygiene und Umweltschutz, Auftreten von Infektionskrankheiten, Abwehrmechanismen gegen das Eindringen von Krankheitserregern in den Körper und Maßnahmen der Infektionsbekämpfung, Desinfektion, Sterilisation, Mikrobiologie.

Praktische Fertigkeiten im Umgang mit mikrobiologischen Arbeitsmethoden.

Einführung in die Toxikologie: Grundbegriffe, toxikologische Tests, Einheiten und Definitionen von antinutritiven und toxischen Inhaltsstoffen in Lebensmitteln.

Vermittlung von Grundlagen der Sensorik: Begriffsbestimmungen, Aufgaben, methodische Möglichkeiten und Grenzen, Anwendungsgebiete der sensorischen Analyse.

Modul 11 Biometrie, Statistik und EDV

Lehrveranstaltungstyp VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2

ECTs total 5

Ziele: Die Vorlesung soll - in Verbindung mit den Übungen - die Studierenden befähigen, Standardaufgaben der Biometrie zu lösen. Die Studierenden erlernen Wahrscheinlichkeitsrechnung, Wahrscheinlichkeitsverteilungen, Parameterschätzung, Testen von Unterschiedshypothesen (1-Stichprobenvergleiche), 2-Stichprobenvergleiche bei metrischen Grundgesamtheiten, 2-Stichprobenvergleiche bei dichotomen Grundgesamtheiten, 1-faktorielle ANOVA, Korrelation und Regression.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 199

Modul 12 Wirtschaftslehre = Wahlpflichtmodul

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2+2

ECTs (total) 9

Ziele: In diesem Wahlpflichtmodul erfolgt die Vermittlung der Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Ein Überblick über die wichtigsten Weltagrarmärkte; Interpretation der Auswirkungen von internationalen Abkommen und sonstigen Markteingriffen. Regelungen, Ziele und Probleme der Konsumentenpolitik auf nationaler, EU- und internationaler Ebene.

Modul 13 Ernährung des Menschen II

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+UE+SE

Semesterwochenstunden 2+2+5+2

ECTs total 13

Ziele: Ernährungsphysiologische Grundlagen der Mikronährstoffe: Vitamine, Mineralstoffe, Spurenelemente und sekundäre Inhaltsstoffe der pflanzlichen Lebensmittel. Vermittlung der Bedeutung von Mikronährstoffen für ausgewählte Aspekte der Ernährungsphysiologie.

Umsetzung der Inhalte im Seminar durch selbstständiges Erarbeiten eines Themas, Erstellen eines Handouts, Halten eines Referates und Diskussion mit dem Leiter und den Studierenden. Praktische Aufbereitung der Lehrinhalte in den Übungen (Analyse von Metaboliten und Bestimmungen von Nährstoffen in Blut und Harn, Methoden der Ernährungserhebungen).

Modul 14 Spezielle Biochemie/Physiologie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2

ECTs total 6

Ziele: Vermittlung vertiefender Zusammenhänge biochemischer und pathobiochemischer Stoffwechselvorgänge. Grundlagen der Pathophysiologie: Mechanismen der Zellschädigung, Tumopathologie, Infektionspathologie, Entzündung / unspezifische Abwehr, spezifische Abwehr, genetisch bedingte Störungen, Pathophysiologie verschiedener Organe/Organsysteme.

Modul 15 Lebensmittelchemie und -technologie

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+UE

Semesterwochenstunden 4+2+4

ECTs total 13

Ziele: Theoretische Grundlagen der Lebensmittelchemie, Lebensmittelinhaltsstoffe, Charakterisierung der Lebensmittelgruppen sowie Erwerb praktischer Fähigkeiten verschiedener lebensmittelchemischer Untersuchungsmethoden.

Vermittlung der naturwissenschaftlichen und technischen Grundkenntnisse der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln unter Zugrundelegung einer gesamtheitlichen, physikalisch-chemischen verfahrensorientierten Betrachtungsweise.

Modul 16 Lebensmittelqualität

Lehrveranstaltungstyp VO+VO

Semesterwochenstunden 2+2

ECTs total 6

Ziele: Lebensmittelsicherheit / Amtliche Lebensmittelüberwachung / Gesetzliche Grundlagen / Analytische Ansätze, Konsumentensicherheit / Methodik der Lebensmitteluntersuchung / Analytische Möglichkeiten und Anwendungen.

Vermittlung von Grundkenntnissen im österreichischen Lebensmittelrecht, seine historischen Wurzeln und die politischen Zusammenhänge. Anhand konkreter Gesetzestexte und Fallbeispiele soll auch die Praxis gezeigt werden. Die Hörer sollen besser beurteilen können, was sie über dieses hoch emotionelle Sachgebiet durch Medien und Tagespolitik erfahren.

Modul 17 Spezielle Ernährungslehre und Diätetik

Lehrveranstaltungstyp VO+VO+VO+UE

Semesterwochenstunden 2+2+2+2

ECTs total 11

Ziele: Vermittlung der Zusammenhänge im Leistungsstoffwechsel (Energiestoffwechsel, Muskelkraft, Kreislaufsystem, Lunge und Atmung, Ergometrie und Spiroergometrie, Ernährung im Leistungssport, leistungssteigernde Substanzen).

Vermittlung ernährungstherapeutischer Maßnahmen für häufige oder bedeutende Erkrankungen, wobei auf epidemiologische Daten, pathophysiologische Mechanismen und therapeutische Möglichkeiten eingegangen wird. Vermittlung theoretischer Grundkenntnisse bedeutender ernährungsassoziierter Erkrankungen und praktischer Fähigkeiten im Umgang mit Nährwertdatenbanken, Erstellung spezieller Ernährungspläne (z.B. leichte Vollkost, Diabetes, Hyperlipidämie, Hyperurikämie, Gicht), Beurteilung aktueller Themen der speziellen Diätetik.

Modul 18 Wissenschaftliche Vertiefung und Bakkalaureatsarbeiten

Lehrveranstaltungstyp SE

Semesterwochenstunden 14

ECTs 14

Ziele: Die beiden Bakkalaureatsarbeiten können im Rahmen folgender LV absolviert werden, wobei eine der beiden Arbeiten in Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe (1) oder Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe (2) erfolgen muss, die zweite kann aus den anderen LV gewählt werden.

1. Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe
2. Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe
3. Biochemische Stoffwechselregulationen inklusive Pathobiochemie
4. Pathophysiologie
5. Lebensmittelchemie
6. Lebensmitteltechnologie: chemische und physikalische Verfahren der Lebensmittelverarbeitung
7. Methoden der Ermittlung der Lebensmittelsicherheit
8. Einführung in das Lebensmittelrecht
9. Sport und Ernährung
10. Ernährungstherapie inklusive künstliche Ernährung
11. Lebensstil-/ernährungsassozierte Erkrankungen/Diätetik
12. Mikrobiologie und Hygiene
13. Lebensmitteltoxikologie
14. Analytische Chemie / Schwerpunkt Lebensmittelanalytik
15. Ernährung und Gesundheit

§ 6 Mobilität im Bakkalaureat

Mobilität wird in allen Phasen des Bakkalaureatstudiums unterstützt. Die Anerkennung erbrachter Leistungen erfolgt bescheidgemäß durch die Studienprogrammleitung Ernährungswissenschaften und zwar auf Antrag des Studierenden (§ 78 UG 02).

§ 7 E-Learning

Im Rahmen des Bakkalaureatstudiums Ernährungswissenschaften werden Lehrveranstaltungen durch e-learning unterstützt.

§ 8 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen werden durch den logischen und inhaltlichen Aufbau der Module gerechtfertigt.

Für **die genannten Übungen / Seminare** gelten die positiven Abschlüsse in den entsprechenden Lehrveranstaltungen als Voraussetzung:

Übung /Seminar /Modul	Voraussetzung
Modul 2	Modul 1
Modul 6	Modul 2
Übungen Physik	VO Physik
Biochemische Übungen	VO Grundlagen der Biochemie und Einführung in d. Arbeitstechnik d. Biochemie, Modul 2
Übungen zu Ernährung des Menschen I einschließlich Ernährungsanthropometrie	VO Ernährungslehre: Energiestoffwechsel, Makronährstoffe
Übungen zu Vorratshaltung und Vorratsschutz	VO Lebensmittelchemie II: Einführung in Vorratshaltung und Vorratsschutz; Gemeinschaftsverpflegung
Übungen zur Mikrobiologie und Hygiene	VO Einführung in die Mikrobiologie und Hygiene
Übungen zur EDV/Biometrie	VO Einführung in die Biostatistik
Ernährungswissenschaftliches Seminar	VO Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe
Übungen zu Ernährung des Menschen II	VO Ernährungslehre: Mikronährstoffe und sekundäre Pflanzenstoffe Modul 2
Modul 13	Modul 2
Lebensmittelchemisches Praktikum	VO Lebensmittelchemie Modul 5
Modul 15	Modul 5
Übungen Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik	VO Lebensstil-/ernährungsassoziierte Erkrankungen/Diätetik

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

Es wird versucht allen Studierenden, die die Voraussetzungen für die betreffenden Übungen / Seminare erfüllen, die Teilnahme an der jeweiligen LV zu ermöglichen. Die Teilnahmebeschränkung ergibt sich aus der Gruppenstärke gegebener Umstände (v.a. der räumlichen und personellen Kapazität: für UE der Ernährungswissenschaften sind max. 15-30 Laborplätze bzw. 10 PC-Plätze verfügbar). Im Bedarfsfall werden im Rahmen gegebener Möglichkeiten Parallellehrveranstaltungen auch in der lehrveranstaltungsfreien Zeit angeboten, damit den Studierenden keine Studienverlängerung erwächst.

1) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme in der folgenden Reihenfolge:

- Die Studierenden des betreffenden Studiums haben Vorrang vor anderen
- Reihenfolge der Anmeldungen
- Präferenzsystem: die Studierenden geben eine erste, zweite oder dritte Wahl an, und werden darüber hinaus zugeteilt.
- Losverfahren

§ 10 Prüfungsordnung

Alle Vorlesungen des Bakkalaureatstudiums Ernährungswissenschaften sind prinzipiell nicht prüfungsimmanent. Übungen und Seminare des Bakkalaureatstudiums Ernährungswissenschaften haben prüfungsimmanenten Charakter.

1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig - bei prüfungsimmanenten LV vor Beginn der LV - bekannt zu geben.

2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2006/07 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2012 abzuschließen.

Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat die SPL Ernährungswissenschaften wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

200. Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Qualifikationsprofil und Studienziele

(1) Das Ziel des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien ist der Erwerb zentraler sportwissenschaftlicher, sportdidaktischer, sportorganisatorischer und trainingsspezifischer Kompetenzen, die dazu qualifizieren, Tätigkeiten in vielfältigen bewegungs- und sportbezogenen Berufsfeldern erfolgreich aufzunehmen. Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl eigenständig als auch in einem Team unter Berücksichtigung von Erkenntnissen aus unterschiedlichen sportwissenschaftlichen Disziplinen Lösungen für praxisbezogene Problemstellungen im Feld Bewegung und Sport erarbeiten und konkret umsetzen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien sind befähigt im Zusammenhang mit Bewegung und Sport stehende Themen und Fragestellungen auf der Basis sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zu bearbeiten und in zielgruppenadäquate Konzepte sowie sportpraktische Angebote umzusetzen, sind in der Lage sich an die Erfordernisse neuer Praxisfelder und Zielgruppen anzupassen und die eigene Geschlechterrolle zu reflektieren, erhalten fachwissenschaftliche und sportpraxisbezogene Kenntnisse und verfügen über grundlegende Kompetenzen zur Anleitung unterschiedlicher Gruppen im Sport.

(3) Schlüsselqualifikationen im Umgang mit modernen Medien werden durch eine kontinuierliche flexible Form des Studierens im Sinne des Blended Learning Konzepts (Kombination von Präsenz- und Online-Phasen) in unterschiedlichsten Phasen des Bakkalaureatsstudiums erworben. Dabei werden heterogene Vorkenntnisse von Studienanfängerinnen und Studienanfängern durch ein peer-to-peer Mentoringprogramm unterstützt bzw. kompensiert. Die Erhöhung des Studienerfolgs leitet sich durch eine verbesserte Unterstützung der Lernprozesse von Studierenden (Verwendung von multimedialen Materialien bzw. Online-Vorlesungen), angeleitetem Selbststudium (Self-Study-Vorlesungen, Selbstevaluationstools bzw. Online-Kommunikationselemente) und problem- und teambasierten Lernszenarien (konform mit der eLearning-Strategie der Universität Wien) ab. Kompetenzen im Bereich der Gestaltung von multimedialen fachspezifischen Lehr- und Lernmaterialien werden im Rahmen der Möglichkeiten des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport gefördert, ausgewählte Materialien in den Studienbetrieb integriert.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bakkalaureatsstudium der Sportwissenschaft setzt gemäß § 63 Abs. 1 Ziffer 5 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien die Ablegung der Ergänzungsprüfung zum Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus. Diese umfasst:

a) Die Überprüfung der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung.

b) Die Überprüfung der motorischen Eignung durch (i) einen Basistest zum Nachweis sportmotorischer Fähigkeiten (Grundeigenschaften) und grundlegender sportmotorischer Fertigkeiten (kurz Basistest) und (ii) einen Fertigkeitstest zum Nachweis sportartspezifischer Fertigkeiten (kurz Fertigkeitstest).

(2) Die Zulassung zum Basistest setzt den Nachweis der körperlichen Eignung durch eine medizinische Eignungsuntersuchung voraus.

(3) Vor der Zulassung zum Fertigkeitstest ist der Basistest erfolgreich zu absolvieren.

(4) Die Ergänzungsprüfung ist erbracht, wenn die medizinische Eignungsuntersuchung, der Basistest und der Fertigkeitstest erfolgreich absolviert sind.

(5) Für die Ergänzungsprüfung wird ein Termin jeweils vor Beginn des Winter- und Sommersemesters ausgeschrieben.

(6) Die Kriterien der körperlich-motorischen Eignung sind von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

(7) In begründeten Fällen (Behinderung, Überschreiten der Altersgrenze des dreißigsten Lebensjahres) sind diese Kriterien von dem nach den Organisationsvorschriften zuständigen Organ auf Antrag der Bewerberin bzw. Bewerbers für jeden Einzelfall festzulegen.

(8) Die Zulassung zum Basistest und zum Fertigkeitstest ist grundsätzlich, insbesondere unabhängig von der Anzahl der Wiederholungen, zu gewähren.

(9) Eine positiv absolvierte Ergänzungsprüfung behält ohne Aufnahme des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft insgesamt vier Semester Gültigkeit (Nach Ablauf dieser Frist ist die Ergänzungsprüfung erneut komplett positiv zu absolvieren).

(10) Ergänzungsprüfungen an ausländischen oder inländischen Universitäten können unter folgenden Bedingungen anerkannt bzw. nicht anerkannt werden:

a) Wenn Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universitäten positiv abgelegt und mindestens ein Semester dort studiert haben, kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 78 Abs 1) für den Fall der Gleichwertigkeit anerkannt werden.

b) Wenn allerdings Studienbewerberinnen bzw. Studienbewerber die Ergänzungsprüfung an einer anderen Universität positiv abgelegt, das Studium des Faches der jeweiligen Universität nicht begonnen haben, heißt nicht ordentliche Hörerin bzw. ordentlicher Hörer des Faches der jeweiligen Universitäten waren (Universitätsgesetz 2002 § 78 (1)), kann die Ergänzungsprüfung nach den gesetzlichen Bestimmungen (Universitätsgesetz 2002 § 63 Absatz 8 und 9) nicht anerkannt werden.

c) Sollte die an einer anderen Universität positiv absolvierte Ergänzungsprüfung einen an der Universität Wien verlangten Fertigkeitsbereich nicht abdecken, ist dieser nachzuholen. Konkret bedeutet das:

i. Grundsätzlich ist die Anerkennung bzw. Nichtanerkennung für die Ergänzungsprüfung auszusprechen.

ii. Gleichzeitig kann jedoch (analog zu den Kriterien der Ergänzungsprüfung) eine Anerkennung im Bereich einzelner sportartspezifischen Fertigkeitstests ausgestellt werden, deren positive Ablegung ausdrücklich bestätigt ist.

(11) Absolventinnen und Absolventen der facheinschlägigen Ausbildung für die Sekundarstufe I (Hauptschulen) oder die Polytechnischen Schulen an den Pädagogischen Akademien und Absolventinnen und Absolventen von Sportgymnasien, Schulen für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (Oberstufenrealgymnasien) und Höhere Schulen mit skisportlichem Schwerpunkt, Leistungszentren und vergleichbaren Ausbildungseinrichtungen haben sich der körperlich-motorischen Eignungsprüfung (Ergänzungsprüfung) zu unterziehen.

(12) Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung der „Österreichischen Sportlehrerinnen und Sportlehrer“ („Die Sportakademie“) wird die Ergänzungsprüfung erlassen, wenn zwischen dem Ende der SportlehrerInnenausbildung und dem Beginn des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport nicht mehr als ein Jahr verstrichen ist. (Die Verpflichtung zur medizinischen Eignungsuntersuchung bleibt aufrecht - § 3 (1) a.)

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad „*Bakkalaurea der Naturwissenschaften*“ bzw. „*Bakkalaureus der Naturwissenschaften*“ – abgekürzt *Bakk. Rer. Nat.* – zu verleihen. Dieser akademische Grad ist hinter dem Namen zu führen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft besteht aus:

- a. Module der Studieneingangsphase - 30 ECTS-Punkte
- b. Pflichtmodule – insgesamt 130 ECTS-Punkte
- c. Wahlpflichtmodul – 20 ECTS-Punkte

(2) In der Studieneingangsphase sind nach Wahl (unter Einhaltung § 5 (2) a – c) folgende Module im Ausmaß von 30 ECTS zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BA1	Basismodul Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement	6
BB1	Basismodul Sportmedizin	10
BC1	Basismodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
BD1	Basismodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	10
BE1	Basismodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	8
BP1	Basismodul Trainingswissenschaft	6
BP2	Basismodul Sportdidaktik	6

- a. Aus den Modulen BB1, BC1, BD1 und BE1 sind zwei Basismodule im Ausmaß von insgesamt 18 ECTS zu wählen.
- b. Aus den Modulen BP1 und BP2 sind Lehrveranstaltungen (unter Einhaltung der in BP1 und BP2 geltenden Voraussetzungen) im Ausmaß von insgesamt 6 ECTS zu wählen.
- c. Nichtgewählte Module sind unter § 5 (3) zu absolvieren

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 200

(1) Als Pflichtmodule, mit Ausnahme der Bestimmungen des § 5 (2), sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
BA2	Basismodul Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	6
BA3	Basismodul Grundlagen quantitativer und qualitativer Forschungsmethoden	7
BA4	Modul Bakkalaureatsabschluss	14
BB1	Basismodul Sportmedizin	6
BB2	Basismodul Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik	6
BB3	Aufbaumodul Sportmedizin	7
BC1	Basismodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
BC2	Aufbaumodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	6
BD1	Basismodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	10
BD2	Aufbaumodul Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	12
BE1	Basismodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	8
BE2	Basismodul Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse	6
BE3	Aufbaumodul Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte	6
BF1	Aufbaumodul Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung	7
BG1	Basismodul Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	6
BP3	Basismodul Theorie und Praxis der Sportarten	17
BP4	Modul Berufspraktikum, Supervision und Mentoring	6

(2) Als Wahlpflichtmodul ist eines der folgenden Module zu wählen:

Cod e	Modulbezeichnung	ECTS
BW 1	Wahlpflichtmodul Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness	20
BW 2	Wahlpflichtmodul Sportmanagement	20

a. Vor Aufnahme eines Wahlpflichtmoduls hat die Studierende bzw. der Studierende das gewählte Modul bekannt zu geben. Die Bekanntgabe des Wahlpflichtmoduls ist mit einer vorrangigen Behandlung für die Aufnahme in die Lehrveranstaltung verbunden.

Eine Beschreibung der einzelnen Module des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft einschließlich der Learning Outcomes und der zugehörigen Modulehrveranstaltungen findet sich im Anhang.

§ 6 Mobilität im Bakkalaureat

Teile der Studienleistung der Pflichtmodule § 5 (2) können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit und Umfang auch im Ausland absolviert werden.

§ 7 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Die Gliederung des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden, neben einer Gliederung in nicht-prüfungsimmanent (NPI) oder prüfungsimmanent (PI) Lehrveranstaltung (siehe Satzung Studienrecht § 5 bzw. § 6), in folgende Lehrveranstaltungstypen unterteilt:

a. Grundlagenlehrveranstaltung (GLV)

Grundlagenlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Basiswissen, der Einführung in Grundkonzepte und Systematiken und dem Aufzeigen des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes dienen und die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebietes einführen. Grundlagenlehrveranstaltungen dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

b. Vertiefungslehrveranstaltung (VLV)

Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Aufbauwissen, der multi- bzw. interdisziplinäre Behandlung von Themen, der Schaffung von Querverbindungen und der Aneignung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Vertiefungslehrveranstaltungen dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss einer (der) entsprechenden Grundlagenlehrveranstaltung oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.

c. Spezialisierungslehrveranstaltung (SLV)

Spezialisierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Spezialisierungswissen, der Erklärung von komplexen Sachverhalten und der, insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen bedeutsamen, Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Spezialisierungslehrveranstaltungen bauen auf den Inhalten entweder von Grundlagen- oder Vertiefungslehrveranstaltungen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich.

d. Praxislehrveranstaltung (PLV)

Praxislehrveranstaltungen sind übungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit sportlichem, fachspezifischem und/oder berufsorientiertem Schwerpunkt, die der angeleiteten und selbstständigen Arbeit zum Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen und einführend in, begleitend zu oder aufbauend auf eine GLV, VLV oder SLV abgehalten werden. Bei Praxislehrveranstaltungen wird sowohl das selbstständige Arbeiten als auch die Gruppen- und Teamarbeit gefördert.

(3) Lehrveranstaltungen können auf Antrag bei dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ in begründeten Fällen auch an besonderen Lernorten bzw. geblockt stattfinden.

(4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben Studierende an mindestens 75 % der gehaltenen Lehrveranstaltungseinheit teilzunehmen. In schwerwiegenden Fällen (besondere Lebensereignisse, schwere Krankheit u. A.) kann eine Ausnahme von dieser Regel auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden, nach Zustimmung der Lehrbeauftragten bzw. des Lehrbeauftragten, vom für die Organisation der Studien zuständigen Organ genehmigt werden.

(5) Bei aufbauend angebotenen Modulen (gleiche Buchstaben, aufsteigende Nummerierung) ist die positive Absolvierung des vorhergehenden Moduls Voraussetzung (Beispiel: BE1 ist Voraussetzung für BE2; BE2 für BE3).

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 200

- (6) Für die Teilnahme an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls BP1 ist die positive Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Grundlagenlehrveranstaltung Trainingswissenschaft des Moduls BP1 Voraussetzung.
- (7) Für die Teilnahme an den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen des Moduls BP2 ist die positive Absolvierung der nicht-prüfungsimmanenten Grundlagenlehrveranstaltung Sportdidaktik des Moduls BP2 Voraussetzung.
- (8) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BP3 sind zusätzlich zu § 7 (5) die Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1 und BE1 positiv zu absolvieren.
- (9) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BG1 ist das Modul B1 positiv zu absolvieren.
- (10) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen des Moduls BF1 sind die Module BB1 und BP1 positiv zu absolvieren.
- (11) Für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen der Wahlpflichtmodule BW1 und BW2 sind generell die Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BDE1, BP1 und BP2 positiv zu absolvieren. Zusätzlich ist für das Wahlpflichtmodul BW1 das Modul BG1, für das Wahlpflichtmodul BW2 das Modul BE2 positiv zu absolvieren, .
- (12) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Termine der Lehrveranstaltung (nach Maßgabe von räumlichen Möglichkeiten) rechtzeitig vor Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters, spätestens aber 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Vorgabe: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Organisationseinheit) bekannt zu geben.
- (13) Lehrveranstaltungen können im Bedarfsfall und nach Antrag an das den Organisationsvorschriften zuständige Organ in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, angeboten werden.

Teilnahmebeschränkungen

§ 8

- (1) Der Besuch von Lehrveranstaltungen aus Modulen des Bakkalaureatsstudiums Sportwissenschaft, die prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen beinhalten, setzt die erfolgreich absolvierte Ergänzungsprüfung (§ 3) voraus.
- (2) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Anzahl auf maximal je 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Abteilung beschränkt.
- (3) In begründeten Fällen (z.B. Sicherheit, Verfügbarkeit von Geräten, eLearning, ...) kann durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ eine sowohl nach oben als auch nach unten abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.
- (4) Das Anmeldeverfahren zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 9 Prüfungsordnung

- (1) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der studienrechtlichen Satzung der Universität Wien (siehe unter www.univie.ac.at/satzung), sofern nicht nachfolgend anders angeführt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bzw. spätestens in der 1. Lehrveranstaltungseinheit in geeigneter Weise (Vorgabe: *Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis oder Web-Plattform bzw. wenn in der 1. Lehrveranstaltung schriftlich*) bekannt zu geben.
- (3) Der Leistungsnachweis in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt durch eine schriftliche und/oder mündliche Klausur.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 200

- (4) Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge und/oder sportmotorischer Leistungsdemonstrationen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- (5) Klausurtermine der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen müssen den Studierenden mittels Aushang am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport zumindest 14 Tage vor der Durchführung bekannt gegeben werden.
- (6) Die Studierenden haben sich für die Klausurtermine am zentrumseigenen elektronischen Prüfungsanmeldesystem zu registrieren. Zur Klausur dürfen nur angemeldete Studierende antreten. Sollte das Anmeldesystem, bedingt durch Systemausfälle nicht funktionstüchtig sein, ist den Studierenden durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ ein alternatives Anmeldesystem bekannt zu geben.
- (7) Der Erwerb von Leistungsnachweisen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird ausschließlich den Studierenden ermöglicht, die im jeweiligen Semester an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen haben.
- (8) Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderliche Lehrveranstaltungen (siehe Anhang) erbracht hat. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der Semesterstunden gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Fachnote auf die nächst größerer ganzer Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleinerer ganzer Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. (Hinweis: Diese Regelung ist solange anzuwenden, bis eine diesbezügliche Satzungsregelung – Festlegung von Modulnoten und das Verfahren zu ihrer Berechnung – in Kraft tritt)
- (9) Ob an die Stelle einer oder mehrerer Vorlesungsprüfungen eine Modulprüfung treten kann, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden.
- (10) Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums ist eine Bakkalaureatsarbeit nach den wissenschaftlichen Richtlinien des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport zu verfassen, die sich mit einschlägigen Themen des Bakkalaureatsstudiums befasst. Die Betreuung einer Bakkalaureatsarbeit kann nur durch promovierte Universitätsmitarbeiterinnen bzw. Universitätsmitarbeiter erfolgen.
- (11) Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die in Teil § 5 angeführten Module positiv bestanden sind und § 9 (10) positiv bewertet wurde. In diesem Falle wird die Gesamtnote „bestanden“ oder „mit Auszeichnung bestanden“ gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde

§ 10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 ihr Studium beginnen.
- (2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.
- (3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten LV und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für ein Bakkalaureatsstudium Sportmanagement und/oder Gesundheitssport und/oder Leistungssport gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2010 abzuschließen.
- (5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

201. Curriculum für das Magisterstudium Sportwissenschaft

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 beschlossene Curriculum für das Magisterstudium Sportwissenschaft in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 (BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2005 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien (MBL. vom 23.12.2003, 4. Stück, Nr. 15 in der Fassung MBL. vom 07.03.2006, 19. Stück, Nr. 124).

§ 1 Studienziel(e) und Qualifikationsprofil

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des Magisterstudiums Sportwissenschaft an der Universität Wien sind über ein Bakkalaureatsstudium hinaus befähigt ausgewählte Forschungsmethoden der Sportwissenschaften kompetent und wissenschaftlich reflektiert für die Lösung von Praxisfragen einzusetzen. Sie verfügen über fachwissenschaftliche und forschungsmethodische Qualifizierung im Bereich der angewandten und der grundlagenbezogenen Forschung und über sportwissenschaftliche Kompetenzen in der Anwendung von Forschungsmethoden, in fundierter Planung und Steuerung von Trainingsprozessen, in der Organisation fachwissenschaftlich fundierter Planung und Steuerung von Maßnahmen der Vorbeugung und Rehabilitation durch Bewegung und Sport, in der fundierten Anwendung leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Kenntnisse in der sport- und bewegungsbezogenen Praxis, in der Erarbeitung wissenschaftlicher Konzepte für die Primär-, Sekundär-, und Tertiärprävention sowie in der Auswahl und Anwendung von sportinformatischen und biomechanischen Methoden und Werkzeugen. Sie besitzen höchste fachliche Qualifikation in der zielgerichteten und langfristig orientierten Förderung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen aller Leistungsstufen in ausgewählten Sportarten und Sportbereichen sowie im Coaching in Wettkampf- und Belastungssituationen unter Einbeziehung eines umfassenden Grundlagenwissens aus der (Sport)Medizin, den verschiedenen Fachbereichen der Bewegungswissenschaft, der (Sport)Pädagogik und (Sport)Psychologie sowie weiterer relevanter Erkenntnisse der Natur- und Sozialwissenschaften.

§ 2 Dauer und Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Magisterstudium Sportwissenschaft beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von 4 Semestern.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zu einem Magisterstudium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bakkalaureatsstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureatsstudium Sportwissenschaft an der Universität Wien.

(3) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Magisterstudiums zu absolvieren sind.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Magisterstudiums Sportwissenschaft ist der akademische Grad „*Magistra der Naturwissenschaft*“ bzw. „*Magister der Naturwissenschaft*“ – abgekürzt *Mag. Rer. Nat.* – zu verleihen.

§ 5 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Magisterstudium Sportwissenschaft besteht aus:

Pflichtmodule – insgesamt 120 ECTS-Punkte

(1) Als Pflichtmodule sind folgende Module zu absolvieren:

Code	Modulbezeichnung	ECTS
MA1	Spezialisierungsmodul Forschungsmethoden	10
MA2	Magisterabschluss	30
MB1	Spezialisierungsmodul Forschungsseminare	10
MB2	Spezialisierungsmodul Forschungspraktikum	9
MC	Spezialisierungsmodul Berufspraktikum und Supervision	6
MD	Spezialisierungsmodul Diagnostische Methoden	10
ME	Spezialisierungsmodul Qualitätsentwicklung von Projekten und Organisationen im Sport	9
MF	Spezialisierungsmodul Sportsoziologie und Sportpsychologie	6
MG	Spezialisierungsmodul Gesundheitssport	6
MH	Spezialisierungsmodul Trainingswissenschaft (Training, Bewegungsförderung und Coaching)	12
MI	Spezialisierungsmodul Sportmedizinische Aspekte für die Sportwissenschaft	12

(2) Eine Beschreibung der einzelnen Module des Magisterstudiums Sportwissenschaft einschließlich der Learning Outcomes und der zugehörigen Modullehrveranstaltungen findet sich im Anhang.

§ 6 Magisterarbeit

(1) Die Magisterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Magisterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Magisterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim zuständigen akademischen Organ.

§ 7 Magisterprüfung - Voraussetzung

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Magisterarbeit.
- (2) Die Magisterprüfung ist in Form einer kommissionellen Gesamtprüfung vor einem Prüfungssenat abzulegen.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Die Gliederung des Magisterstudiums Sportwissenschaft erfolgt in Form von Modulen. Ein Modul besteht aus einer oder mehreren thematisch zusammenhängenden Lehrveranstaltungen.

(2) Lehrveranstaltungen sind Bestandteile von Modulen und werden, neben einer Gliederung in nicht-prüfungsimmanent (NPI) oder prüfungsimmanente (PI) Lehrveranstaltung (siehe Satzung Studienrecht § 5 bzw. § 6), in folgende Lehrveranstaltungstypen unterteilt:

a. Grundlagenlehrveranstaltung (GLV)

Grundlagenlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Basiswissen, der Einführung in Grundkonzepte und Systematiken und dem Aufzeigen des wissenschaftstheoretischen Hintergrundes dienen und die Studierenden in die Inhalte, Methoden und Anwendungsmöglichkeiten eines neuen Fachgebietes einführen. Grundlagenlehrveranstaltungen dürfen keine speziellen fachlichen Vorkenntnisse voraussetzen und sollen den Studierenden die Bedeutung des Faches im Rahmen ihres Studiums vermitteln.

b. Vertiefungslehrveranstaltung (VLV)

Vertiefungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Aufbauwissen, der multi- bzw. interdisziplinären Behandlung von Themen, der Schaffung von Querverbindungen und der Aneignung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Vertiefungslehrveranstaltungen dürfen von Studierenden im Regelfall nur nach Abschluss einer (der) entsprechenden Grundlagenlehrveranstaltung oder eines im Curriculum vorgesehenen, voraussetzenden Moduls besucht und absolviert werden.

c. Spezialisierungslehrveranstaltung (SLV)

Spezialisierungslehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von kognitivem Spezialisierungswissen, der Erklärung von komplexen Sachverhalten und der, insbesondere zur Problemlösung von praktischen Fragestellungen bedeutsamen, Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet dienen. Spezialisierungslehrveranstaltungen bauen auf den Inhalten entweder von Grundlagen- oder Vertiefungslehrveranstaltungen auf und sollen von den Studierenden erst nach deren Absolvierung besucht werden. In begründeten Fällen ist auch ein paralleler Besuch möglich.

d. Praxislehrveranstaltung (PLV)

Praxislehrveranstaltungen sind übungsorientierte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit sportlichem, fachspezifischem und/oder berufsorientiertem Schwerpunkt, die der angeleiteten und selbstständigen Arbeit zum Erwerb spezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen und einführend in, begleitend zu oder aufbauend auf eine GLV, VLV oder SLV abgehalten werden. Bei Praxislehrveranstaltungen wird sowohl das selbstständige Arbeiten als auch die Gruppen- und Teamarbeit gefördert.

(3) Lehrveranstaltungen können auf Antrag bei dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ in begründeten Fällen auch an besonderen Lernorten bzw. geblockt stattfinden.

- (4) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen haben Studierende an mindestens 75 % der gehaltenen Lehrveranstaltungseinheit teilzunehmen. In schwerwiegenden Fällen (besondere Lebensereignisse, schwere Krankheit u.ä.) ist auf Antrag nach Zustimmung des Lehrbeauftragten bzw. der Lehrbeauftragten die Genehmigung des für die Organisation der Studien zuständigen Organs einzuholen.
- (5) Bei aufbauend angebotenen Modulen (gleiche Buchstaben, aufsteigende Nummerierung) ist die positive Absolvierung des vorhergehenden Moduls Voraussetzung (Beispiel: MA1 ist Voraussetzung für MA2).
- (6) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Termine der Lehrveranstaltung (nach Maßgabe von räumlichen Möglichkeiten) rechtzeitig vor Beginn des Winter- bzw. Sommersemesters, spätestens aber 7 Tage vor Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise (Vorgabe: Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis der Organisationseinheit) bekannt zu geben.
- (7) Lehrveranstaltungen können im Bedarfsfall und nach Antrag an das den Organisationsvorschriften zuständige Organ in der lehrveranstaltungsfreien Zeit, angeboten werden.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen

- (1) Der Besuch von einzelnen Modulen des Magisterstudiums Sportwissenschaft setzt die Zulassung (§ 3) voraus.
- (2) In prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Anzahl auf maximal je 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Abteilung beschränkt.
- (3) In begründeten Fällen (z.B. Sicherheit, Verfügbarkeit von Geräten, eLearning, ...) kann von dem für die Organisation der Studien zuständigen Organ auf Antrag der bzw. des Lehrbeauftragten eine sowohl nach oben als auch nach unten abweichende Teilungsziffer festgelegt werden.
- (4) Das Anmeldeverfahren zu prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird durch das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 10 Prüfungsordnung

- (1) Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der studienrechtlichen Satzung der Universität Wien (siehe unter www.univie.ac.at/satzung), sofern nicht nachfolgend anders angeführt.
- (2) Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle rechtzeitig vor Beginn der Lehrveranstaltung bzw. spätestens in der 1. Lehrveranstaltungseinheit in geeigneter Weise (Vorgabe: *Kommentiertes Lehrveranstaltungsverzeichnis oder Web-Plattform bzw. wenn in der 1. Lehrveranstaltung schriftlich*) bekannt zu geben.
- (3) Der Leistungsnachweis in nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt durch schriftliche und/oder mündliche Klausur.
- (4) Der Leistungsnachweis in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt nicht nur durch eine punktuelle Prüfung am Ende der Lehrveranstaltung, sondern auch auf Grund der Mitarbeit sowie der Erbringung schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge und/oder sportmotorischer Leistungsdemonstrationen der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer.
- (5) Klausurtermine der nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen müssen den Studierenden mittels Aushang am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport zumindest 14 Tage vor der Durchführung bekannt gegeben werden.

(6) Die Studierenden haben sich für die Klausurtermine am zentrumseigenen elektronischen Prüfungsanmeldesystem zu registrieren. Zur Klausur dürfen nur angemeldete Studierende antreten. Sollte das Anmeldesystem, bedingt durch Systemausfälle nicht funktionstüchtig sein, ist den Studierenden durch das für die Organisation der Studien zuständige Organ ein alternatives Anmeldesystem bekannt zu geben.

(7) Der Erwerb von Leistungsnachweisen in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen wird ausschließlich den Studierenden ermöglicht, die im jeweiligen Semester an der betreffenden Lehrveranstaltung teilgenommen haben.

(8) Ein Modul ist absolviert, wenn die bzw. der Studierende positive Leistungsnachweise über alle für das Modul erforderliche Lehrveranstaltungen (siehe Anhang) erbracht hat. Bei mehreren Lehrveranstaltungen ist die Note des Moduls das mit der Zahl der Semesterstunden gewichtete Mittel der Einzelnoten der zu einem Modul gehörenden Lehrveranstaltungen. Wenn dieser Durchschnitt keine ganze Zahl ist, dann ist die betreffende Fachnote auf die nächst größerer ganzer Zahl aufzurunden, wenn die Differenz zwischen dem gewichteten Mittel und der nächst kleinerer ganzer Zahl größer als 0.5 ist. Ist diese Differenz kleiner oder gleich 0.5 dann ist die betreffende Modulnote auf die nächst kleinere ganze Zahl abzurunden. (Hinweis: Diese Regelung ist solange anzuwenden, bis eine diesbezügliche Satzungsregelung – Festlegung von Modulnoten und das Verfahren zu ihrer Berechnung – in Kraft tritt)

(9) Ob an die Stelle einer oder mehrerer Vorlesungsprüfungen eine Modulprüfung treten kann, entscheidet das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden.

(10) Im Rahmen des Magisterstudiums ist eine Magisterarbeit zu verfassen (vgl. § 6).

(11) Das gesamte Studium ist bestanden, wenn die in Teil § 5 angeführten Module positiv bestanden sind und § 6 und § 7 positiv bewertet wurden. In diesem Falle wird die Gesamtnote „bestanden“ oder „mit Auszeichnung bestanden“ gegeben. Letztere Note wird gegeben, wenn in keinem Modul eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

(12) Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungs-voraussetzung geltende Studium als Pflicht- oder (freie) Wahlfächer absolviert wurden, können im Magisterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2006 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2006/2007 ihr Studium beginnen.

(2) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt ihr Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(3) Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums für das Magisterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft gemeldet sind, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. April 2008 abzuschließen.

(5) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Fachprüfungen) anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

Im Namen des Senats:

Der Vorsitzende der Curricularkommission:

H r a c h o v e c

Anhang 1

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MA1	Forschungsmethoden	10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnis über qualitative und quantitative Forschungsmethoden • Adäquater Einsatz von qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden innerhalb abgegrenzter sportwissenschaftlicher Fragestellungen • Vertieftes Wissen um Geschichte und Theorie qualitativen Denkens • Kenntnis um Untersuchungspläne qualitativer Forschung (Einzelfallanalyse, Dokumentenanalyse, Handlungsforschung, Feldforschung, qualitative Experimente, qualitative Evaluationsforschung) • Fähigkeit zur (begründeten) Anwendung verschiedener qualitativer Verfahren: (Erhebungsverfahren, Aufbereitungsverfahren und Auswertungsverfahren) • Fähigkeit, sportwissenschaftliche Fragestellungen in ein empirisch-qualitatives Forschungsdesign umsetzen zu können • Kenntnis (und evtl. Anwenden) von Computerprogrammen zur Unterstützung bei der Auswertung qualitativer bzw. quantitativer Daten (z.B. SPSS, MAXqda, ...) • Fähigkeit zur Präsentation und Verschriftlichung eines konkreten empirisch-qualitativen Forschungsprojektergebnis • Kompetenz, eine empirische sportwissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und umzusetzen • Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundpositionen empirisch-quantitativer Forschung • Kenntnisse über Chancen und Gefahren im Umgang mit empirisch-statistischen Daten • Anwendung und Interpretation statistischer Verfahren für ausgewählte Fragestellungen		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Qualitative Forschungsmethoden (5 ECTS) ☐ II – Spezialisierungslehrveranstaltung Quantitative Forschungsmethoden (5 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Siehe § 3		
Anforderungen		
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 10		

Modul	<i>Magisterabschluss</i>	ECTS
MA2		30
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien • Erweiterte Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit • Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Magisterarbeit (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Recherchieren für und Verfassen der Magisterarbeit (Selbststudium / 22 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Siehe § 3 und § 7 • Positiver Abschluss der Module MA1 und MB1		
Anforderungen		
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 10. • Magisterprüfung (6 ECTS) - § 7		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MB1	<i>Forschungsseminare</i>	10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Anwendung erworbener Fähigkeiten in den ausgewiesenen Forschungsschwerpunkten des Zentrums • Kompetenz zur theoretischen Einarbeitung in spezifische Themengebiete • Kompetenz zur Durchführung von Studien, Experimenten und Simulationen • Kompetenz zur Aufbereitung, Auswertung und Interpretation der Ergebnisse • Kompetenz zur Erstellung eines wissenschaftlichen Beitrages (Poster, Vortrag, Artikel o.Ä.)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ IA – Spezialisierungslehrveranstaltung Forschungsseminar (5 ECTS)		
☐ IB – Spezialisierungslehrveranstaltung Forschungsseminar (5 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen.		

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
• Siehe § 3	
	Anforderungen
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen • In den beiden Spezialisierungslehrveranstaltungen IA und IB sind unterschiedliche Forschungsschwerpunkte zu wählen	
	Prüfungen
• Siehe § 10	

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MB2	Forschungspraktikum	9
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Mitarbeit in den Forschungsgebieten der jeweiligen Abteilungen • Kompetenz zur eigenständigen Durchführung von kleinen Forschungsprojekten		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
	Lehre	
☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Forschungspraktikum (1 ECTS)		
	Selbststudium und eLearning	
Eigenständige bzw. angeleitete Mitarbeit an Forschungsprojekten (Praktikum / 8 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module	
• Siehe § 3		
	Anforderungen	
• Siehe § 8 und § 9 • Erfüllung der Praktikumpflicht im Ausmaß der ECTS-Vorgaben • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
	Prüfungen	
• § 10		

Modul	Spezialisierungsmodul	ECTS
MC	Berufspraktikum und Supervision	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Berufsvorbereitung für sportbezogene Aufgabenbereiche außerhalb der Schule sowie Kontakte in sportbezogenen Berufsfeldern und Konfrontation mit einer sportberuflichen Praxis im weitesten Sinn. • Kompetenz zum Transfer und zur Umsetzung des Wissens in die Praxis • Kompetenz zur Wahrnehmung von Theorie-Praxis-Problemen • Kompetenz zur Verbindung von praxisorientierter Tätigkeit und wissenschaftlichen Erkenntnissen • Im künftigen Berufsfeld an der Seite eines erfahrenen Fachmannes arbeiten und im direkten Kontakt mit einem Arbeitsprozess innerhalb eines „Sportbetriebes“ (im weitesten Sinn) Erfahrungen sammeln • Kompetenz zur Erarbeitung von Anstößen für Veränderungen und zur kritischen Reflexion der sportberuflichen Praxis		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Praxislehrveranstaltung Supervision (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Siehe § 3		
Anforderungen		
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 10		

Modul	Spezialisierungsmodul	ECTS
MD	Diagnostische Methoden	10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Vertiefte theoretische Kenntnis über das breite Spektrum sportinformatischer Methoden und deren praktischer Umsetzbarkeit in ausgewählten Anwendungen • Kenntnis innovativer Informationstechnologien im Rahmen verschiedener motorischer Aktivitäten (Pervasive Computing im Sport, Feedback-Systeme, Sensortechnologien) • Kompetenz zur Durchführung sportartunspezifischer und sportartspezifischer leistungsphysiologischer Prüfverfahren, deren praxisorientierte Anwendung und Interpretation		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportinformatik (3 ECTS) ☐ II – Spezialisierungslehrveranstaltung Informationstechnologien (3 ECTS) ☐ III – Spezialisierungslehrveranstaltung Leistungsdiagnostik (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten		

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 201

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
• Siehe § 3	
	Anforderungen
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen	
	Prüfungen
• Siehe § 10	

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
ME	Qualitätsentwicklung von Projekten und Organisationen im Sport	9
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Umfassendes Wissen im Bereich der Projekt- und Programm-Entwicklung und des Projekt- und Programm-Managements im Sportsystem auf einer beschreibenden und darstellenden Ebene einerseits sowie auf einer steuernden und verändernden Ebene andererseits • Kompetenzen sind insbesondere in folgenden Bereichen vertieft aufgebaut: Auftragsgestaltung, Konzeption, (Finanz-)Controlling, wissenschaftliche Formen der Evaluation, Marketing, MitarbeiterInnen-Führung und -Entwicklung (als besonderes Thema in Projekten und in Sportorganisationen – Stichwort Ehrenamtliche), Schnittstellenorganisation, Prozesssteuerung und Medienarbeit • Weiters ist Wissen über die Gestaltung der Zusammenhänge zwischen inhaltlichen Ausrichtungen, Prozessen, Strukturen, Person-Kompetenzen und Schnittstellen nach außen vorhanden • Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Beratungen im Projekt- und Programmbereich sowie in Sport-Organisationen • Kenntnisse über die Finanzperspektive, die Analyse, die Darstellung und die Interpretation im Rahmen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge • Kompetenzen im Prozess- und Qualitätsmanagement (Organisations- und Projekt-Gestaltung mit dem Schwerpunkt des Prozessmanagements und der Sicherung und Entwicklung umfassender Qualität im Sportbereich)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
	Lehre	
☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Projektentwicklung im Sport (3 ECTS) ☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung Qualitätsentwicklung im Sportsystem (3 ECTS) ☐ III – Vertiefungslehrveranstaltung Themen im Sportsystem (3 ECTS)		
	Selbststudium und eLearning	
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module	
• Siehe § 3		
	Anforderungen	
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
	Prüfungen	
• Siehe § 10		

Modul	Spezialisierungsmodul		ECTS
MF	Sportsoziologie und Sportpsychologie		6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)			
• Erweiterter Blick auf den und erweiterte Kompetenz zum ganzen Körper • Kenntnis über die grundlegenden Vorstellungen, die zu den zahlreichen Körperbildern führen • Kenntnis der relevanten sozialen, anthropologischen, psychologischen, historischen, religiösen etc. Faktoren und Motive, die für die Ausformung des jeweiligen Körperbildes und der Körpervorstellungen verantwortlich sind • Ausweitung der soziokulturellen Kompetenz im Beruf • Erhöhung der beruflichen Mobilität, durch Erweiterung der Kompetenz zum Thema Körper bzw. durch Einbettung des Sportes in andere Bereiche • Umfassende Kompetenz in Sachen Körper und Körperbilder • Grundlagenkenntnis und Kenntnis der Anwendungsmöglichkeiten psychologischer Trainingsverfahren im Sport • Kompetenz, geeignete sportpsychologische Trainingsverfahren auszuwählen • Kenntnis der Anwendung sportpsychologischer Trainingsverfahren in verschiedenen Anwendungsfeldern des Sports unter den Gesichtspunkten Motivation zum Sporttreiben, Emotionsregulation im Sport und Bewegungsoptimierung			
Lehre, Selbststudium und eLearning			
		Lehre	
☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS)			
☐ II – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS)			
		Selbststudium und eLearning	
Keine speziellen Anforderungen			
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen			
		Voraussetzungen / vorausgesetzte Module	
• Siehe § 3			
		Anforderungen	
• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen			
		Prüfungen	
• Siehe § 10			

Modul	Spezialisierungsmodul		ECTS
MG	Gesundheitssport		6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)			
• Kompetenz in der Leitung und Steuerung der Krankenversorgung und der Gesundheitsvorsorge • Kenntnis der wissenschaftlichen Erkenntnisse, die die Aufdeckung und Analyse der Einflüsse von Gesellschaft, Lebensstil, körperlicher Aktivität oder Inaktivität und Umweltbedingungen auf die Gesundheit der Bevölkerung ermöglichen (vor allem in Hinsicht auf bevölkerungsbezogenen Maßnahmen für Prävention und Gesundheitsförderung) • Kenntnis über die Verwendungen von Medikamenten und Drogen im Sport • Kenntnis der und Kompetenz zur Bestimmung der Körperzusammensetzung, des Körper- Fettanteil und des Sport- Somatotyps			
Lehre, Selbststudium und eLearning			
	Lehre		
	☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Public Health (2 ECTS) ☐ II – Spezialisierungslehrveranstaltung Medikamente, Drogen und Sucht (2 ECTS) ☐ III – Spezialisierungslehrveranstaltung Sport-Anthropometrie (2 ECTS)		
	Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen			
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen			
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
	• Siehe § 3		
	Anforderungen		
	• Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
	Prüfungen		
	• Siehe § 10		

Modul	Spezialisierungsmodul	ECTS
MH	Trainingswissenschaft (Training, Bewegungsförderung und Coaching)	12
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Vertieftes Wissen über ausgewählte Aspekte des sportlichen Trainings wie Wettkampf, Trainingssteuerung und Trainingsplanung • Erweitertes theoretisches Wissen über relevante Anwendungsbereiche, deren spezifischen Anforderungen sowie deren Transfer in die zielgruppen- bzw. sportartadäquate Ausrichtung der Trainingsarbeit • Anwendungsorientiertes Wissen über ausgewählte Aspekte der (sportartspezifischen) Trainingsplanung • Kompetenz zum Transfer bereits erworbener Kenntnisse in die mittel- bis langfristige Trainingsarbeit • Kompetenz Trainingspläne erstellen sowie Trainingsprozesse steuern zu können • Kenntnis über Einsatz und Bedeutung von unterschiedlichen Varianten der Trainingsdiagnostik • Kompetenz, das Ergebnis von sportlichen Wettkämpfen nach einer Analyse von Trainings- und Wettkampfanforderungen als Teil eines Trainer-Beratersystems mitgestalten können. • Kompetenz der Anleitung zur Darstellung der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation in ausgewählten Zielgruppen bzw. Sportartgruppen • Vertieftes spezifisches Eigenkönnen für die Gestaltung und Vermittlung langfristiger Praxisarbeit • Erweiterte Kenntnisse über psycho-soziale Wirkungen von Gesundheits- und Leistungssport • Kenntnisse über sportpsychologische Anwendungsfelder um in der Trainingsarbeit leiten, coachen, beraten sowie Feedback geben zu können		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre ☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Trainierbarkeit im Kindes- u. Jugendalter (3 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Trainierbarkeit im Kindes- und Jugendalter (2 ECTS) ☐ III – Praxislehrveranstaltung Training in der Altersgruppe 50 plus (2 ECTS) ☐ IV – Spezialisierungslehrveranstaltung Wettkampflehre/Coaching (3 ECTS) ☐ V – Praxislehrveranstaltung Sportpsychologische Interventionsstrategien (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module • Siehe § 3		
Anforderungen • Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen • Siehe § 10		

Modul	<i>Spezialisierungsmodul</i>	ECTS
MI	Sportmedizinische Aspekte für die Sportwissenschaft	12
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der internen Medizin unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise • Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der Orthopädie unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise • Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der physikalischen Medizin unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise • Kenntnisse über grundlegende medizinische Aspekte der kardialen und muskulären Rehabilitation unter besonderem Augenmerk auf für die Sportwissenschaft relevante Inhalte und Themenkreise		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre ☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Intern- medizinische Aspekte (3 ECTS) ☐ II – Spezialisierungslehrveranstaltung Kardiale Rehabilitation (3 ECTS) ☐ III – Spezialisierungslehrveranstaltung Sportorthopädie (3 ECTS) ☐ IV – Spezialisierungslehrveranstaltung Physikalische Medizin (3 ECTS) ☐ V – Spezialisierungslehrveranstaltung Muskuläre Rehabilitation (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module • Siehe § 3		
Anforderungen • Siehe § 8 und § 9 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen • Aus den Lehrveranstaltungen I- IV sind vier Lehrveranstaltungen zu wählen		
Prüfungen • Siehe § 10		

Anhang 1

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BA1	Studienorientierung, Selbst- und Informationsmanagement	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnis zur besseren Orientierung im neuen Lernumfeld am Studienbeginn; zentrale Themengebiete: Lebensübergänge und Neubeginn gestalten • Kenntnis zur eigenverantwortlichen Berufs- und Lebensgestaltung • Kenntnis und vertiefendes Verständnis über den Aufbau und Nutzen von elektronischen Medien und sozialen Netzwerken für einen erfolgreichen Lern- und Studienprozess • Kenntnis im Zeitmanagement, im Bereich der Visionsarbeit und des zielorientierten Vorgehens (ZOV) • Basiskompetenzen im Umgang mit neuen Medien und sportwissenschaftsspezifischen Informationstools (traditionelle und virtuelle Bibliotheken, sportwissenschaftsspezifische elektronische Datenbanken) • Grundlegender Überblick und Verständnis über die wichtigsten theoretischen Zugänge der einzelnen sportwissenschaftlichen Disziplinen zu den Phänomenen Bewegung und Sport • Überblick über die wichtigsten aktuellen Themenbereiche von Sport und Bewegungskultur und Entwicklung eines differenzierteren Problembewusstseins für mögliche sportwissenschaftliche Herangehensweisen		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Sportwissenschaft (1 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Studienorientierung (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 3 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Keine		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltung erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BA2	Wissenschaftliches Arbeiten und Projektmanagement	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnisse der Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens und Nachweis dieser an der Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen aus sportwissenschaftlichen Theorie- und Praxisfeldern • Kenntnisse der Grundbegriffe der Wissenschaftstheorie und deren Bedeutung für wissenschaftliche Forschung • Kenntnisse über Recherchestrategien und den Umgang mit einschlägiger Literatur • Grundkenntnisse der Hermeneutik und Empirie und Konventionen akademischer Diskurse • Verfassen von an wissenschaftlichen Kriterien orientierten Texten und Erstellung von Präsentationen zu einschlägigen sportwissenschaftlichen Fragestellungen • Kenntnisse über die wesentlichen Methoden zur Projektplanung und des Projektmanagements		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Projektmanagement (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 1 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss des Moduls BA1		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BA3	Grundlagen qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden	7
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnisse über deskriptiv- und inferenzstatistische Methoden • Kenntnisse in der problemadäquaten Auswahl statistischer Verfahren • Kenntnisse in der computerunterstützten statistischen Datenauswertung • Grundlegende Kenntnisse über qualitative oder quantitative Forschungsmethoden sowie basale Erfahrungen in deren Anwendung		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Statistik (2 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Computerunterstützte statistische Datenauswertung (2 ECTS) Vertiefungslehrveranstaltung Forschungsmethoden nach Wahl ☐ IIIA – Vertiefungslehrveranstaltung Qualitative Forschungsmethoden (3 ECTS) ☐ IIIB – Vertiefungslehrveranstaltung Quantitative Forschungsmethoden (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss der Module BA1 und BA2		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	<i>Modul</i>	ECTS
BA4	Bakkalaureatsabschluss	14
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit nach den dem Forschungsstand entsprechenden Richtlinien • Kompetenz zum Finden eines eigenständigen Themas für eine wissenschaftliche Arbeit • Kompetenz im Recherchieren der aktuellen bzw. grundlegenden Literatur für ein wissenschaftliches Thema		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Spezialisierungslehrveranstaltung Bakkalaureatsarbeit (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Recherchieren für und Verfassen der Bakkalaureatsarbeit (Selbststudium / 12 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss der Module BA1, BA2 und BA3		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• § 9		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BB1	Sportmedizin	10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnis der anatomischen Grundlagen als Basis für das Verständnis von Bewegung und motorischer Leistung (Anatomie des passiven und aktiven Bewegungsapparates Baumaterialien, Knochen, Gelenke, Organe...) • Kenntnis der physiologischen Grundlagen (Physiologie aller wichtigen Funktionssysteme wie Herz, Lunge, Gehirn, Leber, Magen-Darm-Trakt, Hormone..) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur richtigen Handlungsweise am Unfallort, zum eigenen Handeln am Unfallort und zur Organisation von Hilfskräften am Unfallort (Entscheidung wer wann welche Handlungen setzt, Delegieren von Aufgaben...)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Anatomie (3 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Physiologie (3 ECTS) ☐ III – Grundlagenlehrveranstaltung Erste Hilfe (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
■ Üben von Erste Hilfe Maßnahmen (Selbststudium bzw. ECTS-Aufwand im Rahmen der Grundlagenlehrveranstaltung III) ■ Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning. (eLearning / 1 ECTS)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Keine		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BB2	Leistungsphysiologie und -diagnostik	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
Aufbauend auf Grundkenntnissen der Physiologie • Weiterführende Kenntnisse über die Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen (sowohl hinsichtlich akuter Anpassungen an Belastungen als auch auf Anpassungsreaktionen bei längerfristigem Training). Physiologische Reaktionsmuster werden dabei von unphysiologischen (krankhaften) Reaktionsmustern abgegrenzt Weitere Schwerpunkte • Kenntnis über Verfahren zur Erfassung und Beurteilung der aktuellen Leistungsfähigkeit von Menschen in Hinsicht auf Alter, Geschlecht und Training (Methode, Umfang, Intensität, Häufigkeit) • Vertiefende theoretische Grundlagen zu entsprechenden Kompetenzen im Bereich Leistungsphysiologie und Leistungsdiagnostik		

Lehre, Selbststudium und eLearning	
	Lehre
☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Leistungsphysiologie (3 ECTS)	
☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung Leistungsdiagnostik (3 ECTS)	
	Selbststudium und eLearning
Keine speziellen Anforderungen	
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
• Positiver Abschluss des Moduls BB1	
	Anforderungen
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen	
	Prüfungen
• Siehe § 9	

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BB3	Sportmedizin	7
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
Aufbauend auf Grundkenntnisse der Anatomie • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zur Beurteilung der Haltung • Grundlagenkenntnis und Kompetenz zum Kräftigen, Dehnen und Mobilisieren der Muskulatur • Grundlagenkenntnis und Kompetenzen zur Muskelfunktionsprüfung Aufbauend auf Grundkenntnisse der Physiologie • Kompetenzen in der praktischen Durchführung von Untersuchungsmethoden zur Feststellung von Reaktionen des menschlichen Organismus auf körperliche Belastungen Weitere Schwerpunkte • Weiterführende Kenntnisse über das menschliche Immunsystem unter dem Aspekt der Beeinflussung von aktueller Leistungsfähigkeit, Belastung und Regeneration sowie von exogenen Faktoren (psychische Situation, Stress, gesundheitlicher Situation, Erkrankungen....)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
	Lehre	
☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Gesundheitsvorsorge (3 ECTS)		
☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung Körperliche Aktivität und Immunsystem (2 ECTS)		
☐ III – Praxislehrveranstaltung Leistungsphysiologie (2 ECTS)		
	Selbststudium und eLearning	
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module	
• Positiver Abschluss der Module BB1 und BB2		
	Anforderungen	
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
	Prüfungen	

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BC1	Sportsoziologie und Sportpsychologie	8
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Basiswissen über Themen und Grundlagen der Sportsoziologie und –psychologie sowie die Organisationsstruktur des Sports • Fähigkeit der systematischen Darstellung von Untersuchungsergebnissen und Einblicke in deren Zusammenhänge • Wissen, das der Orientierung innerhalb eines sozialen, psychologischen und organisatorischen Sach- und Problemgebietes im Sport dient, das erklärend und aufklärend wirkt und zur Sicherung von Argumentationen beiträgt • Kompetenz soziologisch (sociological imagination) und psychologisch zu denken • Kenntnis über soziale und psychologische Zusammenhänge		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre ☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS) ☐ III – Grundlagenlehrveranstaltung Organisationsstrukturen des Sports (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning Selbststudium der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module • Keine		
Anforderungen • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen • Siehe § 9		

Modul	<i>Aufbaumodul</i>	ECTS									
BC2	Sportsoziologie und Sportpsychologie	6									
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)											
- Entwicklung eines Verständnis für die sozialkulturelle Bedingtheit des Sports sowie Einblicke in die sozialen Prozesse und Strukturen des Sports - Verdeutlichung des Zusammenhanges von Sport und Gesellschaft bzw. der Entwicklung des Sports im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen - Kenntnisse der Zusammenhänge von Sozialmerkmalen und Sportausübung (bi- und multivariate Analyseergebnisse) und die Herausbildung der Sportgewohnheiten (körperliche Aktivität in verschiedenen Gesellschaftstypen) - Kenntnisse über die Rolle des Sports in Verbindung mit anderen Subsystemen der Gesellschaft (Massenmedien, Wirtschaft, Politik etc.) - Kenntnisse der zentralen Begriffe der Gesundheitspsychologie, die Darstellung wichtiger Modelle des Gesundheitsverhaltens und psychosozialer Modelle zur Erklärung der Aneignung und Aufrechterhaltung regelmäßiger sportlicher Aktivität - Kenntnisse über psychische Effekte von Sport und Bewegung und ihre Ursachen, das Kennen lernen und Nutzen verschiedener Verfahren sportpsychologischer und gesundheitspsychologischer Diagnostik, die Anwendung verschiedener psychologischer Maßnahmen in den Bereichen Stress- und Emotionsregulation sowie die Motivation zum gesundheitsorientierten Sporttreiben											
Lehre, Selbststudium und eLearning											
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Lehre</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>I – Vertiefungslehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS)</td><td></td></tr> <tr> <td>☐</td><td>II – Vertiefungslehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS)</td><td></td></tr> </table>			Lehre			☐	I – Vertiefungslehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS)		☐	II – Vertiefungslehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS)	
Lehre											
☐	I – Vertiefungslehrveranstaltung Sportsoziologie (3 ECTS)										
☐	II – Vertiefungslehrveranstaltung Sportpsychologie (3 ECTS)										
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Selbststudium und eLearning</td></tr> <tr> <td colspan="3">Keine speziellen Anforderungen</td></tr> </table>			Selbststudium und eLearning			Keine speziellen Anforderungen					
Selbststudium und eLearning											
Keine speziellen Anforderungen											
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen											
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Voraussetzungen / vorausgesetzte Module</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Positiver Abschluss des Moduls BC1</td><td></td></tr> </table>			Voraussetzungen / vorausgesetzte Module			☐	Positiver Abschluss des Moduls BC1				
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module											
☐	Positiver Abschluss des Moduls BC1										
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Anforderungen</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Siehe § 7 und § 8</td><td></td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen</td><td></td></tr> </table>			Anforderungen			☐	Siehe § 7 und § 8		☐	Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen	
Anforderungen											
☐	Siehe § 7 und § 8										
☐	Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen										
<table border="1"> <tr> <td colspan="3">Prüfungen</td></tr> <tr> <td>☐</td><td>Siehe § 9</td><td></td></tr> </table>			Prüfungen			☐	Siehe § 9				
Prüfungen											
☐	Siehe § 9										

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BD1	Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	10
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
- Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Bewegungsapparats unter biomechanischen Gesichtspunkten - Verständnis von (sportlichen) Bewegungen unter folgenden Aspekten: beteiligte biologische Strukturen, Stoffwechsel- und H-K-Prozesse, Motivation und Emotion, motorische Entwicklung, mechanische Gesetze, Leistung und Anpassung durch Training - Kenntnis über die Gegenstandsbereiche der Sportinformatik (Datenaufnahme und –analyse, Modellbildung und Simulation, Datenbanken und Expertensysteme, Präsentation sowie Lern-, Coaching- und Trainingstechnologien) und deren Relevanz für unterschiedliche Einsatzbereiche		

Lehre, Selbststudium und eLearning	
	Lehre
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Biomechanik (3 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Bewegungswissenschaft (3 ECTS) ☐ III – Grundlagenlehrveranstaltung Sportinformatik (3 ECTS)	
	Selbststudium und eLearning
Auseinandersetzung mit ausgewählten eLearning-Materialien (Selbststudium / 1 ECTS)	
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
Keine	
	Anforderungen
- Siehe § 7 und § 8 - Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen	
	Prüfungen
Siehe § 9	

Modul	<i>Aufbaumodul</i>	ECTS
BD2	Biomechanik, Bewegungswissenschaft und Sportinformatik	12
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
- Kenntnis über biomechanische Analysen von Sport- und Alltagsbewegungen bzw. sportlicher Techniken - Praktische Erfahrungen im Umgang mit Werkzeugen, Methoden und Systemen zur Bearbeitung biomechanischer Fragestellungen - Kenntnisse in der Durchführung von Evaluationen bezogen auf Interventionen (Training, Therapie) sowie Modifikationen (Sportgeräte, Sportausrüstung, etc.) - Kenntnisse über technologische und methodische Systeme und Analysemöglichkeiten in der modernen Wettkampfdiagnostik des Sports - Konkretes Anwendungsvermögen der erworbenen Kenntnisse in EDV-gestützten Umgebungen		
<u>Je nach Schwerpunktsetzung:</u>		
- Kompetenzen in der Konzeption von immanenten Komponenten computerunterstützter Video- und Wettkampfanalysesysteme - Sporttechnologische Kenntnisse von Sportgeräten in Bezug auf deren Material, Konstruktion, Funktion sowie sicherheitstechnische Aspekte - Erfahrungen im Umgang mit Messtechnik, Datenaufnahme, -verarbeitung, -auswertung und Interpretation von Messergebnissen - Kompetenzen in der Entwicklung multimedialer Materialien im Anwendungsfeld Sport- und Bewegungswissenschaft		

Lehre, Selbststudium und eLearning	
	Lehre
☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Biomechanik (3 ECTS) ☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung Angewandte Sportinformatik/Biomechanik (3 ECTS) 2 Vertiefungslehrveranstaltungen Sportinformatik/Sporttechnologie nach Wahl (z. B.: Sportgerätetechnik/Sommersport; Sportgerätetechnik/Wintersport; Computerunterstützte Spiel- und Wettkampfanalyse; Sport und Multimedia; ...)	
☐ IIIA – Vertiefungslehrveranstaltung Sportinformatik/Sporttechnologie (3 ECTS) ☐ IIIB – Vertiefungslehrveranstaltung Sportinformatik/Sporttechnologie (3 ECTS)	
	Selbststudium und eLearning
Auseinandersetzung mit ausgewählten eLearning-Materialien (Selbststudium / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)	
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
• Positiver Abschluss des Moduls BD1	
	Anforderungen
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen	
	Prüfungen
• Siehe § 9	

Modul	Basismodul	ECTS
BE1	Bewegungs- und Sportpädagogik und Sozial- und Zeitgeschichte des Sports	8
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Grundlegender Überblick über die Entwicklung sowie den aktuellen Diskussionsstand der Bewegungs- und Sportpädagogik. Das umfasst den wissenschaftstheoretischen Standort der Disziplin, die Gegenstandsbestimmung, die Systematik sowie Grundbegriffe und zentrale Themen der Bewegungs- und Sportpädagogik • Fähigkeit zur kritischen Reflexion und differenzierten Auseinandersetzung mit Normen und Vorgaben für den Bewegungs- und Sportunterricht im inner- und außerschulischen Unterricht mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen • Basale Fähigkeiten zu vernetzendem Denken in der Verknüpfung und Differenzierung bewegungs- und sportpädagogischer sowie sporthistorischer Erkenntnisse mit den Erkenntnissen anderer sportwissenschaftlicher Disziplinen • Kenntnisse der zentralen historischen Entwicklungsdimensionen des sozialen Phänomens Sport • Überblick über die wichtigsten bewegungskulturellen Strömungen insbesondere im Verlauf der europäischen Geschichte • Kenntnis, dass Bewegung und Sport in engem Zusammenhang mit den jeweiligen sozialen, politischen, ökonomischen, kulturellen etc. Faktoren einer Gesellschaft standen und stehen • Kenntnisse der Zusammenhänge zwischen Sport und totalitären Systemen, • Überblick der wichtigen aktuellen Erscheinungsformen des Sports und der Bewegungskultur und deren historischem Gewachsensein		

Lehre, Selbststudium und eLearning	
	Lehre
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Sozial- und Zeitgeschichte des Sports (3 ECTS)	
	Selbststudium und eLearning
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning (eLearning / 2 ECTS)	
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
Keine	
	Anforderungen
- Siehe § 7 und § 8 - Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen	
	Prüfungen
Siehe § 9	

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BE2	Kommunikation, Team- und Gruppenprozesse im Sport	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
- Vertiefendes Wissen über Grundlagen der Kommunikation mit besonderer Berücksichtigung der Kommunikation im Sportbereich: Trainerinnen und Trainern, Mannschaften, Funktionärinnen und Funktionäre, Organisation - Vertiefendes kognitives und Erfahrungswissen zu den Themengebieten wie Gesprächsführung, Personal- und Persönlichkeitsentwicklung, Lernen von Personen, Körper als analoges Lernfeld, zu ausgewählten Themen wie Entscheidungen, Konflikt etc. - Vertiefendes kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die Grundlagen der Beobachtung, Beschreibung und Interpretation von Gruppen- und Teamprozessen im Sport - Vertiefende Kenntnis über Gestaltungs- und Interventionsmöglichkeiten in Gruppenprozessen, in der Teamentwicklung und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit von Teams - Vertiefendes Wissen über die Funktionen von Teams in Organisationen und über die Rahmenbedingungen für die Optimierung von Leistung in Gruppen		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
	Lehre	
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Kommunikation im Sport (3 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Team- und Gruppenprozesse im Sport (3 ECTS)		
	Selbststudium und eLearning	
Selbststudium bzw. eLearning der im Modul behandelten Inhalte und Themen (ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BE3	Bewegungs- und Sportpädagogik und Genderaspekte	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Vertiefende Kenntnisse und Einblicke in die wesentliche Themengebiete der Bewegungs- und Sportpädagogik • Selbständige Auseinandersetzung mit bewegungs- und sportpädagogischer Literatur • Vertiefende Kenntnisse über aktuelle Konzepte der Bewegungs- und Sportdidaktik und des Schulsports, über Fragen der Gesundheitsförderung durch Sport, interkultureller Erziehung und Gewaltprävention mit Hilfe von Sport, geschlechtssensibles Unterrichten im Sport, Bewegung und Sport mit Erwachsenen und älteren Menschen, Bewegung und Sport mit Behinderten etc. • Kognitives Wissen und Erfahrungswissen über die soziale Konstruktion von Sex, Gender und Diversity und die reflexive Auseinandersetzung mit diesen Themen • Vertiefender Einblick zu den Themengebieten Geschlecht und Sozialisation im und zum Sport, über die Bedeutung von Gender im Sport, geschlechtersensibles Anleiten im Sport sowie über die Zusammenhänge von Geschlecht und Organisation		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Bewegungs- und Sportpädagogik (3 ECTS) ☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung Genderaspekte (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Angeleitetes Selbststudium und Optimierung von Lernprozessen der im Modul behandelten Inhalte und Themen mittels eLearning im Rahmen der Lehrveranstaltung II (eLearning / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss der Module BE1 und BE2		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BF1	Trainingswissenschaft/ Training und Ernährung	7
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kompetenz zur Planung, Durchführung und Reflexion von Trainingseinheiten nach trainingswissenschaftlichen Aspekten • Gestaltung und Abstimmung von Belastungsparametern in der spezifischen Anwendung / Aspekte der Trainingssteuerung • Fähigkeit der Anleitungen und Realisierung von Eigen- und Fremdrelexion der Trainingsarbeit, des Trainingsverlaufes sowie deren Dokumentation • Grundlagenwissen zum Thema Ernährung unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Belastung und präventiver Aspekte. (Wissensgebiete: Grundlagen der Kalorien- Bilanzierung, Grundlagen der Nährstoff, Grundlagen der benötigten Substrat-Zufuhr im Verhältnis zu Art, Dauer und Intensität einer sportlichen Belastung bzw. der körperlichen Leistungsfähigkeit des Sportlers, Vitaminbilanz, Mineralstoffe und Spurenelemente, Flüssigkeitshaushalt, Sport und Adipositas, Problematik von Sportarten mit Gewichtslimits, Besonderheiten der Ernährung der Frau im Sport, Ernährungs- Supplementierung im Sport)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre ☐ I – Praxislehrveranstaltung Trainingsprozess (2 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Trainingsplanung und -dokumentation (2 ECTS) ☐ III – Grundlagenlehrveranstaltung Körperliche Aktivität und Ernährung (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning • Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module • Positiver Abschluss der Module BB1, BB2 und BP1		
Anforderungen • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen • Siehe § 9		

Modul	Aufbaumodul	ECTS
BG1	Gesundheit, Körperliche Aktivität und Training	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• „Benefit“ von körperlichen Aktivitäten in der Primär- Sekundär- und Tertiär-Prävention • Kenntnis präventiver Aspekte der körperlichen Aktivität beim Gesunden • Kenntnis der Grundlagen des therapeutischen Einsatzes körperliche Aktivität bei bestehenden gesundheitlichen Vorbelastungen (z.B. Diabetes, Hypertonie, metabolische Syndrom...) • Weiterführende Kenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft • Spezifisches Wissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen • Anwendungsorientierte Aspekte des sportlichen Trainings • Abstimmung trainingswissenschaftlicher Inhalte für eine zielgruppenadäquate Ausrichtung • Konkrete Varianten über Abstimmung und Realisierung von Trainingsarbeit sowie entsprechende theoretischen Konzepte kennen • Vertiefendes Wissen über Grundzüge der Trainingsplanung und deren Dokumentation • Weiterführende trainingswissenschaftliche Kenntnisse als Erweiterung der Kompetenz zur Planung fachlich hochwertiger Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil • Anwendungs- und Vertiefungsvermögen von bereits erworbenen Kenntnissen über kurz- und mittelfristige Trainingsprozesse sowie deren Praxistransfer		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Vertiefungslehrveranstaltung Prävention (3 ECTS) ☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung Trainingswissenschaft (3 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Positiver Abschluss der Module BB1 und BP1		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modulveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BP1	Trainingswissenschaft	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Grundkenntnisse aus dem Bereich Trainingswissenschaft • Basiswissen über motorische Hauptbeanspruchungsformen • Basiswissen über wesentliche Inhalte, Methoden und Prinzipien des sportlichen Trainings • Trainingswissenschaftliche Basiskenntnisse als Grundlage für kompetente Praxisarbeit bzw. als Voraussetzung für eine weiterführende Anwendung im angeschlossenen Praxisteil • Kenntnis der Grundprinzipien des Trainings konditioneller und koordinativer Fähigkeiten • Kompetenz zur Durchführung einzelner Praxiseinheiten in Bezug auf eine adäquate Ausbildung sportmotorischer Fähigkeiten		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre		
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Trainingswissenschaft (2 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Ausdauertraining (1 ECTS) ☐ III – Praxislehrveranstaltung Krafttraining (1 ECTS) ☐ IV – Praxislehrveranstaltung Koordinationstraining (1 ECTS) ☐ V – Praxislehrveranstaltung Schnelligkeitstraining (1 ECTS)		
Selbststudium und eLearning		
Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module		
• Für die Teilnahme an den Praxislehrveranstaltungen (II - V) wird der positive Abschluss der Grundlagenlehrveranstaltung (I) vorausgesetzt		
Anforderungen		
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen		
• Siehe § 9 • Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – V erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...)		

Modul	<i>Basismodul</i>	ECTS
BP2	Sportdidaktik	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Kenntnisse der grundlegenden Begriffe und einschlägigen Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik • Fähigkeit, bewegungs- und sportdidaktische Wissen kompetent und praxisnah in spezifischen Handlungsfeldern von Bewegung und Sport anwenden zu können (bewegungs- und sportdidaktische Wissenskompetenz) • Fundiertes Wissen, wie Bewegungs- und Sportangebote eigenverantwortlich und teilnehmerspezifisch so anzuleiten sind, dass diese gesundheitsfördernde und bewegungs- bzw. sportfördernde Effekte bewirken (gesundheitsfördernde Intervention) • Fähigkeit, durch Bewegung und Sport spezifische Erziehungs- und Bildungsmöglichkeiten zielgruppenspezifisch zu arrangieren • Kompetente zielgruppenspezifische Bewegungsangebote unter besonderer Berücksichtigung von Gefahren der Über- und Fehlbelastung (z. B. methodische Prinzipien des Auf- und Abwärmens, Dehntechniken, Fehlererkennen und Fehlerkorrektur) zu planen, anzuleiten und zu evaluieren (bewegungs- und sportdidaktische Handlungskompetenz)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre ☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Sportdidaktik (2 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Sportdidaktik – Anleiten und Arrangieren (2 ECTS) ☐ III – Praxislehrveranstaltung Sportdidaktik - Durchführen(2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning Keine speziellen Anforderungen		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module • Für die Teilnahme an den Praxislehrveranstaltungen II und III) wird der positive Abschluss der Grundlagenlehrveranstaltung (I) vorausgesetzt		
Anforderungen • Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
Prüfungen • Siehe § 9 • Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen II – V erfolgt auf Grund mehrerer schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter, Leistungen (Praktischer Lehrauftritt, Ausarbeitung von Stundenbildern, ...)		

Modul	Basismodul	ECTS
BP3	Theorie und Praxis der Sportarten	17
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
• Wissen über die gesundheitsorientierte und/oder sportartspezifische Gestaltung von Lern-, Übungs- und Trainingsprozessen • Wissen über Zielstellungen, Inhalte, Methoden der Trainingsgestaltung in einzelnen Sportarten nach sportdidaktischen, sportmethodischen und trainingswissenschaftlichen Aspekten • Kenntnisse über adäquaten Einsatz von Trainingsübungen und Trainingsmitteln sowie des Stellenwerts von Belastungsparametern und deren Bedeutung in der Trainingspraxis • Wissen über Vermittlung, Anweisung und strukturierter Durchführung motorischer Zielübungen • Ergänzung der fähigkeitsorientierten Praxisausbildung mit fertigkeitenorientierten Aspekten • Anleitung zur Gestaltung und Durchführung adäquater Trainingseinheiten • Erwerb bzw. Vertiefung von Eigenkönnen als Basis für die Gestaltung und Vermittlung einer qualitativ hochwertigen Praxisarbeit • Wissen über gesundheitsrelevante Aspekte einzelner Sportarten und Bewegungsformen		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
Lehre 2 Praxislehrveranstaltung Gesundheitssport nach Wahl (z.B.: Fitnesstraining; Gymnastik/Tanz; Walking und Nordic Walking; Aqua; ...) ☐ IA – Praxislehrveranstaltung Gesundheitssport (2 ECTS) ☐ IB – Praxislehrveranstaltung Gesundheitssport (2 ECTS) 4 Praxislehrveranstaltungen nach Wahl („Individualsport“ mit Schwerpunkt . Leichtathletik; Schwimmen Boden- und Gerätturnen; ... oder „Outdoor“ mit Schwerpunkt Ski; Snowboard; Skilanglauf; Mountainbiken, Bergsteigen, Klettern, ...) ☐ IIA – Praxislehrveranstaltung Individualsport (2 ECTS) ☐ IIB – Praxislehrveranstaltung Individualsport (2 ECTS) ☐ IIC – Praxislehrveranstaltung Outdoor (2 ECTS) ☐ IID – Praxislehrveranstaltung Individualsport/Outdoor (2 ECTS) 2 Praxislehrveranstaltung Spportsport nach Wahl (Fußball; (Beach-)Volleyball; Basketball; Handball; Tennis; Tischtennis; Badminton; ...) ☐ IIIA – Praxislehrveranstaltung Spportsport (2 ECTS) ☐ IIIB – Praxislehrveranstaltung Spportsport (2 ECTS)		
Selbststudium und eLearning ■ Angeleitetes Üben zur Verbesserung des Eigenkönnens und unterstütztes Vorbereitung auf die Kriterien der Prüfungen in den dafür vorgesehenen Tutorien. (Selbststudium / 1 ECTS)		

Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen	
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module
Allgemein: Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2	
	Anforderungen
- Siehe § 7 und § 8 - Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen - Bei IIA-D müssen mindestens zwei Lehrveranstaltungen „Individualsport“ und mindestens eine Lehrveranstaltung „Outdoor“ positiv absolviert werden. In den vier Lehrveranstaltungen (IIA-D) muss jeweils ein unterschiedlicher Schwerpunkt/Inhalt gewählt werden.	
	Prüfungen
Siehe § 9	

Modul	<i>Modul</i>	ECTS
BP4	Berufspraktikum, Supervision und Mentoring	6
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)		
- Sammlung von Erfahrungen in sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern und systematische Reflexion - Kontaktaufnahme zu präsumptiven Arbeitgebern - Aktive Auseinandersetzung mit der jeweiligen Organisation (Stärken, Schwächen, Grenzen u. Möglichkeiten der Organisation erkennen) bzw. dem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeldern - Erweiterung der sozialen Kompetenzen durch Unterstützung von Studienanfängern (Mentoring)		
Lehre, Selbststudium und eLearning		
	Lehre	
☐ I – Praxislehrveranstaltung Supervision (1 ECTS) ☐ II – Praxislehrveranstaltung Mentoring (1 ECTS)		
	Selbststudium und eLearning	
Praktikum in einem sportwissenschaftlichen Arbeitsfeld (4 ECTS = 100 Arbeitsstunden)		
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen		
	Voraussetzungen / vorausgesetzte Module	
Positiver Abschluss der Module BP1, BP2 und BP3		
	Anforderungen	
- Siehe § 7 und § 8 - Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen		
	Prüfungen	
Siehe § 9		

Modul	Wahlpflichtmodul		ECTS
BW1	Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und Fitness		20
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)			
• Praxiskenntnisse fortgeschrittener leistungsphysiologischer und trainingswissenschaftlicher Prinzipien in der Prävention und Rehabilitation • Kompetenz zu zielorientierter Anwendung bereits erworbenen Fachwissens • Kompetenz in der Erstellung adäquater Trainingseinheiten für spezielle Zielgruppen • Kompetenz im Planen, Durchführen und Reflektieren der Anwendung in verschiedenen „Settings“ • Kompetenz in Hinsicht auf Projektmanagement mit besonderer Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und Prävention			
Lehre, Selbststudium und eLearning			
		Lehre	
☐ I – Vertiefungsveranstaltung mit präventiver Orientierung (3 ECTS) ☐ II – Vertiefungslehrveranstaltung mit Zielgruppenorientierung – Behinderung (4 ECTS) ☐ III – Vertiefungslehrveranstaltung Projektmanagement in der Prävention (3 ECTS) ☐ IV - Vertiefungslehrveranstaltung mit Zielgruppenorientierung (nach Wahl: Vorschul- und Schulalter, Altersgruppe 50 plus, ...) (3 ECTS) ☐ V – Praxislehrveranstaltung mit tänzerisch-kreativer Orientierung (2 ECTS) ☐ VI – Vertiefungslehrveranstaltung mit Settingorientierung (nach Wahl: Betriebe, Kommerzielle Anbieter, Gemeinde, ...) (3 ECTS) ☐ VII – Praxislehrveranstaltung mit präventiver Orientierung (2 ECTS)			
		Selbststudium und eLearning	
Keine speziellen Anforderungen.			
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen			
		Voraussetzungen / vorausgesetzte Module	
• Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 und BG1			
		Anforderungen	
• Siehe § 7 und § 8 • Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen			
		Prüfungen	
• Siehe § 9.			

Modul	Wahlpflichtmodul		ECTS
BW2	Sportmanagement		20
Learning Outcomes (Ziele und Kompetenzen)			
- Grundlagen- und vertiefende Kenntnis der Betriebswirtschaftslehre - Grundlagenkenntnis im Bereich Organisation / Personal und Führung in Sportorganisationen - Wissen über die zentralen Bereiche des Sportmanagements sowohl vor dem Hintergrund der theoretisch-wissenschaftlichen Fundierung als auch der praktischen Anwendbarkeit für künftige Führungskräfte und Beraterinnen und Berater im Sportbereich			
Lehre, Selbststudium und eLearning			
Lehre			
☐ I – Grundlagenlehrveranstaltung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (8 ECTS) ☐ II – Grundlagenlehrveranstaltung Sportorganisationen (3 ECTS) ☐ III – Praxislehrveranstaltung Projektmanagement (1 ECTS) ☐ IV – Grundlagenlehrveranstaltung Recht (2 ECTS) ☐ V – Grundlagenlehrveranstaltung Marketing (3 ECTS) ☐ VI – Grundlagenlehrveranstaltung Management (3 ECTS)			
Selbststudium und eLearning			
☒ Auseinandersetzung mit ausgewählten eLearning-Materialien (Selbststudium / ECTS-Aufwand im Rahmen der Lehre)			
Voraussetzung, Anforderungen und Prüfungen			
Voraussetzungen / vorausgesetzte Module			
- Positiver Abschluss der Module BA1, BA2, BB1, BC1, BD1, BE1, BP1, BP2 - Positiver Abschluss des Moduls E2			
Anforderungen			
- Siehe § 7 und § 8 - Mindestens mit „Genügend“ zu beurteilende Erbringung der in den Modullehrveranstaltungen erforderlichen Leistungen - Die Grundlagenlehrveranstaltung Allgemeine Betriebswirtschaftslehre wird in Kooperation mit dem BWZ angeboten			
Prüfungen			
Siehe § 9			

202. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 die Beschlüsse der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 auf Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium der Rechtswissenschaften genehmigt: Die Curricular-Kommission des Senats der Universität Wien erlässt gemäß § 25 Abs 1 Z 10 iVm § 124 Abs 1 UG 2002 den folgenden Studienplan für das Diplomstudium an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien.

Präambel: Qualifikationsprofil und Studienziele („Learning Outcomes“)

Ziel des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Universität Wien ist eine wissenschaftliche Berufsvorbildung auf hohem wissenschaftlichen und didaktischen Niveau. Dabei soll eine universaljuristische Bildung vermittelt werden, die grundlegende Kenntnisse in allen Fächern mit der Vertrautheit mit fachspezifischen Methoden, sowie der Fähigkeit, Wissen und Methoden sachgerecht anzuwenden, verbindet. Dadurch soll einerseits eine Berufsvorbildung für alle klassischen Rechtsberufe erlangt werden, andererseits juristische Schlüsselkompetenzen verbunden mit ökonomischen Grundkenntnissen, die die Absolventinnen und Absolventen befähigen, auf Grundlage ihres Wissens und ihrer methodischen Kompetenz sich in verschiedenen anderen juristisch orientierten Berufsbereichen zu bewähren. Da in der Ausbildung auch die Denk-, Argumentations- und Ausdrucksfähigkeit, das kritische Rechtsbewusstsein und soziale Kompetenzen geschult werden, bildet das Studium darüber hinaus auch eine Grundlage für Berufszweige, in denen derartige Kompetenzen benötigt werden.

Um diese universaljuristische Bildung bzw diese Schlüsselkompetenzen vermitteln zu können muss verstärkt fächerübergreifend gearbeitet werden; auf die Anhäufung von Detailwissen soll verzichtet werden. Auf die Internationalisierung soll neben dem bereits bestehenden Lehrangebot im Bereich des Faches Völkerrechts verstärkt durch eine Vernetzung mit dem Fach Europarecht reagiert werden, daneben sollen die sprachlichen und ökonomischen Kompetenzen geschult werden. Mit einem breiten Wahlfachangebot soll Studierenden die Möglichkeit geboten werden, aufbauend auf erworbenem Grundwissen, das Wissen nach Wunsch zu vertiefen bzw zu erweitern; hier soll auch die Möglichkeit bestehen, rasch auf Neuentwicklungen zu reagieren.

Im Rahmen des Diplomstudiums Rechtswissenschaften an der Universität Wien sollen zur Erreichung der bezeichneten universaljuristischen Bildung bzw der entsprechenden Schlüsselkompetenzen e-learning Methoden („blended learning“) verstärkt zum Einsatz kommen. Dadurch soll schon im Bereich der Studieneingangsphase – nach Maßgabe infrastruktureller Möglichkeiten – eine Vertiefung der Wissenschaftskompetenz durch strukturelle Verlagerung der Vermittlung von juristischem Grundlagenwissen in elektronische Lehr/Lernumgebung erreicht werden, da solcherart vermehrt Zeit für die methodenbasierte Kompetenzvermittlung gewonnen werden kann. Des Weiteren sollen die Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät schon möglichst frühzeitig juristische Medienkompetenz erwerben, um solcherart aktiv auch die elektronischen Methoden des juristischen Arbeitens kennen zu lernen – eine Kompetenz, die auch von der Rechtspraxis vermehrt nachgefragt wird.

Wenn dies zur Vernetzung mit anderen Studien erforderlich ist, können Modulinhalte zu Service-Modulen umgestaltet werden.

1. Teil Allgemeines

§ 1 (1) Dieser Studienplan regelt das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien. Im Mittelpunkt steht das geltende österreichische Recht mit seinen historischen Fundamenten, europäischen und internationalen Bezügen. Das Diplomstudium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern. Der Arbeitsaufwand für das gesamte Diplomstudium umfasst 240 european credits (ec = ECTS-Punkte).

(2) Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

(3) In sämtlichen Fächern sind europarechtliche Bezüge zu berücksichtigen.

2. Teil Studiengliederung

§ 2 (1) Das Diplomstudium gliedert sich in folgende Module, die in Abschnitte zusammengefasst werden:

1. Einführungsmodul 15 ec
2. Modul europäische und internationale Grundlagen 25 ec
3. Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts 6 ec
4. Modul Grundlagen des Strafrechts 6 ec
5. Aufbaumodul Strafrecht 12 ec
6. Aufbaumodul Bürgerliches Recht 14 ec
7. Modul Unternehmensrecht 14 ec
8. Modul Zivilverfahrensrecht 14 ec
9. Modul Arbeits- und Sozialrecht 14 ec
10. Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht 11 ec
11. Modul öffentliches Recht 32 ec
12. Modul Europarecht 11 ec
13. Modul Völkerrecht 9 ec
14. Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen 18 ec
15. Wahlfachmodul (18 ec)
16. Modul abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen 5 ec
17. Diplomarbeitsmodul 16 ec

(2) Die Module 1 – 4 bilden den Einführungsabschnitt; die Module 5 – 10 den judziellen Abschnitt; die Module 11 – 14 den staatswissenschaftlichen Abschnitt.

**Einführungsabschnitt
Einführungsmodul**

§ 3 Einführungsmodul		15 ec
Modulziel: Das Einführungsmodul soll den Studierenden ermöglichen, ihr Interesse an den Rechtswissenschaften und ihre Eignung für das Studium der Rechtswissenschaften zu überprüfen. Daher sollen die Studierenden Einblick in grundlegende Fragestellungen, Methoden und Vernetzungen der grundlegenden rechtswissenschaftlichen Fächer und der philosophischen Grundlagen des Rechts erhalten.		
Fächer und Lehrveranstaltungen:		
Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden	VO	6 SemSt
- Einführung in die allgemeine Rechtslehre und das öffentliche Recht	VO	2 SemSt
- Einführung in das Bürgerliche Recht	VO	2 SemSt
- Einführung in die Rechtsphilosophie	VO	2 SemSt
Modulprüfung		
schriftliche Prüfung aus „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ 15 ec Die Prüfung umfasst alle Fächer des Moduls.		
Prüfungsdauer: 180 Minuten.		
Die Beantwortung der Fragen und die Lösung der Fallbeispiele sind nach einem Punktesystem zu bewerten, das jedem der drei Teilgebiete das gleiche Gewicht zuweist.		
Die dritte Wiederholung der Modulprüfung kann nach Wahl des Studierenden auch mündlich erfolgen.		

- § 4 (1)** Die Lehrveranstaltungen des Einführungsmoduls werden als Studieneingangsphase gemäß § 66 Abs 1 UG 2002 festgelegt.
- (2) Der Studienprogrammleiter hat die Orientierungsveranstaltungen gemäß § 66 Abs 2 UG 2002 – unter besonderer Berücksichtigung von e-learning basierten Orientierungsveranstaltungen – mit den Vorlesungen aus den Fächern des Einführungsmoduls zu koordinieren.
- (3) Der Studienprogrammleiter hat zur studienbegleitenden Beratung Anfängertutorien im Sinne des § 66 Abs 4 UG 2002 im Zusammenwirken mit der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät einzurichten.
- (4) Zur Ergänzung der Einführungsvorlesungen sind Übungen im erforderlichen Ausmaß sowie e-learning basierte Orientierungslehrveranstaltungen (vgl Abs 2) anzubieten.

Modul europäische und internationale Grundlagen

§ 5 Modul europäische und internationale Grundlagen		25 ec
Modulziel: In diesem Modul, das an das Einführungsmodul anknüpft, sollen den Studierenden die wichtigsten historischen Fundamente des modernen Rechts und dessen europäische und internationale Bezüge vermittelt werden. Dies soll nicht isoliert, sondern in Abstimmung mit dem geltenden innerstaatlichen Recht erfolgen. Durch verstärkten Einsatz von teilnehmerzentrierten Lehrveranstaltungen soll die Denk- und Argumentationsfähigkeit der Studierenden schon in diesem frühen Stadium der Ausbildung gefördert werden.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
1. Romanistische Fundamente	europäischer	4 SemSt
Privatrechte und Technik der Falllösung		
- Grundlagen und Sachenrecht	KU	2 SemSt
- Grundlagen und Schuldrecht	KU	2 SemSt
2. Rechts- und Verfassungsgeschichte der neueren Zeit		4 SemSt
- Privatrechtsgeschichte	VO	2 SemSt

3. Einführung in die internationalen Grundlagen des Rechts		4 SemSt
- Grundlagen des Völkerrechts	VO	2 SemSt
- Grundlagen des Europarechts – Europäisches Verfassungsrecht	VO	2 SemSt
Modulprüfungen		
1. wahlweise eine Pflichtübung aus dem Fach „Romanistische Fundamente ...“ oder „Rechts- und Verfassungsgeschichte (UE 2 Semst)“		
		4 ec
2. mündliche Fachprüfung aus dem Fach Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit		
		7 ec
Zulassungsvoraussetzung für die mündliche Modulprüfung: Entweder die positive Absolvierung des Einführungsmoduls oder die positive Absolvierung einer Pflichtübung aus dem Fach Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neueren Zeit.		
3. fachübergreifende schriftliche Modulprüfung „Europäische und internationale Grundlagen des Rechts“ (FÜM I)		
		14 ec
Die schriftliche Prüfung „Europäische und internationale Grundlagen des Rechts“ hat die Fächer „Romanistische Fundamente ...“ und „Grundlagen des Völkerrechts“ Und „Grundlagen des Europarechts ...“ zu umfassen.		
Prüfungsdauer: 180 Minuten. Der Arbeitsaufwand für das Fach Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung ist dabei mit annähernd 120 Minuten zu veranschlagen, der der beiden anderen Fächer mit je 30 Minuten.		
Die Beantwortung der Fragen und die Lösung der Fallbeispiele sind nach einem Punktesystem zu bewerten, das der jeweiligen Prüfungsdauer der einzelnen Teile der Prüfung entspricht.		
Zulassungsvoraussetzung für die schriftliche fachübergreifende Modulprüfung ist die positive Absolvierung des Einführungsmoduls sowie die positive Absolvierung einer Pflichtübung entweder aus dem Fach Romanistische Fundamente europäischer Privatrechte und Technik der Falllösung oder aus dem Fach „Rechts- und Verfassungsgeschichte ...“.		

Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts

§ 6 Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	6 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen anknüpfend an das im Einführungsmodul erworbene Basiswissen vertiefend grundlegende Kenntnisse des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts vermittelt werden	
Fächer und Lehrveranstaltungen	
- Grundlagen des Bürgerlichen Rechts: Allgemeiner Teil	VO + 4 (3+1) KO SemSt
Modulprüfungen	
Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht (UE 1 SemSt)	2 ec

Modul Grundlagen des Strafrechts

§ 7 Modul Grundlagen des Strafrechts	6 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen grundlegende Kenntnisse des Strafrechts vermittelt werden.	
Fächer und Lehrveranstaltungen	
- Grundlagen und Allgemeiner Teil I (Lehre von der Straftat)	VO 3 SemSt
- Besonderer Teil	VO 2 SemSt
Modulprüfungen	
Pflichtübung aus Strafrecht I (UE 2 SemSt)	4 ec

**Judizieller Abschnitt
Aufbaumodul Strafrecht**

§ 8 Aufbaumodul Strafrecht		12 ec
Modulziel: In diesem Abschnitt sollen die Studierenden aufbauend auf dem Modul Grundlagen des Strafrechts ihr bereits erworbenes Wissen aus dem Fach Strafrecht erweitern und vertiefen.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
- Strafrecht Allgemeiner Teil II (Rechtsfolgen)	VO	1 SemSt
- Strafprozess	VO	3 SemSt
Modulprüfungen:		
1. Pflichtübung aus Strafrecht (UE 2 SemSt)		4 ec
Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtübung aus Strafrecht ist die positive Absolvierung der Pflichtübung Strafrecht I.		
2. schriftliche Prüfung aus dem Fach Strafrecht .		8 ec
Prüfungsdauer: 180 Minuten.		
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung des Einführungsabschnittes und der Pflichtübung aus Strafrecht.		

Aufbaumodul Bürgerliches Recht

§ 9 Aufbaumodul Bürgerliches Recht		14 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden aufbauend auf dem Modul Grundlagen des Bürgerlichen Rechts ihr erworbenes Wissen aus dem Fach Bürgerliches Recht erweitern und vertiefen. Gleichzeitig soll das Fach in seinem systematischen Zusammenhang mit den Fächern Unternehmensrecht, Zivilverfahrensrecht und Arbeits- und Sozialrecht erfasst werden.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
- Schuldrecht, Allgemeiner Teil	VO	3 SemSt
- Schuldrecht, Besonderer Teil – vertragliche Schuldverhältnisse	VO	3 SemSt
- Schuldrecht, Besonderer Teil – gesetzliche Schuldverhältnisse	VO	2 SemSt
- Sachenrecht	VO	3 SemSt
- Familienrecht	VO	2 SemSt
- Erbrecht	VO	2 SemSt
- Internationales Privatrecht	VO	2 SemSt

Im Fach Bürgerliches Recht sind zur Vorbereitung auf die Modulprüfung Klausurenkurse im erforderlichen Ausmaß anzubieten.

Modulprüfungen:	
1. Pflichtübung aus dem Fach Bürgerliches Recht (UE 2 SemSt)	4 ec
Voraussetzung für die Zulassung zur Pflichtübung aus Bürgerliches Recht ist die positive Absolvierung der Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht.	
2. Mündliche Prüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht	10 ec
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht ist die positive Absolvierung des Einführungsabschnittes sowie die positive Absolvierung der Pflichtübungen aus Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Zivilverfahrensrecht.	

Modul Unternehmensrecht

§ 10 Modul Unternehmensrecht		14 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach Unternehmensrecht erwerben und das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht aber auch mit den Fächern Zivilverfahrensrecht und Arbeits- und Sozialrecht erfassen.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
- Unternehmensrechtliche Grundlehren und VO		1 SemStd
Publizitätsrecht		
- Unternehmergeschäfte und e-commerce	VO	2 SemSt
- Wertpapier- und Kapitalmarktrecht	VO	1 SemSt
- Gesellschaftsrecht	VO	3 SemSt
- Immaterialgüterrecht und Urheberrecht	VO	1 SemSt
- Wettbewerbsrecht (Lauterkeitsrecht)	VO	1 SemSt
Modulprüfungen		
1. Pflichtübung aus dem Fach Unternehmensrecht (UE 2 SemSt)		4 ec
2. Mündliche Prüfung aus dem Fach Unternehmensrecht		10 ec
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Unternehmensrecht ist die positive Absolvierung der mündlichen Prüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht.		

Modul Zivilverfahrensrecht

§ 11 Modul Zivilverfahrensrecht		14 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach Zivilverfahrensrecht erwerben und das Fach insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht aber auch mit den Fächern Unternehmensrecht und Arbeits- und Sozialrecht erfassen.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
- Erkenntnisverfahren	VO	4 SemSt
- Exekutionsrecht, Insolvenzrecht	VO	4 SemSt
Modulprüfungen:		
1. Pflichtübung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht		4 ec
2. Mündliche Prüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht		10 ec
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Zivilverfahrensrecht ist die positive Absolvierung der mündlichen Prüfung aus dem Fach Bürgerliches Recht.		

Modul Arbeits- und Sozialrecht

§ 12 Modul Arbeits- und Sozialrecht		14 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden Wissen aus dem Fach Arbeits- und Sozialrecht erwerben und sie insbesondere in seinem systematischen Zusammenhang mit dem Fach Bürgerliches Recht aber auch mit den Fächern Zivilverfahrensrecht und Unternehmensrecht erfassen.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
- Arbeitsrecht	VO	4 SemSt
- Sozialrecht	VO	2 SemSt
Modulprüfungen:		
1. Pflichtübung aus dem Fach Arbeits- und Sozialrecht (UE 2 SemSt)		4 ec
2. Mündliche Prüfung aus dem Fach Arbeits- und Sozialrecht		10 ec
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Arbeits- und Sozialrecht ist die positive Absolvierung der Pflichtübungen aus Arbeits- und Sozialrecht und der Anfängerübung aus Bürgerlichem Recht.		

Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht

§ 13. Fachübergreifendes Prüfungsmodul Privatrecht		11 ec
Modulziel In diesem Modul soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte fachübergreifend zu erfassen, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.		
Modulprüfung (FÜM II)		
Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung im Fach Bürgerliches Recht unter Einbeziehung von themenbezogenen Aspekten des Unternehmensrechts. Die zivilrechtlichen Schwerpunkte und die unternehmensrechtlichen Aspekte sind spätestens 8 Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt zu geben.		
Prüfungsdauer: 240 Minuten. Die themenbezogenen Punkte des Unternehmensrechts dürfen in der Bewertung nicht mehr als 20 % gewichtet werden.		
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der mündlichen Fachprüfungen aus den Fächern Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Zivilverfahrensrecht.		

Staatwissenschaftlicher Abschnitt Modul öffentliches Recht

§ 14 Modul öffentliches Recht		32 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden mit den Fächern Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht vertraut gemacht werden sowie den systematischen Zusammenhang der Fächer und deren europarechtlicher Dimensionen erfahren.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
1. Verfassungsrecht		9 SemSt
- Allgemeine Staatslehre und Organisationsrecht	VO	4 SemSt
- Grundrechte	VO	2 SemSt
- Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts und europäische Gerichtsbarkeit	VO	3 SemSt
2. Verwaltungsrecht		10 SemSt
- Allgemeiner Teil	VO	4 SemSt
- Besonderer Teil	VO	3 SemSt
- Verwaltungsverfahrensrecht	VO	3 SemSt

Modulprüfungen:

1. Pflichtübung aus dem Fach **Verfassungsrecht** (UE 2 SemSd) 4ec

2. Pflichtübung aus dem Fach **Verwaltungsrecht** (UE 2 SemSt) 4 ec

3. mündliche Prüfung aus dem Fach **Verfassungsrecht** 10 ec

Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung aus dem Fach Verfassungsrecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnittes sowie positive Absolvierung der Pflichtübungen aus Verfassungsrecht und Verwaltungsrecht.

4. schriftliche Prüfung „Öffentliches Recht“ (**FÜM III**) 14 ev

In der Prüfung soll einerseits die Kompetenz nachgewiesen werden, Sachverhalte im Bereich des öffentlichen Rechts umfassend zu bearbeiten, andererseits die Fähigkeit, Falllösungen schriftlich auszuarbeiten.

Die Prüfung ist eine schriftliche Prüfung aus dem Fach Verwaltungsrecht unter Einbeziehung grundrechtlicher Aspekte sowie der Gerichtsbarkeit des öffentlichen Rechts. Für das Besondere Verwaltungsrecht ist rechtzeitig eine Stoffbegrenzung festzulegen. Änderungen der Stoffbegrenzung müssen ein Semester vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

Prüfungsdauer: 240 Minuten.

Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die positive Absolvierung der mündlichen Prüfung aus Verfassungsrecht.

Modul Europarecht

§ 15 Modul Europarecht **11 ec**

Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modul europäische und internationale Grundlagen erworbene Wissen im Fach Europarecht erweitern und vertiefen.

Fächer und Lehrveranstaltungen

- Binnenmarkt und Grundfreiheiten	VO	2 SemSt
- Europäisches Wettbewerbsrecht	VO	1 SemSt
- Verfahren vor europäischen Gerichten und Behörden	VO	1 SemSt

Modulprüfungen:

Pflichtübung aus dem Fach Europarecht 4 ec

mündliche Prüfung aus dem Fach **Europarecht** 7 ec

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung Europarecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnittes sowie der Pflichtübung aus Europarecht.

Modul Völkerrecht

§ 16 Modul Völkerrecht **9 ec**

Modulziel: In diesem Modul sollen die Studierenden das im Modul europäische und internationale Grundlagen erworbene Wissen im Fach Völkerrecht erweitern und vertiefen.

Fächer und Lehrveranstaltungen

Völkerrecht	VO	4 SemSt
-------------	----	---------

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung sollen auch Übungen (2 Semst) angeboten werden.

Modulprüfungen:

1. Pflichtübung aus dem Fach Völkerrecht (UE 1 SemSt) 2 ec

2. mündliche Prüfung aus dem Fach **Völkerrecht** 7 ec

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung Völkerrecht ist die positive Absolvierung des judziellen Abschnittes sowie die positive Absolvierung der Pflichtübung aus Völkerrecht oder einer Übung aus Völkerrecht.

Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen

§ 17 Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen		18 ec
Modulziel: Im Modul Steuerrecht und ökonomische Kompetenzen sollen die ökonomischen Bezüge des Rechts durch die Fächer Steuerrecht, Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und Finanzwissenschaften vermittelt werden. Dies insbesondere aufbauend auf dem Unternehmensrecht und dem Bürgerlichen Recht.		
Fächer und Lehrveranstaltungen		
1. Steuerrecht		4 Semst
2. Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht	KU	4 SemSt
- Betriebswirtschaftslehre	KU	2 SemSt
- Bilanzrecht	KU	2 SemSt
3. Finanzwissenschaften	KU	2 SemSt
Modulprüfungen		
1. Pflichtübung aus dem Fach Steuerrecht		4 ec
2. Kurse aus Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht		4 ec
3. schriftliche Prüfung aus dem Fach Steuerrecht		7 ec
Prüfungsdauer: 90 Minuten.		
Zulassungsvoraussetzung für die Zulassung zur Prüfung aus Steuerrecht ist die positive Absolvierung des juristischen Abschnitts sowie der Kurse aus Betriebswirtschaftslehre und Bilanzrecht und der Pflichtübung aus Steuerrecht.		
3. Lehrveranstaltungsprüfung aus dem Fach Finanzwissenschaften		3 ec

Wahlfachmodul

§ 18 Wahlfachmodul	18 ec
Modulziel: Im Wahlfachmodul soll den Studierenden die Möglichkeit geboten werden, Schwerpunkte ihres Studiums nach eigenen Interessen bzw im Hinblick auf eine Berufswahl zu setzen und aufbauend auf erworbenem Grundwissen, Kompetenzen nach Wunsch zu vertiefen bzw zu erweitern. Im Rahmen dieses Moduls soll auch die Möglichkeit bestehen, rasch aktuelle Inhalte in das Studienprogramm aufzunehmen.	

Fächer und Lehrveranstaltungen

Die Studierenden haben im Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen aus Wahlfächern im Ausmaß von insgesamt 12 SemSt (18 ec) zu absolvieren.

Es bestehen folgende Wahlfachgruppen:

Wahlfachgruppe I:

Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre
Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte
Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte
Legal Gender Studies
Rechtssoziologie

Wahlfachgruppe II:

Strafjustiz und Kriminalwissenschaften
Wohnrecht
Erbrecht und Vermögensnachfolge
Human Resources Management
Unternehmensrecht (vertiefend)
Immaterialgüterrecht
Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung
Mediation
Bank- und Versicherungsrecht
Computer und Recht
Vertragsgestaltung

Wahlfachgruppe III:

Europarecht (vertiefend)
Revision und Controlling
Medizinrecht
Umweltrecht
öffentliches Wirtschaftsrecht
Finanzwissenschaften (vertiefend)
Grund- und Menschenrechte
Wissenschafts- und Bildungsrecht
Technologierecht (Technik und Wirtschaft)
Politische Theorie und Staatslehre
Kulturrecht
Religionsrecht
Liegenschafts- und Baurecht
Recht der Internationalen Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen)
Steuerrecht (vertiefend)
Recht der Entwicklungszusammenarbeit
New Public Management

Die entsprechenden ein- oder zweistündigen Lehrveranstaltungen sind vom Studienprogrammleiter jeweils für ein Studienjahr festzulegen, wobei nicht alle Wahlfächer in jedem Studienjahr angeboten werden müssen.

Besteht kein Bedarf, können die Wahlfachlehrveranstaltungen abgesagt werden. Bedarf besteht bei einer zu erwartenden regelmäßigen Teilnehmerzahl von mindestens 5 Studierenden.

Modulprüfungen

Prüfungen aus Wahlfächern sind Lehrveranstaltungsprüfungen.

Diese sind als abschließende Prüfungen über den Stoff der Lehrveranstaltung, als laufende Beurteilung des Erfolges der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder als Kombination dieser beiden Methoden der Feststellung des Studienerfolges abzuhalten. Der Leiter der Lehrveranstaltung hat die Art der Beurteilung im Voraus bekannt zu geben.

Abschließende schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen dürfen höchstens 90 Minuten dauern.

Schwerpunktausbildung (Wahlfachkörbe)

§ 19 (1) Die Studierenden können das Wahlfächerangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu einer Schwerpunktausbildung nutzen. Sie haben diesfalls nach Abschluss des Diplomstudiums Anspruch auf eine besondere Bestätigung, wenn sie Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 12 Semesterstunden (18 ec) aus einem, dieser Schwerpunktausbildung gewidmeten, Wahlfachkorb absolviert haben. Jeder der in § 18 des Studienplans genannten Fachbereiche kann einen Wahlfachkorb bilden. Bei Bedarf und finanzieller Bedeckbarkeit kann der Studienprogrammleiter weitere Wahlfachkörbe befristet einrichten.

(2) Das Programm eines Wahlfachkorbes ist vom Studienprogrammleiter festzulegen. Es hat die korbspezifischen Wahlfächer zu benennen.

(3) Ist eine Lehrveranstaltung in mehreren Wahlfachkörben enthalten, so ist sie für jeden dieser Wahlfachkörbe anzurechnen.

(4) Die zu einem Wahlfachkorb gehörenden Lehrveranstaltungen sollen vorzugsweise als Kurse abgehalten werden.

(5) Das Programm soll Praktika enthalten und nach Möglichkeit auch die Absolvierung einer Praxis in einschlägigen Einrichtungen vorsehen.

(6) In Wahlfachkörben sollen nach Möglichkeit auch Lehrveranstaltungen in Fremdsprachen, insbesondere in Englisch oder Französisch, angeboten werden.

(7) Über die 12 Semesterstunden (18 ec) des Wahlfachkorbes sind die dem jeweiligen Lehrveranstaltungstyp adäquaten Prüfungen abzulegen.

(8) Die den Studierenden bei Absolvierung einer Schwerpunktausbildung vom Studienprogrammleiter auszustellende Urkunde hat neben den in § 75 Abs 2 UG 2002 genannten Angaben zu enthalten: die Benennung der Schwerpunktausbildung, die absolvierten Wahlfachlehrveranstaltungen, die Namen der Lehrveranstaltungsleiter, die Gesamtstundenzahl der Schwerpunktausbildung und die Stundenzahl der einzelnen Wahlfachlehrveranstaltungen sowie die Beurteilungen aus den einzelnen Wahlfachlehrveranstaltungen.

Korbkoordinator

§ 20 (1) Der Studienprogrammleiter bestimmt im Einvernehmen mit dem Betroffenen für eine Funktionsdauer von zwei Jahren einen Koordinator für jeden Wahlfachkorb.

(2) Der Koordinator schlägt dem Studienprogrammleiter das Programm des Wahlfachkorbes vor. Der Studienprogrammleiter ist an diesen Vorschlag nicht gebunden.

(3) In allen Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Wahlfachkorb entscheidet der Studienprogrammleiter auf Antrag des Studierenden, des Lehrveranstaltungsleiters oder des Korbkoordinators.

Modul abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen

§ 21 Modul abschnittsunabhängige Lehrveranstaltungen	5 ec
Modulziel: In diesem Modul sollen Studierende fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse und Medienkompetenz erwerben	

Fächer und Lehrveranstaltungen

1. Fremdsprachenkompetenz

3 ec

Studierende haben eine mindestens 2-stündige fremdsprachige Lehrveranstaltung mit juristischem Bezug zu absolvieren und dabei einen fremdsprachigen Leistungsnachweis zu erbringen. Dies ist im ausgestellten Zeugnis zu bestätigen. Absolviert ein Studierender eine Prüfung in einem Pflichtfach oder juristischen Wahlfach in einer Fremdsprache, gilt der fremdsprachige Leistungsnachweis als erbracht (3 ec).

2. Medienkompetenz

2 ec

Studierende haben im Rahmen ihres Studienverlaufes eine 2 stündige (2 ec) Einführung in die Benützung elektronischer Rechtsinformationssysteme und traditioneller Medien zur Entwicklung juristischer Medienkompetenz spätestens vor dem ersten Diplomandenseminar zu absolvieren. Absolviert ein Studierender anstelle einer 2 stündigen Fachlehrveranstaltung zur „Juristischen Medienkompetenz“ (2 ec) vor dem ersten Diplomandenseminar drei 2 stündigen „Blended-Learning“ Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Fächern, so gilt der Nachweis der „juristischen Medienkompetenz“ damit ebenfalls als erbracht. Diejenigen Lehrveranstaltungen, die in diesem Sinne als „Blended-Learning“- Lehrveranstaltungen angerechnet werden können, sind vom Studienprogrammleiter – nach Rücksprache mit dem fakultären e-Learning-Beauftragten als solche zu kennzeichnen.

3. Vertiefende historische Kompetenz

Studierende haben eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2 Semesterstunden zur Vertiefung ihrer rechtshistorischen Kompetenz zu absolvieren. Lehrveranstaltungen, die diese Kompetenzen vermitteln, sind gesondert zu kennzeichnen.

4. Im Rahmen des rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums sind Lehrveranstaltungen zur Vermittlung wissenschaftlicher Arbeitsweise im Ausmaß des notwendigen Bedarfs nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit abzuhalten.

Diplomarbeitsmodul

§ 22 Diplomarbeitsmodul

16 ec

Modulziel: Das Modul dient der Erlangung und dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten.

Fächer und Lehrveranstaltungen:

Diplomarbeitsfächer sind:

1. die Pflichtfächer, ausgenommen die Fächer des Einführungsmoduls.
2. folgende Wahlfächer: Rechtsphilosophie, -ethik und Methodenlehre, Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte, Römisches Recht und Antike Rechtsgeschichte, Legal Gender Studies, Strafrecht und Kriminalwissenschaften, Wohnrecht, Erbrecht und Vermögensnachfolge, Unternehmensrecht, Immaterialgüterrecht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung, Mediation, Bank- und Versicherungsrecht, Europarecht (vertiefend), Medizinrecht, Umweltrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht, Grund- und Menschenrechte, Wissenschafts- und Bildungsrecht, Technologierecht (Technik und Wirtschaft), Computer und Recht, Kulturrecht, Religionsrecht, Liegenschafts- und Baurecht, Recht der Internationalen Beziehungen (einschließlich Internationale Organisationen); Steuerrecht (vertiefend), Recht der Entwicklungszusammenarbeit.
- (2) Auf Grund der besonderen Berufsorientierung des rechtswissenschaftlichen Studiums ist anstelle der Diplomarbeit ein gleichwertiger Nachweis in Form der Absolvierung von zwei Diplomandenseminaren (je 2 stündig;) oder ein Moot Court vorgesehen (§ 81 Abs 1 UG 2002).
- (3) Die Diplomandenseminare dürfen nur auf Grund eines Nachweises der entsprechenden Vorkenntnisse besucht werden.
- (4) Positiv beurteilte Referatsausarbeitungen sind beim Studienprogrammleiter gemeinsam mit den beiden Seminarzeugnissen einzureichen.

Modulprüfungen:

2 Diplomandenseminare (je 2 stündig). Der Arbeitsaufwand für ein Diplomandenseminar ist mit 8 ec zu bewerten.

3. Teil

Lehrveranstaltungen

Arten von Lehrveranstaltungen

§ 23 (1) Im rechtswissenschaftlichen Studium werden insbesondere folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

1. **Vorlesungen** führen die Studierenden in die wesentlichen Anliegen des Faches, seinen Aufbau und hauptsächlichen Inhalt ein, wobei seine maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Sinnzusammenhänge und Methoden dargelegt werden. **Hauptvorlesungen** führen in das gesamte Fachgebiet ein, **Spezialvorlesungen** in einzelne Teil- und Forschungsgebiete.
2. **Kurse** sind Lehrveranstaltungen mit Vorlesungs- oder Konversatoriumscharakter, bei denen den Studierenden die Vorbereitung des Stoffes anhand vorgegebener Lektüre aufgetragen wird, um die Lehrveranstaltung durch die vermehrte Frage- und Diskussionsmöglichkeit zur Vertiefung des Stoffverständnisses nützen zu können.
3. **Übungen** dienen der Erprobung der Fähigkeit, den jeweiligen Lehrstoff praktisch, insbesondere fallorientiert, anzuwenden. Übungen, die sich dem Verfahrensrecht widmen, können auch in Form von **Prozessspielen** angeboten werden.

4. **Seminare** dienen der wissenschaftlichen Diskussion spezieller Fragestellungen; von den Teilnehmern sind eigenständig erarbeitete wissenschaftliche Referate zu fordern.

5. **Diplomandenseminare** sind zumindest zweistündige, ausdrücklich als Diplomandenseminare bezeichnete Seminare, in denen der Teilnehmer ein schriftlich ausgearbeitetes, wissenschaftliches Referat hält.

6. **Privatissima** dienen der Behandlung von Spezialproblemen vor einem ausgewählten Kreis von Studierenden.

(2) Vorlesungen können auch in teilnehmerzentrierter Form angeboten werden.

(3) Pflichtübungen und Kurse können nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten e-learning unterstützt abgehalten werden.

(4) Pflichtübungen und Kurse können bei Bedarf als Blocklehrveranstaltung auch zu Beginn und am Ende der Ferien abgehalten werden.

(5) Pflichtübungen und Kurse können auch koordiniert fachübergreifend angeboten werden.

Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache

§ 24 (1) Lehrveranstaltungen können mit Genehmigung des Studienprogrammleiters in einer Fremdsprache abgehalten werden, soweit sich dies nicht bereits aus dem Studienplan ergibt. In der Ankündigung der Lehrveranstaltung ist ein entsprechender Hinweis aufzunehmen.

(2) In den Pflichtfächern dürfen fremdsprachige Lehrveranstaltungen nur zusätzlich zu Lehrveranstaltungen in deutscher Sprache angeboten werden.

(3) In den Fächern Europa- und Völkerrecht sind jedenfalls auch Pflichtübungen in einer gängigen Fremdsprache anzubieten.

Berufstätige

§ 25 Bei Erstellung des Lehrangebots ist auf die Bedürfnisse von Berufstätigen unter Berücksichtigung von § 59 Abs 4 UG 2002 Bedacht zu nehmen. In diesem Zusammenhang soll nach Möglichkeit auch die Abhaltung von e-learning Lehrveranstaltungen vorgesehen werden.

Teilnehmerbeschränkungen

§ 26 (1) Außer bei Vorlesungen können die Leiter die Zahl der Teilnehmer an ihren Lehrveranstaltungen aus didaktischen Gründen beschränken. Sofern nicht äußere Umstände wie die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten oder deren technische Ausstattung eine niedrigere Teilnehmerzahl erzwingen, müssen jedoch mindestens folgende Teilnehmerzahlen zugelassen werden:

1. bei Kursen 80,

2. bei Übungen 100,

3. bei Seminaren und Diplomandenseminaren 20.

(2) Sofern in einem Fach die Plätze für bestimmte Lehrveranstaltungstypen zentral vergeben werden, darf eine gleichmäßige Verteilung der Interessenten auch zu einer Unterschreitung der in Abs 1 genannten Mindestteilnehmerzahl führen.

(3) Wenn der Lehrveranstaltungsleiter die Teilnahme beschränkt, hat er bei der Vergabe der Plätze nach sachlich objektiven Kriterien vorzugehen und insbesondere auf Vorkenntnisse oder Berufstätigkeit der Studierenden Bedacht zu nehmen. Es ist sicherzustellen, dass jeder Studierende die vorgeschriebenen Pflichtübungen zeitgerecht absolvieren kann.

(4) Der Studienprogrammleiter hat zu gewährleisten, dass es jedem Studierenden möglich ist, in jedem Semester in allen verpflichtenden Fächern seines Abschnittes Pflichtübungen zu besuchen. Dies hat grundsätzlich durch ein koordiniertes Anmeldesystem zu erfolgen bzw bei Problemen im Einzelfall durch individuelle Lösung.

4. Teil Prüfungsordnung

Allgemeines

§ 27 (1) Prüfungen dienen der Feststellung des Studienerfolges durch stichprobenweisen Nachweis jener fachlichen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten, die im Prüfungsfach aufgrund einer wissenschaftlichen Berufsvorbildung für Juristen erwartet werden können.

(2) Bei der Prüfung ist insbesondere darauf zu achten, ob der Kandidat den angegebenen Prüfungsstoff und die mit ihm verbundenen wesentlichen Anliegen des Faches, den Aufbau, die maßgeblichen Institutionen, Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge des Faches sowohl kennt als auch verstanden hat und, soweit dies dem Wesen des Prüfungsfaches entspricht, den Prüfungsstoff fallorientiert nach den Regeln der juristischen Methodenlehre anwenden kann.

(3) Der Prüfer hat die Prüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was den Kandidaten diskreditieren oder in seiner persönlichen Würde verletzen kann.

(4) Prüfungen können in jenen Fächern in einer Fremdsprache abgelegt werden, die nicht wesentlich an die deutsche Sprache gebunden sind. Auf die Ablegung von Prüfungen in einer Fremdsprache besteht kein Anspruch. Zwischen Prüfer und Kandidat ist das Einvernehmen darüber herzustellen.

(5) Insbesondere bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten ist eine transparente Beurteilung vorzunehmen. Die negative Beurteilung einer Prüfung ist zu begründen; die positive Beurteilung bei Nachfrage der Studierenden.

Prüfungszeiten, Prüferbekanntgabe

§ 28 (1) Die generelle Prüferinteilung ist spätestens ein Semester vor dem Prüfungstermin bekanntzugeben. Die Prüfer sollten nach Möglichkeit in dem der Prüfung vorangehenden Semester Lehrveranstaltungen abhalten.

(2) Ein Semester vor dem jeweiligen Prüfungstermin sind Prüfungswochen für die einzelnen Fächer festzulegen. Der individuelle Prüfungstermin ist dem Studierenden spätestens in der Woche vor der festgelegten Prüfungswoche bekanntzugeben. Dies schließt eine abweichende Vereinbarung mit dem Prüfer nicht aus.

Begrenzung des Prüfungsstoffes, Studienbehelfe

§ 29 (1) Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Fachprüfungen und Lehrveranstaltungsprüfungen maßgebliche Prüfungsstoff ist auf eine nach Inhalt und Umfang dem jeweils maßgeblichen Semesterstundenausmaß (european credits) entsprechende Weise zu begrenzen. Dabei ist auf das den Teilgebieten der einzelnen Fächer im Studienplan zugewiesene Semesterstundenausmaß (european credits) entsprechend Bedacht zu nehmen.

(2) Zu diesem Zweck sind vom Prüfer geeignete Studienbehelfe rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Eignung nach Art und Inhalt entscheidet der Prüfer. Nach Art und Inhalt geeignete Studienbehelfe sind insbesondere Lehrbücher oder vergleichbare systematische Darstellungen des Faches oder seiner Teilgebiete. Zum Prüfungsstoff gehören die Lehrinhalte der bekannt gegebenen Studienbehelfe.

(3) Die Studienbehelfe haben den Anforderungen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung der Juristen zu entsprechen. Sie haben das Prüfungsfach unter Beachtung seiner grundlegenden Anliegen, seines systematischen Aufbaues, seiner wesentlichen Institutionen sowie seiner charakteristischen Ordnungsfragen, Problemlagen und Sinnzusammenhänge übersichtlich und verständlich darzustellen. Die Studienbehelfe sollen dabei aus der Fülle des Stoffes, den jedes Fach umfasst, vor allem jene Inhalte hervorheben, die jedenfalls beherrscht werden müssen, um die Prüfung zu bestehen. Gesetzesausgaben, Dokumentensammlungen und vergleichbare Unterlagen erfüllen die Anforderungen eines Studienbehelfes nicht, wenn das angegebene Material keine belehrende Anleitung darüber enthält, welche Inhalte für das für die wissenschaftliche Berufsvorbildung notwendige Verständnis des Faches entscheidend sind. Erarbeitet der Prüfer die erforderlichen Studienbehelfe nicht selbst, hat er ihm geeignet erscheinende andere Werke zu empfehlen.

(4) Der Umfang der für eine Fachprüfung oder Lehrveranstaltungsprüfung empfohlenen Studienbehelfe hat im Wesentlichen jenem Stoffumfang zu entsprechen, der in den für das Fach vorgeschriebenen Semesterstunden didaktisch sinnvoll vorgetragen werden kann. Dabei entspricht eine Semesterstunde einem Zeitraum von 14 mal 45 Minuten. Das dem jeweiligen Prüfungsfach zugewiesene Vielfache dieses Zeitraumes stellt die für die Bestimmung des Umfanges des jeweiligen Studienbehelfes maßgebliche Orientierungshilfe dar. Für den Umfang des Studienbehelfes ist sohin beachtlich, wie viele wie immer gestaltete Manuskriptseiten von einem didaktisch sinnvoll Vortragenden in einem solchen Zeitraum insgesamt referiert werden können. Bedenken gegen den Umfang eines empfohlenen Studienbehelfes sind jedenfalls dann gerechtfertigt, wenn von dieser Orientierungshilfe in offenkundiger und auffallender Weise abgewichen wird. Bei der Beurteilung des Umfanges des Studienbehelfes bleibt die Darstellung der für das Verständnis des Faches erforderlichen Methoden sowie das gehörige Vorwissen aus verwandten Fächern, auf welchen das Fach aufbaut, ebenso ausgeklammert wie erläuternde Beispiele und Fälle sowie wissenschaftliche Apparate. Im Studienbehelf enthaltene Verweise auf andere, den Prüfungsstoff vermehrende Unterlagen sind mitzuzählen. Als Studienbehelf kann auch ein diesen Umfang übersteigendes Werk dienen, sofern nur ein Teil davon prüfungsrelevant ist. In einem solchen Fall hat der Prüfer den Studierenden die prüfungsrelevanten Teile dieses Werkes bekannt zugeben.

(5) Sofern es gegen die Eignung eines Studienbehelfes nach Art, Inhalt oder Umfang Bedenken gibt, können diese von der gesetzlichen Vertretung der Studierenden dem Studienprogrammleiter schriftlich vorgetragen werden. Sofern der Studienprogrammleiter die vorgetragenen Bedenken für gerechtfertigt hält, hat er dem Prüfer eine Kopie zu übersenden und ihn gleichzeitig zu einem Gespräch über die vorgebrachten Bedenken einzuladen. Können die Bedenken nicht zerstreut werden, kann der Studienprogrammleiter dem Prüfer empfehlen, den Studienbehelf unter Beachtung der für berechtigt erachteten Einwände zu verbessern oder einen anderen Studienbehelf bekannt zugeben. Es liegt im Ermessen des Studienprogrammleiters, den Prüfer bis zur Klärung der Angelegenheit nicht zu Prüfungen einzuteilen. Prüfungen, die deshalb zu einem negativen Ergebnis führen, weil der Kandidat Fragen nicht beantworten konnte, die weder dem begrenzten Prüfungsstoff entstammen noch zum für das Verständnis des Prüfungsstoffes notwendigen Grundlagenwissen gehören, weisen einen schweren Mangel auf.

(6) Prüfungsbezogene Bekanntgaben an Studierende erfolgen durch Institutsanschlag. Der Prüfer hat entsprechende Meldungen zugleich dem Studienprogrammleiter und der gesetzlichen Vertretung der Studierenden an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zu erstatten, sowie nach Möglichkeit auf der Homepage der Fakultät zu veröffentlichen. Gibt der Prüfer keinen Studienbehelf bekannt, hat ihn der Studienprogrammleiter auf diese Pflicht hinzuweisen und ihn nach den Gründen zu befragen, aus denen der Prüfer die Bekanntgabe verweigert. Bis zur Klärung kann der Prüfer nicht zu Prüfungen eingeteilt werden.

Durchführung von Prüfungen des judiziellen und staatswissenschaftlichen Abschnittes

§ 30 Bei Prüfungen des judiziellen und staatswissenschaftlichen Abschnittes ist die Verwendung von Gesetzestexten zu gestatten.

Durchführung mündlicher Prüfungen

§ 31 (1) Mündliche Fachprüfungen dienen in erster Linie dem Nachweis der Kenntnisse und Einsichten der Prüfungskandidaten im Bereich des gesamten Faches unter Beachtung der Stoffbegrenzung. Dies schließt Fallbeispiele zur Überprüfung der Fähigkeit, im Fach methodisch einwandfrei selbständig zu arbeiten, nicht aus. Längere Fälle sind den Prüfungskandidaten schriftlich vorzulegen; diesfalls ist eine entsprechende Vorbereitungszeit einzuräumen.

(2) Der Prüfer hat dem Kandidaten mindestens drei Fragen aus dem Gebiet des Prüfungsstoffes zu stellen, die jeweils unterschiedliche Teilgebiete bzw. Themenkreise des Prüfungsfaches betreffen. Dabei ist darauf Bedacht zu nehmen, dass die Fragen nicht ausschließlich aus Rand- und Grenzbereichen des Prüfungsstoffes stammen.

Lehrveranstaltungsprüfungen

§ 32 Studierende sind berechtigt, ergänzend zu den vorgeschriebenen Prüfungen Lehrveranstaltungsprüfungen über Vorlesungen abzulegen. Der Arbeitsaufwand für derartige Lehrveranstaltungsprüfungen beträgt das Eineinhalbfache der für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Stundenzahl. Halbe Punkte sind aufzurunden.

Austauschstudierende an und von ausländischen Universitäten

§ 33 (1) Studierende, die einen Teil ihres Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an einer ausländischen Universität im Rahmen eines Austauschprogramms an der Universität Wien absolvieren, sind für den Antritt zu den jeweiligen Modulprüfungen von den in diesem Studienplan vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen mit Ausnahme von den jeweils vorgeschriebenen Pflichtübungen und Kursen befreit.

(2) Studierende, die einen Teil ihres Studiums an der Universität Wien im Rahmen eines Austauschprogramms an einer ausländischen Universität absolvieren, sind hinsichtlich der Anerkennung der ausländischen Lehrveranstaltung als jeweilige Modulprüfung von den in diesem Studienplan vorgesehenen Zulassungsvoraussetzungen befreit. Die als Zulassungsvoraussetzung vorgesehene Übung ist aber jedenfalls zu absolvieren, sofern nicht die Anerkennung einer solchen Übung vorliegt.

5. Teil

Akademischer Grad

§ 34 Absolventinnen und Absolventen des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften ist der akademische Grad „Magistra der Rechtswissenschaften“ bzw. „Magister der Rechtswissenschaften“, lateinisch „Magistra iuris“ bzw. „Magister iuris“, abgekürzt „Mag. iur.“ zu verleihen.

6. Teil

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Inkrafttreten

§ 35 Dieser Studienplan tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Übergangsbestimmungen

§ 36 (1) Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2006 zum Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien zugelassen waren, können nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen ihr Studium bis spätestens Sommersemester 2011 nach den am 30. September 2006 in Kraft stehenden Vorschriften beenden.

(2) Ordentliche Studierende, die im Sommersemester 2006 zum Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Wien zugelassen waren und sich am 30. September 2006 im ersten Abschnitt des zu diesem Zeitpunkt in Kraft stehenden Studienplans befinden, können diesen nach den zu diesem Zeitpunkt in Kraft stehenden Studienplanregelungen bis Ende des Sommersemesters 2007 beenden. Auf diese Studierenden finden die am 30. September geltenden Vorschriften bis zu dem im Abs 1 genannten Zeitpunkt Anwendung.

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 202

Auf Studierende, die den ersten Abschnitt nicht bis spätestens Sommersemester 2007 beenden, finden für den juristischen und den staatswissenschaftlichen Abschnitt die am 1. Oktober 2006 in Kraft tretenden Vorschriften (§ 35) Anwendung.

§ 37 (1) Studierende, die ihr Studium vor dem 1. Oktober 2006 begonnen haben, haben das Recht, für den Studienplan in der Fassung vom 1. 10. 2006 zu optieren.

(2) Befindet sich der den neuen Studienplan wählende Studierende noch im ersten Studienabschnitt des bisher geltenden Studienplanes, so tritt er in den Einführungsabschnitt des neuen Studienplanes ein. Hat er den ersten Abschnitt nur deshalb nicht abgeschlossen, weil er die Prüfung aus "Strafrecht" noch nicht absolviert hat, so kann er die weiterführenden Module absolvieren.

(3) Befindet sich der den neuen Studienplan wählende Studierende im zweiten Studienabschnitt des bisher geltenden Studienplanes, tritt er in den juristischen Abschnitt über; befindet er sich im dritten Studienabschnitt des bisher geltenden Studienplanes, so tritt er in den staatswissenschaftlichen über.

§ 38 (1) Die Absolvierung der Teildiplomprüfung aus „Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung der Prüfung Einführung in die Rechtswissenschaften und ihre Methoden.

(2) Die Absolvierung der Prüfung aus „Österreichische und Europäische Rechtsgeschichte“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung der Prüfung aus „Rechts- und Verfassungsgeschichte der Neuere Zeit“. Die positive Absolvierung der Teildiplomprüfungen aus „Römisches Privatrecht“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als positive Absolvierung der Prüfung Europäische und internationale Grundlagen des Rechts (FÜM I).

(3) Die Absolvierung der Teildiplomprüfung aus „Strafrecht und Strafprozessrecht“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung der Modulprüfungen Strafrecht.

(4) Die Absolvierung der mündlichen Teildiplomprüfungen aus „Bürgerliches Recht“ „Handels-, Gesellschafts- und Wertpapierrecht“, „Zivilgerichtliches Verfahren“ und „Arbeits- und Sozialrecht“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung mündlichen Modulprüfungen aus den Fächern „Bürgerliches Recht“ „Unternehmensrecht“ „Zivilverfahrensrecht“ und „Arbeits- und Sozialrecht; die positive Absolvierung der schriftlichen Teildiplomprüfung aus „Bürgerlichem Recht“ als positive Absolvierung der fachübergreifenden Modulprüfung aus Privatrecht (FÜM II).

(5) Die Absolvierung der Teildiplomprüfungen aus „Verfassungsrecht“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung der mündlichen Modulprüfung Verfassungsrecht. Die positive Absolvierung der Teildiplomprüfung aus „Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrensrecht“ gilt als positive Absolvierung der Modulprüfung Öffentliches Recht (FÜM III).

(6) Die Absolvierung der Teildiplomprüfungen aus „Völkerrecht“ und „Europarecht“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung der Modulprüfung Völkerrecht bzw Europarecht.

(7) Die Absolvierung der Teildiplomprüfung aus „Finanzrecht“ nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gilt als Absolvierung der Modulprüfung Finanzrecht.

(8) Positiv absolvierte Pflichtübungen nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gelten als positiv absolvierte Pflichtübungen nach diesem Studienplan. Positiv absolvierte Seminare und Wahlfächer, Kurse und andere Lehrveranstaltungen nach den vor dem 1. 10. 2006 geltenden Regelungen gelten als Seminare und Wahlfächer nach diesem Studienplan, sofern es eine Entsprechung gibt.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

203. 2. Änderung des Studienplans für das Diplomstudium der Anglistik und Amerikanistik

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 auf 2. Änderung des Studienplanes für das Diplomstudium "Anglistik und Amerikanistik" (erschieden am 17. Juni 2002 im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXVIII, Nummer 289, 1. Änderung erschienen im UG 2002-Mitteilungsblatt vom 30. September 2004, 47. Stück, Nr. 289) in der nachfolgenden Fassung genehmigt:

3.2. Zulassung zu Lehrveranstaltungen

Die folgende Bestimmung wird gestrichen:

Bei der Anmeldung ist Studierenden der Anglistik und Amerikanistik und des Lehramtsstudiums Englisch Vorrang zu geben.

3.2. wird geändert in:

1. Die Zahl der TeilnehmerInnen in den prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist beschränkt. Für Seminare und Privatissima ist die Höchstzahl 15, für Übung, Proseminar, Praktikum, Tutorium, Exkursion, Konversatorium 20, für Arbeitsgemeinschaften 30, für Vorlesungskonversatorien 40.

2. Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen kann nur erfolgen, wenn die Zulassungsbedingungen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sind. Spezifische Zulassungsbedingungen sind jeweils im Anschluss an die Aufstellung der Lehrveranstaltungen (Abschnitte 5.2 und 6.2) angeführt.

3. Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die Zahl der vorhandenen Plätze, werden Studierende nach folgenden Reihungskriterien in die Lehrveranstaltung aufgenommen:

(1) Zahl der bereits abgelegten Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern der Anglistik und Amerikanistik (=Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans)

(2) Notenschnitt dieser bereits abgelegten Prüfungen.

(3) Studierende, die trotz erfüllter Zugangsvoraussetzungen keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester aufzunehmen.

(4) Sonderbestimmungen für die Aufnahme in die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase:

a) Bei der Aufnahme in 102 Language Analysis und 402 Introduction to Cultural Studies entscheidet bei nicht ausreichendem Platzangebot das Los. Studierende, die keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester aufzunehmen.

b) Die Aufnahme in die Übung 111 *Integrated language and study skills I* erfolgt auf Grund des Ergebnisses in einem standardisierten Test, wobei das zu erbringende Eingangsniveau gem. den in den Richtlinien des Europarates festgelegten Standards für Sprachkompetenz mit dem Kompetenzniveau B2 „Independent User“ (d.i. das in den österreichischen Oberstufen-Lehrplänen für die 7. und 8. Klasse festgelegte Kompetenzniveau für die erste lebende Fremdsprache) und einem Eingangserfordernis von mindestens 40 Punkten angesetzt ist. Studierende, die trotz Erfüllung dieses Erfordernisses keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester aufzunehmen.

Der Zugang zu den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist von den Bestimmungen unter (4) unberührt.

3.3. Vorziehen in den 1. Studienabschnitt

ALT:

Von den Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt können 12 Semesterstunden in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, davon jedoch höchstens ein Seminar (2 SSt). Spezifische Voraussetzungen für das Vorziehen in den 1. Studienabschnitt sind unter Punkt 6.2 formuliert.

3.3. wird geändert in:

Von den Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt können 12 Semesterstunden in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, davon jedoch **kein** Seminar. Spezifische Voraussetzungen für das Vorziehen in den 1. Studienabschnitt sind unter Punkt 6.2 formuliert.

6.2.1 Kernbereich – Sprachkompetenz

ALT:

Die Lehrveranstaltung 121 kann in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 101 – 114 absolviert sind.

6.2.1 Kernbereich – Sprachkompetenz wird geändert in:

Die Lehrveranstaltung 121 **und eine weitere Lehrveranstaltung aus 122 – 126** können in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 101 – 114 absolviert sind.

6.2.1 Kernbereich – Linguistik

ALT:

Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen 221-225 ist die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (siehe 5.1) sowie aller Prüfungsteile des Faches Linguistik (1. Studienabschnitt) und des Faches Sprachkompetenz (1. Studienabschnitt) mit Ausnahme der Lehrveranstaltung 119 *Practical phonetics*.

6.2.1 Kernbereich - Linguistik wird geändert in:

Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen **221, 223, 224, 225** ist die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (siehe 5.1) sowie aller Prüfungsteile des Faches Linguistik (1. Studienabschnitt) und des Faches Sprachkompetenz (1. Studienabschnitt) mit Ausnahme der Lehrveranstaltung 119 *Practical phonetics*.

Voraussetzung für die Absolvierung von 222 *Linguistics Seminar* ist der Abschluss der Ersten Diplomprüfung.

6.2.1 Kernbereich – Literaturwissenschaft

ALT:

Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen 321-325 ist die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (siehe 5.1) sowie aller Prüfungsteile des Faches Literaturwissenschaft (1. Studienabschnitt) und des Faches Sprachkompetenz (1. Studienabschnitt) mit Ausnahme der Lehrveranstaltung 119 *Practical phonetics*.

6.2.1 Kernbereich – Literaturwissenschaft wird geändert in:

Voraussetzung für die Absolvierung der Lehrveranstaltungen **321, 323, 324, 325** ist die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (siehe 5.1) sowie aller Prüfungsteile des Faches Literaturwissenschaft (1. Studienabschnitt) und des Faches Sprachkompetenz (1. Studienabschnitt) mit Ausnahme der Lehrveranstaltung 119 *Practical phonetics*.

Voraussetzung für die Absolvierung von 322 *Literary Seminar* ist der Abschluss der Ersten Diplomprüfung.

Die Änderungen des Studienplans für das Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik treten mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Wien in Kraft.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
H r a c h o v e c

204. 3. Änderung des Studienplans für das Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Englisch

Der Senat hat in seiner Sitzung am 1. Juni 2006 den Beschluss der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 16. Mai 2006 auf Änderung des Studienplanes für die Lehramtsstudien an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät im Unterrichtsfach Englisch (erschieden am 26.06.2002, im UOG 93 Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXXII, Nummer 321 in der Fassung vom 30. Juni 2003, Nr. 291, XXX. Stück, 2. Änderung erschienen am 11. Mai 2004, 21. Stück, Nr. 168) genehmigt:

8.2 Lehrveranstaltungen

Änderung von 8.2.1.3

Die folgende Bestimmung wird **gestrichen**:

Bei der Anmeldung ist Studierenden des Lehramtsstudiums Englisch und der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik der Vorrang zu geben.

8.2.1.3 wird geändert in:

Überschreitet die Zahl der Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die Zahl der vorhandenen Plätze, werden Studierende nach folgenden Reihungskriterien aufgenommen:

(1) Zahl der bereits abgelegten Prüfungen aus Pflicht- und Wahlfächern des Lehramtsstudiums Englisch (=Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans)

(2) Notenschnitt dieser bereits abgelegten Prüfungen.

(3) Studierende, die trotz erfüllter Zugangsvoraussetzungen keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester bevorzugt aufzunehmen. Ausnahmebestimmung: auf eine Warteliste für das literaturwissenschaftliche PS sind nur Studierende aufzunehmen, die 301, 302 und 303 absolviert haben.

(4) Sonderbestimmungen für die Aufnahme in die prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase:

a) Bei der Aufnahme in 102 *Language Analysis* und 402 *Introduction to Cultural Studies* entscheidet bei nicht ausreichendem Platzangebot das Los. Studierende, die keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester aufzunehmen.

b) Die Aufnahme in die Übung 111 *Integrated language and study skills I* erfolgt auf Grund des Ergebnisses in einem standardisierten Test, wobei das zu erbringende Eingangsniveau gem. den in den Richtlinien des Europarates festgelegten Standards für Sprachkompetenz mit dem Kompetenzniveau B2 „Independent User“ (d.i. das in den österreichischen Oberstufen-Lehrplänen für die 7. und 8. Klasse festgelegte Kompetenzniveau für die erste lebende Fremdsprache) und einem Eingangserfordernis von mindestens 40 Punkten angesetzt ist. Studierende, die trotz Erfüllung dieses Erfordernisses keinen Platz bekommen, sind im nächsten Semester aufzunehmen.

Der Zugang zu den fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase ist von den Bestimmungen unter (4) unberührt.

8.2.2 Vorziehen in den ersten Studienabschnitt

ALT:

Von den Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt können 10 Semesterstunden in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, davon jedoch höchstens ein Seminar. Spezifische Voraussetzungen für das Vorziehen in den 1. Studienabschnitt sind in den Abschnitten 8.4.2.1-8.4.2.5 formuliert.

8.2.2. wird geändert in:

Von den Lehrveranstaltungen im 2. Studienabschnitt können 12 Semesterstunden in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, davon jedoch **kein** Seminar. Spezifische Voraussetzungen für das Vorziehen in den 1. Studienabschnitt sind unter Punkt 6.2 formuliert.

8.4.2.1 Fachdidaktik

ALT:

Die Lehrveranstaltung 621 ist im selben Semester zu absolvieren, in dem das Schulpraktikum gemacht wird.

Von den Lehrveranstaltungen 622-624 kann eine in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 601 und 602 bereits absolviert wurden.

Die Zulassung zu 629 erfolgt erst, sobald 621 und zwei Lehrveranstaltungen aus 622-624 absolviert wurden.

8.4.2.1 Fachdidaktik wird geändert in:

Die Lehrveranstaltung 621 ist im selben Semester zu absolvieren, in dem das Schulpraktikum gemacht wird. **Sie kann nach Absolvierung von 601 und 602 in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden. Diese Lehrveranstaltung ist Voraussetzung für den Besuch von Lehrveranstaltungen aus 622-624.**

Von den Lehrveranstaltungen aus 622-624 kann - nach Absolvierung von 621 - eine in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden.

Der parallele Besuch von max. zwei Lehrveranstaltungen aus 622-624 ist erlaubt.

Die Zulassung zu 629 erfolgt erst, wenn sobald 621 und zwei Lehrveranstaltungen aus 622-624 absolviert wurden.

8.4.2.2 Sprachkompetenz

ALT:

Es ist eine themenspezifische Lehrveranstaltung zu absolvieren. Voraussetzung für die Teilnahme an 122-126 ist der Abschluss der ersten Diplomprüfung.

Voraussetzung für die Teilnahme an 122 ist die Absolvierung von 121.

Die Lehrveranstaltung 121 kann in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 101-114 absolviert sind.

8.4.2.2 Sprachkompetenz wird geändert in:

Es ist eine themenspezifische Lehrveranstaltung zu absolvieren.

Die Lehrveranstaltung 121 **und eine weitere Lehrveranstaltung aus 122 – 126** können in den ersten Studienabschnitt vorgezogen werden, sofern 101 – 114 absolviert sind.

Voraussetzung für die Teilnahme an 122 ist die Absolvierung von 121.

8.4.2.3 Sprachwissenschaft

ALT:

Voraussetzung für die Absolvierung von 221, 222, 223 ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (s.8.3.2) sowie von 202-204, 112-114.

8.4.2.3 Sprachwissenschaft wird geändert in:

Voraussetzung für die Absolvierung von **221 und 223** ist die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (siehe 8.3.2) sowie von 202-204, 112-114.

Voraussetzung für die Absolvierung von 222 *Linguistics Seminar* ist der Abschluss der Ersten Diplomprüfung.

8.4.2.3 Literaturwissenschaft

ALT:

Voraussetzung für die Absolvierung von 321, 322, 323 ist die Absolvierung der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (s.8.3.2) sowie von 302-304, 112-114.

8.4.2.3 Literaturwissenschaft wird geändert in:

Voraussetzung für die Absolvierung von **321 und 323** ist die Absolvierung sämtlicher Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase (siehe 8.3.2) sowie von 302-304, 112-114.

Voraussetzung für die Absolvierung von 322 *Literary Seminar* ist der Abschluss der Ersten Diplomprüfung.

8.5. Prüfungsordnung: fachspezifische Bestimmungen

Änderung von 8.5.2 im Sinne einer Streichung der Fachprüfung aus Literaturwissenschaft oder Sprachwissenschaft

ALT:

8.5.2 Erster Teil der 2. Diplomprüfung: Die Prüfungsfächer Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Wahlpflichtfach, sowie Literaturwissenschaft *oder* Sprachwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt. Kenntnisse in demjenigen der beiden letztgenannten Fächer, welches durch die Wahl des Prüfers bzw. der Prüferin bei der mündlichen Diplomprüfung nicht abgedeckt wird, werden in einer kommissionellen Fachprüfung (schriftlich und mündlich) nachgewiesen. In diesem Fach ist die Absolvierung von Lehrveranstaltungsprüfungen im zweiten Abschnitt fakultativ. Falls für dieses Prüfungsfach schriftliche Lehrveranstaltungsprüfungen nachgewiesen werden, entfällt der schriftliche Teil der Fachprüfung. Bezüglich der Rolle des Portfolios gelten sinngemäß die Regelungen in Punkt 4.6 (allgemeiner Teil des Studienplans Lehramt an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät).

8.5.2 wird geändert in:

8.5.2 Erster Teil der 2. Diplomprüfung: Die Prüfungsfächer Sprachkompetenz, Fachdidaktik, Wahlpflichtfach, sowie Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft werden durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgelegt.

Die Änderungen des Studienplans Englisch Lehramt treten mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Wien in Kraft.

WAHLEN

205. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien

Am 29. Mai 2006 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Historisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

O. Univ.-Prof. Dr. Mitchell ASH
O. Univ.-Prof. Dr. Manfred BIETAK
Univ.-Prof. Dr. Karl BRUNNER
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang HAHN
O. Univ.-Prof. Dr. Johannes KODER
O. Univ.-Prof. Dr. Konrad KÖSTLIN
O. Univ.-Prof. Dr. Andreas LIPPERT
Univ.-Prof. Dr. Marion MEYER
Univ.-Prof. Mag. Dr. Bernhard PALME
Univ.-Prof. Dr. Carola SACHSE
O. Univ.-Prof. Dr. Günter STEMBERGER
Univ.-Prof. Mag. DDr. Dieter STIEFEL
Univ.-Prof. Dr. Arnold SUPPAN
Univ.-Prof. Dr. Lioba THEIS

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Ernst BRUCKMÜLLER
O. Univ.-Prof. Dr. Herwig FRIESINGER
Univ.-Prof. Dr. Deborah KLIMBURG-SALTER
Univ.-Prof. Dr. Edith SAURER
Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHMIDT-COLINET
Univ.-Prof. Dr. Oliver SCHMITT
Univ.-Prof. Dr. Maria STASSINOPOULOU
Univ.-Prof. Dr. Frank STERN
Univ.-Prof. Dr. Ekkehard WEBER
Univ.-Prof. Dr. Fritz WERNER

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 205

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Ao. Univ.-Prof. Dr. Andreas SCHWARCZ
Univ.-Ass. Mag. Dr. Edith FUTSCHER
Ass.-Prof. Dr. Hans TAEUBER
OR Dr. Johanna HOLAUBEK
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Friedrich STADLER
Ao. Univ.-Prof. Dr. Otto H. URBAN
Ao. Univ.-Prof. Dr. Karl VOCELKA

Ersatzmitglieder

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Alois ECKER
Univ.-Ass. Mag. Dr. Hubert SZEMETHY
Ao. Univ.-Prof. Dr. Ewald KISLINGER
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Klara LÖFFLER, M.A.
Ass.-Prof. Mag. Dr. Christoph AUGUSTYNOWICZ
Ao. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang SZAIVERT
OR Dr. Elisabeth GOLDARBEITER-LISKAR
Univ.-Ass. Mag. Dr. Petra AMANN
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johanna GEHMACHER
Ass.-Prof. Mag. Dr. Alexandra KRENN-LEEB
Ao. Univ.-Prof. Dr. Peter-Christian JÁNOSI
Ass.-Prof. Mag. Dr. Iskra SCHWARCZ
Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz EDER
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa EHRMANN-HÄMMERLE
Ao. Univ.-Prof. Dr. Walter KRAUSE
Ass.-Prof. Mag. Dr. Kurt TOMASCHITZ
Ao. Univ.-Prof. Dr. Bertrand PERZ
Ao. Univ.-Prof. Dr. Monika DACHS
Mag. Dr. Eveline LIST
Ass.-Prof. Mag. Dr. Wolfram PICHLER

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Marianne ERTL

Ersatzmitglieder

Marion BARYLAK
Roberta POKORNY
Michaela GOLUBITS

Der Dekan:
S c h w a r z

32. Stück – Ausgegeben am 02.06.2006 – Nr. 206

206. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien

Am 31. Mai 2006 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Physik der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Markus Arndt
Univ.-Prof. Dr. Christoph Dellago
O.Univ.-Prof. Dr. Jürgen Hafner
O.Univ.-Prof. Dr. Jakob Yngvason

Ersatzmitglieder

O.Univ.-Prof. Dr. Peter-Christian Aichelburg
Univ.-Prof. Dr. Hans-Peter Karnthaler
Univ.-Prof. Dr. Romano Rupp
O.Univ.-Prof. Dr. Gero Vogl

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Ao. Univ.-Prof. Dr. Michael Zehetbauer
Ao.Univ.-Prof. Dr. Regina Hitzemberger

Ersatzmitglieder

Ao.Univ.-Prof. Dr. Robert Beig
Ao.Univ.-Prof. Dr. Eva Maria Wild
Ao.Univ.-Prof. Dr. Viktor Gröger
Ao.Univ.-Prof. Dr. Paul Wagner
Ao.Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bertlmann
Ass.-Prof. Mag. Dr. Harry Friedmann

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Johann Witura

Ersatzmitglieder

Franz Pusker
Peter Dangel
Erich Zalcmann

Der Dekan:
Ze i l i n g e r

207. Ergebnis der Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien

Am 29.Mai 2006 fanden die Wahlen in die Fakultätskonferenz der Fakultät für Chemie der Universität Wien statt. Folgende Personen wurden in die Fakultätskonferenz gewählt:

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren:

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Udo BRINKER
Univ.-Prof. Dr. Urs FRINGELI
Univ.-Prof. Dr. Herbert IPSER
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang KAUTEK
Univ.-Prof. Dr. Robert KONRAT
Univ.-Prof. Dr. Wolfgang LINDNER
Univ.-Prof. Dr. Hans LISCHKA
Univ.-Prof. Dr. Walther SCHMID

Ersatzmitglieder

Univ.-Prof. Dr. Johann MULZER
Univ.-Prof. Dr. Peter ROGL
Univ.-Prof. Dr. Gerhard SONTAG
Univ.-Prof. Dr. Othmar STEINHAUSER

Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen, Universitätsdozenten, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb:

Mitglieder

Ao.Univ.-Prof. Dr. Gottfried KÖHLER
Ass.-Prof. Dr. Markus GALANSKI
Dr. Uwe RINNER
Univ.-Ass. Dr. habil. Martin ROTTER

Ersatzmitglieder

Ao.Univ.-Prof. Dr. Adolf MIKULA
Univ.-Ass. Dr. Peter LIEBERZEIT
Ao.Univ.-Prof. Dr. Karl Peter WOLSCHANN
Ass.-Prof. Dr. Dieter BAURECHT
Mag. Johannes THEINER

Vertreterinnen und Vertreter des allgemeinen Universitätspersonals:

Mitglied

Judith JAKUBETZ

Ersatzmitglieder

Elisabeth FRIELER

Sabine BRKOVIC

Der Dekan:

D i c k e r t

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

208. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 31.5.2006, ZI/Habil 02/93/2005/06, hat das Rektorat der Universität Wien Frau **Mag. Dr. Marion RASTELLI** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Indologie**“ erteilt.

Für das Rektorat:

Die Vizerektorin:

S e b ö k